

Bayerischer Landtag

Stenographischer Bericht

156. Sitzung

Dienstag, den 4. August 1953

Geschäftliche Mitteilungen . . . 1847, 1874, 1906

Haushalt des bayer. Staatsministeriums des Innern für das Rechnungsjahr 1953 — Epl. 03 —

Bericht des Haushaltsausschusses (Bei-
lage 4437)

von Feury (CSU), Berichterstatter . . .	1848
Dr. Hoegner, Staatsminister . . .	1852, 1905
Dr. Lippert (BP)	1864
Hadasch (FDP)	1869

(Die Sitzung wird unterbrochen)

Eberhard (CSU)	1874
Haas (SPD)	1880
Dr. Schier (BHE)	1883
Knott (BP)	1885
Dr. Haas (FDP)	1888
Kurz (CSU)	1890
Frenzel (SPD)	1891
Dr. Keller (BHE)	1893
Bantele (BP)	1898
Dr. Lenz (CSU)	1900
Op den Orth (SPD)	1902
Dr. Laeberbauer (BP), z. Geschäftsord- nung	1904
Weishäupl (SPD)	1904

Vertagung der Abstimmung 1906

Nächste Sitzung 1906

Präsident Dr. Dr. Hundhammer eröffnet die Sit-
zung um 9 Uhr.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich eröffne die
156. Sitzung des Bayerischen Landtags.

Ich bitte den Schriftführer das Verzeichnis der
vorliegenden Entschuldigungen bekanntzugeben.

Gräßler, Schriftführer: Nach Artikel 5 Absatz 2
des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschul-
digt oder beurlaubt die Abgeordneten Bantele, Bit-
tinger, Dr. Brücher, Demmelmeier, Drechsel, Falb,
Greib, Hettrich, Kerber, Ostermeier, von Rudolph,
Roßmann, Dr. Schubert, Saukel, Dr. Seitz, Stain,
Dr. Zdralek, Zehner.

Präsident Dr. Hundhammer: Seit der letzten
Plenarsitzung sind folgende **Regierungsvorlagen** in
Einlauf gekommen:

1. Der Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Än-
derung der Dienststraftordnung. — Dieser Gegenstand
steht als Ziffer 17 auf der heutigen Tagesordnung.

2. Der Entwurf eines Elften Gesetzes über Sicher-
heitsleistungen des bayerischen Staates. — Auch
dieser Gesetzentwurf steht bereits auf der Ihnen
vorliegenden Tagesordnung.

Aus den Reihen des Hohen Hauses selber liegen
vier **Initiativgesetzentwürfe** vor, und zwar

1. ein Entwurf der Abgeordneten Meixner,
Dr. Soening und Fraktion betreffend Gesetz
zur Änderung des Gesetzes über den Finanzaus-
gleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeinde-
verbänden (Finanzausgleichsgesetz);

2. ein Entwurf der Abgeordneten Dr. Schönecker
und Genossen, Dr. Wüllner und Genossen, Bach-
mann Wilhelm und Genossen, Dr. Franke und
Dr. Bungartz betreffend Gesetz zur Änderung des
Bayerischen Jagdgesetzes. — Die beiden Gesetz-
entwürfe sind dem Ausschuß für den Staatshaushalt
zugeteilt;

3. der Entwurf der Abgeordneten Bauer Georg
und Genossen, Bielmeier und Genossen betreffend
Gesetz zur Abschaffung des Senats. — Mit die-
sem Gesetz befaßt sich der Ausschuß für Rechts-
und Verfassungsfragen;

4. der Entwurf der Abgeordneten Bezold, Dr. Korff
und Fraktion betreffend Gesetz zur Erhaltung
des nichtstaatlichen höheren Schulwesens. — Dieser
Entwurf ist dem Ausschuß für kulturpolitische Fra-
gen zugeteilt.

Nach einer Mitteilung des Herrn Präsidenten des
Bayerischen Senats hat der **Senat** beschlossen, keine
Einwendungen zu erheben gegen das Erste Gesetz
zur Vereinfachung der staatlichen Bauverwaltung
und gegen das Zehnte Gesetz über Sicherheitslei-
stungen des bayerischen Staates. Dagegen sind
Einwendungen erhoben worden gegen das Gesetz
über die öffentliche Bestellung und die allgemeine
Beeidigung von Dolmetschern und Übersetzern. —
Mit diesen Einwendungen wird sich der Ausschuß
für Rechts- und Verfassungsfragen befassen.

Ich rufe nunmehr auf die Ziffer 1 der heutigen
Tagesordnung:

Haushalt des bayerischen Staatsministeriums des Innern für das Rechnungsjahr 1953 — Ein- zelplan 03 —

Bevor ich dem Berichterstatter das Wort gebe,
möchte ich noch darauf hinweisen, daß der Ältesten-
rat beschlossen hat, folgende zeitliche Regelung für
die Beratung dieses Etats vorzuschlagen: Die Rede-

(Präsident Dr. Hundhammer)

zeit in der Aussprache soll insgesamt 6 Stunden betragen. Die Aufteilung dieser Redezeit soll wie beim Kultusetat erfolgen, nämlich für die Fraktionen der Regierungskoalition — also CSU, SPD und BHE — je eine Stunde, für die Fraktionen der Opposition — also BP und FDP — je fünf Viertelstunden, für die Gruppe der Fraktionslosen eine halbe Stunde. Ich bitte das Hohe Haus damit einverstanden zu sein. — Es erhebt sich keine Erinnerung. Wir werden so verfahren.

Zur Berichterstattung über die Verhandlungen des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beil. 4437) zum Haushalt des bayerischen Staatsministeriums des Innern erteile ich nunmehr das Wort dem Herrn Abgeordneten von Feury.

von Feury (CSU), Berichterstatter: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt beschäftigte sich in seiner 215., 216., 217., 218. und 219. Sitzung vom 20. bis inklusive 24. Juli 1953 mit dem Haushalt des bayerischen Staatsministeriums des Innern für das Rechnungsjahr 1953 — Einzelplan 03. Berichterstatter von Feury, Mitberichterstatter Dr. Lippert.

Das Hohe Haus möge mir es nicht als Oberflächlichkeit oder Nachlässigkeit anrechnen, wenn ich möglichst kurz berichte. Lediglich die Zeitnot, in der sich dieses Hohe Haus befindet, ist dafür verantwortlich.

Der Einzelplan 03 schließt ab mit der Summe der Gesamteinnahmen in Höhe von 39 542 100 DM, das sind um 11 945 150 DM mehr als 1952, und mit der Summe der Gesamtausgaben in Höhe von 329 281 700 DM, das sind um 19 711 800 DM mehr als im Vorjahr. Damit ergibt sich ein Zuschußbedarf von 289 739 600 DM, das sind um 7 826 650 DM mehr als 1952.

Der Berichterstatter, der Mitberichterstatter und die meisten Diskussionsredner bemerkten, daß der Haushalt äußerst sparsam aufgestellt sei, das Haushaltsschema gegenüber dem vergangenen Jahr in Anlehnung an den Bundeshaushalt völlig verändert und unübersichtlich geworden ist.

Im Haushalt waren zunächst die vom Landtag beschlossenen Gesetze über Röntgenreihenuntersuchungen, Mindesteinkommen der Hebammen, Zuschüsse an öffentliche Verkehrsbetriebe für Freifahrten von Schwerbeschädigten nicht berücksichtigt, sie wurden mit in den Haushalt aufgenommen.

Die längste Diskussion entspann sich über die Kapitel und Titel, die mit der Verwaltung und der Durchführung des Lastenausgleichsgesetzes zu tun hatten. Die Abgeordneten Dr. Keller, Dr. Schier und Riediger setzten sich für eine rasche Durchführung des Gesetzes ein und wollten hierfür im übrigen auch für den Vollzug des Bundesvertriebenengesetzes sowohl in der Flüchtlingsverwaltung wie in den Ausgleichsämtern mehr Schreibkräfte, Angestellte und Beamte zu teilweise auch höheren Vergütungsgruppen eingestellt wissen. Dagegen

sprach sich insbesondere der Mitberichterstatter Dr. Lippert aus, der in allen Einzelfragen mit großer Genauigkeit und Sachlichkeit mitberichtete. Gewisse Personalvermehrungen insbesondere bei Schreibkräften wurden bei Regierungen und Landratsämtern vom Haushaltsausschuß bewilligt.

Die Kosten der Lastenausgleichsverwaltungen in den verschiedenen Behörden der inneren Verwaltung stellen sich nun auf insgesamt zirka 22 Millionen DM.

Über Maßnahmen zur besseren Verkehrserziehung und Verhütung von Unfällen wurde gesprochen.

Über das Gesundheitswesen, insbesondere über die Organisation des Präsidiums des Roten Kreuzes, fand eine eingehende Aussprache statt, die einen Einblick in die segensreiche Tätigkeit des Roten Kreuzes bot.

Bei dem Titel Polizei stellten fast alle Ausschußmitglieder fest, daß der Verwaltungsapparat in der Zentrale überbesetzt und zu teuer sei, dagegen seien bei den äußeren Landpolizeidienststellen zu wenig Mittel für die einfachsten Bedürfnisse vorhanden. Die Polizeischule mit ihren 245 Lehrern, Beamten und Angestellten, die zirka 490 Polizisten beschulen, wurde als zu aufwendig erachtet.

Im übrigen wurde in der Diskussion bemängelt, daß der Kraftfahrzeugbestand der Landpolizei mit rund 2200 Fahrzeugen überaltert sei und daß die Hälfte der für den Betrieb der Fahrzeuge veranschlagten Mittel schon für Instandsetzung verbraucht werde. Ein Zweijahresprogramm soll den Kraftfahrzeugpark erneuern.

Bei der Flüchtlingsverwaltung stellten verschiedene Redner fest, man solle der Anregung des Senats folgen und insbesondere Überschneidungen mit Abteilungen anderer Ministerien vermeiden.

Bei der Obersten Baubehörde muß man feststellen, daß die Herübernahme der Mittel für den sozialen Wohnungsbau aus dem Ordentlichen in den Außerordentlichen Haushalt eine wesentliche Neuerung und Veränderung des Haushaltsbildes ergibt.

Auch der Straßenbau wurde — mit Ausnahme der Frostschäden — im Außerordentlichen Haushalt behandelt.

Der einmalige besondere Ansatz für die Verkehrsausstellung 1953 wurde begrüßt.

Nachstehende wesentliche Veränderungen der Haushaltsansätze — Sie finden sie auf Beilage 4437 — wurden vorgenommen:

1. Kap. 03 01 — B. Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03:

Bei Tit. 108: Beschäftigungsvergütungen, Trennungsentschädigungen, Fahrkostenersatz und Verpflegungszuschüsse sowie Fahrkosten für auswärtigen Familienbesuch für Beamte, Angestellte und Arbeiter

ist der Betrag um 700 000 DM auf 1 960 000 DM zu erhöhen.

(von Feury [CSU])

2. Kap. 03 02 — Allgemeine Bewilligungen:

I. Ministerium

Bei Tit. 63: Zuschüsse des Bundes zu den Kosten der Wahlen zum Bundestag ist folgender Vermerk anzufügen:
Vgl. Tit. 307.

Die Zweckbestimmung

zu Tit. 307: erhält folgende Fassung:
Kosten der Wahlen zum Bundestag. Der eingesetzte Betrag von 500 000 DM ist zu streichen und folgender Vermerk anzubringen:

Die Willigung bemißt sich nach der Isteinnahme bei Tit. 63;

bei Tit. 604: Zuschüsse zur Durchführung von Verkehrserziehungsmaßnahmen, insbesondere an die Bayer. Landesverkehrs-wacht

ist der Betrag um 5000 DM auf 20 000 DM zu erhöhen;

bei Tit. 605: Zuschuß an den Prüfungsverband öffentlicher Kassen
ist der Betrag um 30 000 DM auf 130 000 DM zu erhöhen;

bei Tit. 607: Zuschuß an das Bayer. Rote Kreuz und die ihm unterstellten Anstalten und an Vereine für freiwilliges Rettungswesen

ist der Betrag um 50 000 DM auf 250 000 DM zu erhöhen;

bei Tit. 610: Zuschüsse an Anstalten und Einrichtungen, die der Unterstützung und Förderung demokratischer Bestrebungen dienen
ist der Betrag um 12 000 DM auf 112 000 DM zu erhöhen;

bei Tit. 613: Zuschüsse an sonstige nichtstaatliche Einrichtungen des Gesundheitswesens
ist der Betrag um 5000 DM auf 20 000 DM zu erhöhen;

bei Tit. 629: Zuschuß an den Hauptausschuß für Flüchtlinge und Ausgewiesene
ist der Betrag um 25 000 DM auf 175 000 DM zu erhöhen;
es ist folgender neuer Titel anzufügen:

Tit. 632: Zuschüsse an öffentliche Verkehrsbetriebe für Freifahrten der Schwerbeschädigten
1 500 000 DM;

Tit. 956: erhält folgende Fassung:

Kosten der Beschaffung der Vertriebenenausweise und Antragsformblätter
250 000 DM.

3. Kap. 03 02 — Allgemeine Bewilligungen

II. Oberste Baubehörde:

Bei Tit. 310: Bauleitungskosten im Zusammenhang mit der Schaffung von Unterkünften für Kasernenverdrängte und Heimatvertriebene erhält im Vermerk der Satz „Die Willigung vermindert sich um die Mindereinnahmen bei Tit. 10“ folgende Fassung:

Die Willigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 10.

4. Kap. 03 06 — Verwaltungsgerichte:

Bei Tit. 101: Dienstbezüge der planmäßigen Beamten

ist im Stellenplan unter Aufsteigende Gehälter

bei BesGr. A 2 b Verwaltungsgerichtsräte

die Zahl um 2 auf 33 zu erhöhen und in den Erläuterungen zu Tit. 101 unter Zugang

bei BesGr. A 2 b Verwaltungsgerichtsräte

die Zahl um 2 auf 19 zu erhöhen und folgendes anzufügen:

sowie 2 für Untersuchungsführer bei den Dienststraferichten.

5. Kap. 03 08 — Regierungen:

Bei den Erläuterungen

zu Tit. 101: Dienstbezüge der planmäßigen Beamten

ist statt

6 Regierungsvizepräsidenten

je 100 DM monatlich 7200 DM zu setzen:

7 Regierungsvizepräsidenten

je 100 DM monatlich 8400 DM;

bei Tit. 104: Dienstbezüge der nichtbeamteten Kräfte

a. Vergütungen der Angestellten

ist der Betrag um 50 000 DM auf 5 289 000 DM zu erhöhen und im Stellenplan unter

Bedarf an nichtbeamteten Kräften

1. Angestellte

c. Sonstige Hilfsleistungen

die Zahl um 15 auf 85 zu erhöhen.

Die Erläuterung hierzu erhält folgende Fassung:

Sonstige Hilfsleistungen

65 und zwar:

21 infolge Übertragung von bisher Kap. 273,

9 die bisher aus Kap. 273 Tit. 300 vergütet wurden,

(von Feury [CSU])

- 2 infolge Übertragung von bisher Kap. 204,
 - 18 infolge Mehrung der allgemeinen Aufgaben der Regierungen,
 - 15 infolge Mehrung der Aufgaben (Lastenausgleich).
- bei Tit. 201: Unterhaltung und Ersatz der Geräte und Ausstattungsgegenstände in den Diensträumen
- a. Unterhaltung
 - b. Ersatz
ist der Betrag um 20 000 DM auf insgesamt 137 000 DM zu erhöhen;
- bei Tit. 202: Bücherei
ist der Betrag um 10 000 DM auf 73 000 DM zu erhöhen;
- bei Tit. 203: Post- und Fernmeldegebühren, Kosten für Fernmeldeanlagen sowie Rundfunkgebühren
ist der Betrag um 85 000 DM auf 549 000 DM zu erhöhen;
- bei Tit. 206: Bewirtschaftung von Dienstgrundstücken und Diensträumen
ist der Betrag um 145 000 DM auf 442 000 DM zu erhöhen;
- bei Tit. 208: Haltung von Dienstfahrzeugen
ist der Betrag um 28 000 DM auf 280 000 DM zu erhöhen;
- bei Tit. 215: Reisekostenvergütungen
- a. Inlandsreisen
 - b. Auslandsreisen
ist der Betrag um 34 000 DM auf insgesamt 350 000 DM zu erhöhen;
- Tit. 299: erhält folgende Fassung:
- a. Vermischte Verwaltungsausgaben 36 000 DM
 - b. Für Gutachten nach dem Lastenausgleichsgesetz 100 000 DM;
- Nach Allgemeine Ausgaben ist folgender Titel anzufügen:
- Tit. 300: Entschädigung der Beisitzer nach dem Lastenausgleichsgesetz 76 000 DM;
- bei Tit. 326: Förderung des Hebammenwesens
ist der Betrag um 200 000 DM auf 300 000 DM zu erhöhen;
es ist folgender neuer Titel anzufügen:
- Tit. 329: Zur Durchführung des Gesetzes über Röntgenreihenuntersuchungen 300 000 DM,
und folgender Vermerk anzubringen:
„Aus dem Ansatz dürfen auch persönliche und sachliche Ausgaben bestritten werden.“

bei Tit. 531 erhält die Zweckbestimmung folgende Fassung:

Darlehen aus Ausgleichsabgaben im Rahmen der Fürsorge für Schwerbeschädigte und Kriegshinterbliebene im Sinne der Schwerbeschädigtengesetzes vom 16. Juni 1953 (BGBl. S. 389);

bei Tit. 635: Pauschalentschädigungen an die kreisfreien Städte zu den Kosten der Lastenausgleichsämter auf Grund § 3 Abs. 2 der VO. über den Vollzug des Lastenausgleichsgesetzes vom 27. September 1952 — GVBl. S. 268
ist der Betrag um 700 000 DM auf 6 700 000 DM zu erhöhen;

bei Tit. 636 erhält die Zweckbestimmung folgende Fassung:

Zuschüsse, Beihilfen und andere Zuweisungen im Rahmen der Fürsorge für Schwerbeschädigte und Kriegshinterbliebene im Sinne des Schwerbeschädigtengesetzes vom 16. Juni 1953 (BGBl. S. 389) aus Ausgleichsabgaben

mit folgendem Vermerk:

Einsparungen bei diesem Ansatz können zur Verstärkung der Mittel bei Kap. 03 08 Tit. 531 verwendet werden.

Es ist folgender Leertitel anzufügen:

Tit. 638: Entschädigung an kreisangehörige Gemeinden für besondere Mitwirkung im Vollzug des LAG.

bei Tit. 872: Erstmalige Beschaffung von Büromaschinen

ist der Betrag um 15 000 DM auf 45 000 DM zu erhöhen;

es ist folgender neuer Titel anzufügen:

Tit. 873: Erstmalige Beschaffungen zur Einrichtung der Schirmbildstellen und Schirmbildtrupps zum Vollzug des Gesetzes über Röntgenreihenuntersuchungen 300 000 DM.

6. Kap. 03 09 — Landratsämter:

Bei Tit. 104: Dienstbezüge der nichtbeamteten Kräfte

- a. Vergütungen der Angestellten
ist der Betrag um 280 000 DM auf 9 970 000 DM zu erhöhen und im Stellenplan unter Bedarf an nichtbeamteten Kräften

- b. Lastenausgleichsämter
unter c. Sonstige Hilfsleistungen die Zahl 80 einzusetzen;

bei Tit. 203: Post- und Fernmeldegebühren, Kosten für Fernmeldeanlagen sowie Rundfunkgebühren
ist der Betrag um 275 000 DM auf 500 000 DM zu erhöhen;

(von Feury. [CSU])

bei Tit. 215: Reisekostenvergütungen
a. Inlandsreisen
ist der Betrag um 93 000 DM auf
300 000 DM zu erhöhen;

Tit. 299 erhält folgende Fassung:
a. Vermischte Verwaltungsausgaben
9000 DM
b. Gutachten nach dem LAG.
91 000 DM;

unter Allgemeine Ausgaben
ist folgender neuer Titel anzufügen:

Tit. 300: Entschädigung für Beisitzer nach
dem LAG 600 000 DM;

bei Tit. 870: Erstmalige Beschaffung von Ein-
richtungsgegenständen für die
Lastenausgleichsämter
ist der Betrag um 50 000 DM auf
125 000 DM zu erhöhen;

bei Tit. 871: Erstmalige Beschaffung von Schreib-
maschinen für die Lastenausgleichs-
ämter
ist der Betrag um 50 000 DM auf
125 000 DM zu erhöhen.

7. Kap. 03 17 — Landeskriminalamt:

Bei Tit. 101: Dienstbezüge der planmäßigen Be-
amten
ist im Stellenplan folgendes einzu-
fügen:
BesGr. A 2b 1 Oberregierungsrat;
bei BesGr. A 2c 2 ist 1 Regierungsrat
1 (—) Kriminal-
rat
zu streichen;
bei BesGr. A 2d Kriminaloberamt-
mann
ist die Zahl 1 auf 2 zu erhöhen.

8. Kap. 03 18 — Landpolizei:

Bei Tit. 101: Dienstbezüge der planmäßigen Be-
amten
entfallen im Stellenplan die k.w.-
Vermerke bei den BesGr. A 2d, A 3b,
A 4b 1 und A 4c 2.

9. Kap. 03 20 — Bereitschaftspolizei:

Bei Tit. 104: Dienstbezüge der nichtbeamteten
Kräfte
ist im Stellenplan unter
Bedarf an nichtbeamteten Kräften
1. Angestellte
b. Tarifliche Angestellte
folgendes einzufügen: Stellen
VergGr. III 2
und in den Erläuterungen
unter Zugang einzufügen:
VergGr. III 2
für einen katholischen und einen
evangelischen Geistlichen vorge-
sehen.

10. Kap. 03 31 — Staatliche Gesundheitsämter

Bei Tit. 104: Dienstbezüge der nichtbeamteten
Kräfte
ist im Stellenplan unter
Bedarf an nichtbeamteten Kräften
1. Angestellte
b. Tarifliche Angestellte
bei Gesundheitsaufseher
in VergGr. VIII die Zahl von 59 auf
70 zu erhöhen;

bei Tit. 385: Schulgesundheitspflege
ist der Betrag um 100 000 DM auf
400 000 DM zu erhöhen;

bei Tit. 388: Bekämpfung gemeingefährlicher
und übertragbarer Krankheiten
ist der Betrag um 100 000 DM auf
100 000 DM zu kürzen.

11. Kap. 03 71 — Landesstelle für Gewässerkunde:

Bei Tit. 400: Betriebsausgaben der Versuchs-
anstalt für Wasserbau in Obernach
ist die Zweckbestimmung unter a)
wie folgt zu ändern:
a. Vergütung der Angestellten und
Löhne der Arbeiter

12. Kap. 03 73 — Bauabteilungen der Regierungen:

Bei Tit. 335: Kosten für die Anfertigung von
Wirtschaftsplänen
ist folgender Vermerk anzufügen:
Hieraus dürfen auch Reisekosten
von Beamten und Angestellten
und Betriebsstoffe bestritten wer-
den, die im Zusammenhang mit
der Aufstellung von Wirtschafts-
plänen anfallen.

13. Kap. 03 76 — Straßen- und Flußbauämter:

Bei Tit. 101: Dienstbezüge der planmäßigen Be-
amten
ist im Stellenplan unter
Aufsteigende Gehälter
bei BesGr. A 5b einzufügen
14 Oberflußmeister
(7 DW),
bei BesGr. A 7a sind zu streichen:
14 Oberflußmeister
(7 DW);
bei BesGr. A 7a einzufügen:
21 Flußmeister,
bei BesGr. A 8a sind zu streichen:
21 Flußmeister

bei Tit. 103: Dienstbezüge der außerplanmäßi-
gen und abgeordneten Beamten
ist in der Übersicht über den Be-
darf an beamteten Hilfskräften un-
ter Besoldungsgruppe an Stelle
von A 7a zu setzen: A 5b;

bei Tit. 850: Anschaffung von Dienstfahrzeugen
ist der Betrag um 25 000 DM auf
275 000 DM zu kürzen.

(von Feury [CSU])

14. Kap. 03 77 — Wasserwirtschaftsämter:

Bei Tit. 101: Dienstbezüge der planmäßigen Beamten
ist im Stellenplan unter
Aufsteigende Gehälter
bei BesGr. A 5b einzufügen:
2 Oberflußmeister,
bei BesGr. A 7a sind zu streichen:
2 Oberflußmeister;
bei BesGr. A 7a einzufügen:
4 Flußmeister,
3 Dammeister,
bei BesGr. A 8a sind zu streichen:
4 Flußmeister,
3 Dammeister.

Der Haushaltsausschuß beantragt, verschiedene Anträge anzunehmen, andere Anträge in geänderter Fassung anzunehmen, einige Anträge haben ihre Erledigung gefunden, mehrere Anträge wurden zurückgezogen und ein Antrag wurde abgelehnt. Diese Anträge finden Sie ebenfalls auf der Beilage 4437. Da sie der Herr Präsident bei Verlesung des Gesetzes behandeln muß, kann ich mich wohl darauf beschränken, auf sie hinzuweisen, und brauche sie nicht in die Berichterstattung einzufügen.

Ich bin damit am Ende und bitte das Hohe Haus, den Beschlüssen des Haushaltsausschusses zuzustimmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine präzisen Ausführungen.

Das Wort erteile ich nunmehr dem Herrn Staatsminister des Innern zu seiner Haushaltsrede.

Dr. Hoegner, Staatsminister: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Haushaltsplan der inneren Verwaltung ist, an den Ausgaben gemessen, nach dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus der zweitgrößte, dem Umfang der Verwaltungsaufgaben nach sogar der größte Einzelplan.

Der Vergleich mit den Haushaltsplänen der vergangenen Jahre ist heuer besonders schwierig, weil das Haushaltsschema neu gestaltet wurde. Diese Umänderung war notwendig, um in allen Bundesländern die Haushaltspläne einheitlich zu gestalten und dadurch eine vergleichende Betrachtung und einheitliche statistische Auswertung zu ermöglichen. Dabei mußte aber eine Reihe zusammenhängender Ansätze und Ausgaben so auseinandergerissen werden, daß der Sachzusammenhang nicht mehr ohne weiteres ersichtlich ist.

Der Einzelplan 03, der die Einnahmen und Ausgaben sämtlicher Behörden und Dienststellen der inneren Verwaltung, also von insgesamt etwa 520 Behörden und 1700 Dienststellen umfaßt, sieht nach dem Entwurf der Staatsregierung für das Rechnungsjahr 1953 an Einnahmen 39 542 100 DM vor, an Ausgaben 329 281 700 DM, somit einen Zuschußbedarf von 289 739 600 DM. Die Einnahmen

haben sich gegenüber 1952 um 11 945 150 DM, die Ausgaben um 19 771 800 DM, der Zuschußbedarf mithin um 7 826 650 DM erhöht.

Die tatsächliche **Veränderung des Haushalts** gegenüber dem vergangenen Jahr läßt sich jedoch an diesem äußeren Bild nur undeutlich erkennen. An Ausgabenmehrungen sind insbesondere zu verzeichnen:

Für Löhne und Gehälter	28,6 Millionen DM
für Bauunterhaltungsmittel	0,6 Millionen DM
für Ausgaben für den Verfassungsschutz	0,7 Millionen DM
für die Mittel der Rindertuberkulosebekämpfung	1,5 Millionen DM

zusammen: 31,4 Millionen DM.

An neuen Ausgaben treten hinzu rund 30,0 Millionen DM, davon allein rund 22 Millionen DM für den Vollzug des Lastenausgleichs in Bayern.

Die Ausgaben nur an größeren Posten sind also insgesamt um rund 62 Millionen DM gestiegen.

Weggefallen sind unter anderem die Ausgabenansätze für den sozialen Wohnungsbau, die heuer von 32,6 auf 50 Millionen DM erhöht, aber in den Außerordentlichen Haushalt übernommen wurden.

An reinen Mehrausgaben in den größeren Posten des Ordentlichen Haushalts verbleiben demnach rund 29 Millionen DM.

Um diese Mehrausgaben auszugleichen, war das Staatsministerium des Innern bemüht, äußerste **Einsparungen** zu machen. Bei manchen Posten hat sich schon bei den Beratungen im Senat und im Haushaltsausschuß des Landtags gezeigt, daß die Ansätze zu niedrig bemessen sind und auf Grund der tatsächlichen Verhältnisse nicht eingehalten werden können. Die Änderungsvorschläge des Haushaltsausschusses liegen Ihnen vor. Auch einige seit der Vorbereitung zur Haushaltsaufstellung 1953 vom Bayerischen Landtag gefaßte Beschlüsse bedingen einen nicht unerheblichen Mehraufwand; auch hier hat der Haushaltsausschuß die notwendigen Vorschläge ausgearbeitet.

Die bayerische **innere Verwaltung** bedarf zur Erfüllung ihrer Aufgaben, die neben der eigentlichen inneren Verwaltung (Regierungen, Kreisverwaltungsbehörden) die Verwaltungsgerichtsbarkeit, die Staatsaufsicht und die Betreuung der Gemeinden und Gemeindeverbände, die öffentliche Sicherheit und Ordnung, das Gesundheitswesen, das Veterinärwesen, das Fürsorge- und Wohlfahrtswesen, die Jugendfürsorge, das Wohnungswesen, das Flüchtlingswesen, den Lastenausgleich, das öffentliche Versicherungswesen, die Statistik, das Feuerschutzwesen, das Maß- und Gewichtswesen und das gesamte Staatsbauwesen einschließlich Baupolizei umfassen, eines **Personalstandes** von 17 706 planmäßigen und 256 außerplanmäßigen Beamten, 7906 Angestellten, 6635 Arbeitern und 1924 Beamtenanwärtern, zusammen 34 427 Dienstkräfte. Sie erfordern bei 329 Millionen DM Gesamtausgaben einen reinen Personalaufwand von

(Dr. Hoegner, Staatsminister)

insgesamt 155 Millionen DM. Die in der inneren Verwaltung bedeutend angestiegenen Aufgaben haben die Staatsregierung gezwungen, dem Landtag eine Mehrung von insgesamt 2214 Personalstellen, in der Hauptsache Angestellte und Arbeiter, vorzuschlagen. Einen Teil der als besonders vordringlich bezeichneten Stellen hat der Bayerische Landtag bereits im Vorgriff genehmigt, insbesondere die Stellen für die Ausgleichsverwaltung und für die damit zusammenhängenden Aufgaben. Die hohe Zahl der Beamten und Beamtenanwärter wird dadurch verständlich, daß allein die staatliche Polizei einen Stand von 14 492 Stellen für Beamte und Beamtenanwärter und von 1478 Stellen für Arbeiter und Angestellte, insgesamt 15 970 Dienstkräfte aufweist.

Jedes Bestreben, den Personalstand unter allen Umständen niedrig zu halten und damit den Staatshaushalt zu entlasten, wird dadurch vereitelt, daß dem Staat ständig **neue Aufgaben** übertragen werden, die naturgemäß bei der bereits vorhandenen Geschäftsbelastung nicht ohne Personalmehrung zu bewältigen sind. Bei den Regierungen zum Beispiel hat sich der Arbeitsumfang innerhalb der letzten 20 Jahre versechsfacht, der Personalstand ist dagegen nur um das 2,8fache gewachsen. Wie mir die Herren Landräte unter Ihnen bestätigen werden, liegen die Verhältnisse bei den Landratsämtern nicht anders. Gerade neue Verwaltungszweige, deren Personalbedarf von Anfang an sehr sparsam angesetzt wurde, klagen über unerträgliche Personalnot und Überlastung. Allein die Lastenausgleichsverwaltung erfordert in Bayern ein zusätzliches Personal von rund 1800 Dienstkräften, der Vollzug des Röntgenreihenuntersuchungsgesetzes einen solchen von 72 neuen Dienstkräften. Die beiden Beispiele zeigen Ihnen, daß Personaleinsparungen und Personalabbau nur mit einer Verminderung der öffentlichen Aufgaben Hand in Hand gehen können.

Der Vollzug des **Gesetzes zu Art. 131 GG** stellt an die Verwaltung erhöhte Anforderungen. Die zur Prüfung der etwa 10 400 Meldeunterlagen beim Statistischen Landesamt — ohne Neueinstellung von Personal! — eingerichtete Auswertungsstelle wird ihre Arbeiten voraussichtlich Ende des Jahres abschließen können. Am 1. Mai 1953 waren 64 Prozent der Fälle behandelt. Fast jeder Fall erfordert eingehende Vorerhebungen. Bisher sind nur 48 Anfechtungsklagen gegen die Bescheide der Auswertungsstelle erhoben worden, ein Beweis für die sorgfältige und gründliche Arbeit dieser Stelle.

Die staatliche innere Verwaltung vermochte ihren Anteil an unterbringungsberechtigten Personen auf 24,60 Prozent zu steigern und erreichte damit den höchsten Hundertsatz innerhalb der bayerischen Staatsverwaltung.

Auch die Anträge zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts in der öffentlichen Verwaltung sind bis auf wenige Fälle erledigt.

In der **Verwaltungsgerichtsbarkeit** sieht der Haushaltsplan 1953 insgesamt 27 neue Richterstel-

len für den Lastenausgleich vor, davon 13 Richterstellen auf Zeit (Ruhestandsbeamte), da es sich um eine vorübergehende Aufgabe handelt. Nach dem voraussichtlichen Bedarf sollen im Laufe des Rechnungsjahres 1953 neun Lastenausgleichskammern bei den bayerischen Verwaltungsgerichten zusätzlich gebildet werden.

An einer durchgreifenden Änderung und Vereinfachung der bayerischen **Dienststrafordnung** wird gearbeitet. Ein Gesetzentwurf zur Änderung der Dienststrafordnung wird dem Landtag so bald wie möglich vorgelegt.

Auf **staats- und verfassungsrechtlichem Gebiet** ist vor allem die Mitarbeit des bayerischen Staatsministeriums des Innern im Bundesrat zu erwähnen. Aus der großen Fülle von Bundesgesetzen, die den Geschäftsbereich des bayerischen Staatsministeriums des Innern betrafen und in Bundesausschüssen vorbereitet wurden, seien nur einige herausgegriffen, so der Gesetzentwurf zu Artikel 131 des Grundgesetzes, das Lastenausgleichsgesetz, das Bundesvertriebenengesetz, das Gesetz zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit, das Gesetz über den Vertrieb jugendgefährdender Schriften, das Schwerbeschädigten-Gesetz, das Gesetz über die Ausübung der Zahnheilkunde, das Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, das Gesetz über das Bundesverwaltungsgericht, die Verwaltungsgerichtsordnung, das Baulandbeschaffungsgesetz und das Bundeswahlgesetz.

Häufig mußte Bayern gegen die vom Bund in Anspruch genommene Gesetzgebungszuständigkeit Einspruch einlegen, so zum Beispiel beim Flurbereinigungsgesetz und beim Bundesgesetz zur Regelung des Apothekenwesens. Wegen dieses Gesetzes ist von Bayern ein Verfassungskstreit vor dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe anhängig gemacht worden. Auch gegen Versuche, in die ausschließlich den Ländern vorbehaltene Zuständigkeit in der Kommunalgesetzgebung einzugreifen, mußte wiederholt Stellung genommen werden. Ebenso wurde den Bestrebungen des Bundes, seine Zuständigkeit bei Ausführung der Bundesgesetze entgegen den klaren Bestimmungen des Grundgesetzes zu erweitern, entschieden entgegengetreten. Durch Errichtung von Bundesoberbehörden und bundesunmittelbaren Anstalten und Einrichtungen nach Artikel 87 Absatz 3 des Grundgesetzes werden immer wieder Aufgaben der Länderverwaltungen in die Bundesverwaltung übernommen. Daneben wiederholen sich in den Gesetzentwürfen der Bundesregierung immer wieder die Versuche, die Ausführung von Bundesgesetzen den Ländern nur im Auftrag des Bundes zu überlassen, wie dies zum Beispiel beim Bundeswahlgesetz ursprünglich vorgesehen war. Ebenso versucht der Bund immer wieder in die Ausführung der Bundesgesetze durch die Länder mit Hilfe von Weisungsrechten, durch die Schaffung von Mischverwaltungen, bei denen die Länderbehörden nur im Einvernehmen mit den Bundesbehörden tätig werden könnten, und durch Schaffung von Bundesinstanzen, die zur Aufhebung von Entscheidungen der Länderinstanzen berechtigt

(Dr. Hoegner, Staatsminister)

sein sollten, einzugreifen und die Rechte der Länder zu beschränken.

Fragen der **Staatsangehörigkeit** sind durch einige wichtige Entscheidungen der oberen Bundesgerichte — des Bundesgerichtshofs und des Bundesverfassungsgerichts — geklärt worden. Für die Bevölkerungsgruppen der Sudetendeutschen und der Volksdeutschen aus Böhmen und Mähren, des Memellandes, der ehemaligen Gebiete Polens und Danzigs und der Gebiete von Untersteiermark, Kärnten und Krain ist nunmehr der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch die seinerzeitigen Kollektiveinbürgerungen anerkannt. Leider konnte der von der Bundesregierung vorbereitete und vom Bundesrat beratene Gesetzentwurf eines Staatsangehörigkeits-Bereinigungsgesetzes, der die Staatsangehörigkeits-Verhältnisse der übrigen Vertriebenen regeln sollte, nicht mehr vom Bundestag behandelt werden. Auch der Gesetzentwurf zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes, der von Bundesregierung und Bundesrat noch beraten worden ist und der die aus der Gleichstellung von Mann und Frau sich ergebenden Fragen auf dem Gebiete der Staatsangehörigkeit klären sollte, ist vom Bundestag nicht mehr verabschiedet worden.

Auf dem Gebiete des **Ausländerwesens** ist die Rechtsgültigkeit der Ausländerpolizei-Verordnung wieder anerkannt. Deutsche Dienststellen sind nun wieder zur Genehmigung des Aufenthalts von Ausländern und zur Verhängung von Aufenthaltsverboten sowie zur Ausweisung berechtigt. Schwierigkeiten ergeben sich hier im Hinblick auf die allgemein politische Lage noch beim Vollzug der Ausweisungen.

In der **Verwaltungsgerichtsbarkeit** sind während des Jahres 1952 die Rückstände bei den Verwaltungsgerichten zum ersten Mal abgesunken. Die im vergangenen Jahr vorgenommenen Personalverstärkungen haben sich also ausgewirkt.

Über die Verwaltungsgerichtsbarkeit sind in der letzten Zeit viele Klagen laut geworden, die sich mit der Generalklausel, dem Verfahren, den Urteilen und einer Reihe anderer Umstände befassen. Ich möchte zu den zum Teil berechtigten Kritiken Ausführungen des Präsidenten des Bundesverwaltungsgerichts bei der Eröffnung des Bundesverwaltungsgerichts in Berlin am 8. Juni 1953 erwähnen:

„Der Grundsatz der Generalklausel (s. Art. 19 Abs. 4 GG.) ist zweifelsfrei gesund und liegt im Sinne des freien Rechtsstaates. Er trägt aber auch den Keim der Überspannung in sich. In der Erkenntnis, daß der Verwaltungsgerichtsbarkeit Grenzen gezogen sind, die dem Wesen richterlicher Tätigkeit entspringen, hat man unternommen, den Begriff des gerichtsfreien Staatsaktes zu deuten und zu bestimmen. Wie man auch zu dieser Frage stehen mag, ganz allgemein sollte das Verwaltungsgericht darauf bedacht sein, den durch die Generalklausel ihrem Tätigkeitsfeld eröffneten breiten Strom nicht ins Uferlose sich ergießen zu lassen. Eine im Rahmen des Gesetzes zulässige geübte

Selbstbescheidung wird der Autorität der Verwaltungsgerichte wesentlich dienlicher sein als ein über den vernünftigen Rechtsschutz hinausgehendes Expansionsstreben. Schließlich wäre zu erwägen, ob auf gesetzlichem Wege der Gerichtsbarkeit wesensfremde Auswüchse bei der Anwendung der Generalklausel verhütet und zum mindesten in Bagatellsachen die sowieso schon überreichlich zur Verfügung stehenden Rechtsbehelfe beschränkt werden können . . .

In das Gesetz über das Bundesverwaltungsgericht ist diese sehr weitgehende Bestimmung (nämlich über Nachprüfung von behördlichen Ermessensentscheidungen), die bei starrer Handhabung dazu angetan ist, die zur Erreichung der Verwaltungszwecke gebotene Initiative und die Verantwortungsfreude der Verwaltungsbehörde zu lähmen, nicht übernommen worden. Nach § 15 Absatz 2 des Bundesverwaltungsgerichtsgesetzes sind Ermessensentscheidungen nur anfechtbar, wenn geltend gemacht wird, daß das Ermessen überschritten oder mißbraucht worden sei. Damit ist klargestellt, daß behördliche Verfügungen einer verwaltungsgerichtlichen Untersuchung auf ihre Zweckmäßigkeit nicht unterworfen sind. Die Nachprüfung der Ermessensentscheidungen durch die Verwaltungsgerichte erfordert stets Takt und Feingefühl sowie volles Verständnis für die berechtigten Belange der Verwaltung. Eine doktrinaire überspitzte Rechtsprechung in dieser Hinsicht könnte zum Beispiel auf dem Gebiete des Beamtenrechtes eine ordnungsgemäße Personalverwaltung völlig in Frage stellen . . .“

Soweit die Ausführungen des Präsidenten des Bundesverwaltungsgerichts.

Einige Worte zur Frage der **Verwaltungsreform!** Das Staatsministerium des Innern arbeitet nach Kräften auf eine Vereinfachung hin und wird daher die Arbeiten des hierfür eingesetzten Landtagsausschusses in jeder Weise unterstützen; auf vielen Teilgebieten haben wir bereits Zuständigkeiten auf die nachgeordneten Behörden abgegeben. Ich verweise nur auf die Aufhebung des Landeszuzugsamtes und auf die Übertragung der Zuständigkeit für Baumaßnahmen bis zu 30 000 DM und für Zuschüsse im Feuerlöschwesen bis zu einem Gesamtaufwand von 25 000 DM auf die Regierungen. Für die weitere Entlastung des Ministeriums liegen umfangreiche Gutachten der Regierungspräsidenten vor. Der Verwaltungsvereinfachung widerspricht aber die laufende Übernahme von neuen Aufgaben auf den Staat. Sie hat auf der anderen Seite da ihre Grenze, wo schließlich an Stelle eines Referenten im Ministerium 7 Regierungsreferenten notwendig werden oder wo durch Aufhebung von Behörden nur der Bevölkerung erhöhter Aufwand an Zeit und Geld zugemutet würde. In diesem Zusammenhang darf ich noch auf das inzwischen vom Bayerischen Landtag verabschiedete Erste Gesetz zur Vereinfachung der staatlichen Bauverwaltung hinweisen, gegen das, wie wir heute gehört haben, der Senat keine Einwendungen erhoben hat. Damit sind die verwaltungsmäßigen Voraussetzungen zur Lösung dringender wasserwirtschaftlicher Probleme verbessert.

(Dr. Hoegner, Staatsminister)

Im **Feuerlöschwesen** hat die Gewährung von Zuschüssen zur Beschaffung von Feuerlöschgeräten, Löschwasseranlagen und zum Bau von Feuerwehrhäusern sich in ganz Bayern segensreich ausgewirkt. Im heurigen Jahr soll zu der bereits bestehenden staatlichen Feuerweherschule in Regensburg entsprechend einem Landtagsbeschluß vom vergangenen Jahr eine Feuerweherschule in Würzburg errichtet werden. Wir wollen dabei mit möglichst wenig hauptamtlichem Personal auskommen. Die vorbildliche Tätigkeit der freiwilligen Feuerwehren, der Berufsfeuerwehren in den großen Städten und der Werkfeuerwehren in großen Betrieben verdient an dieser Stelle besondere Anerkennung.

Zum Schutz von Leib und Leben sowie volkswirtschaftlich wichtiger Einrichtungen und Güter in Katastrophenfällen werden zur Zeit Maßnahmen erprobt.

Naturschutz und Heimatpflege liegen mir besonders am Herzen. Der im vergangenen Jahr fertiggestellte Film „Natur in Gefahr“, zu dessen Vorführung ich die Herren Abgeordneten so zahlreich begrüßen konnte, hat eindringlich die Notwendigkeit und die Bedeutung des Naturschutzes unterstrichen. Sie wird erfreulicher Weise in immer weiteren Kreisen, besonders jetzt auch von vielen Technikern anerkannt.

In der Bekanntmachung über das **Zelten** vom 5. Mai 1953 wurde versucht, Mittel und Wege zur Lösung dieser Frage zu weisen. Unsere Maßnahmen haben Anklang gefunden, auch andere Bundesländer wollen jetzt unserem Beispiel folgen.

Auf dem Gebiet der **Statistik** wurde ein statistischer Länderausschuß gebildet, der im Benehmen mit den zuständigen Bundesstellen über alle neuen statistischen Vorhaben des Bundes berät. Durch diese Regelung wird vermieden, daß ohne zwingenden Grund neue kostspielige statistische Erhebungen durchgeführt werden.

Die **Eichverwaltung** wurde durch die Verordnung vom 25. Februar 1953 vereinfacht; eine Reihe von Nebenämtern sowie die Ein-Mann-Eichämter wurden aufgehoben. Eine zweckmäßige Gebietsverteilung wurde hierbei vorgenommen. Damit ist die bereits 1940 begonnene Neuorganisation des bayerischen Eichwesens beendet.

Im **Standesamtswesen**, das früher eine verhältnismäßig einfache Geschäftsaufgabe war, hat die Entwicklung der Nachkriegsjahre, insbesondere die riesige Bevölkerungsverschiebung, nicht zuletzt die Anwesenheit der Besatzung, Fragen aufgeworfen, denen die Standesbeamten nur gerecht werden können, wenn sie durch eine laufende Aus- und Weiterbildung über alle Entwicklungen des Personenstandsrechts auf dem laufenden gehalten werden. Der bayerische Fachverband der Standesbeamten hat dankenswerterweise diese Aufgabe in Zusammenarbeit mit dem Staatsministerium des Innern übernommen.

Auf dem Gebiet der **Kriegsgräberfürsorge** hat das Bundesgesetz vom 27. Mai 1952, nunmehr die

Kostenfrage endgültig klargestellt. Allgemeine Verwaltungsvorschriften der Bundesregierung sind in Vorbereitung, ebenso ein bayerisches Gesetz über die den Kriegsgräbern gleichzustellenden Gräber (Kz-, DP-Gräber usw.).

Im **Sammlungs- und Lotteriewesen** zeigt sich das unverminderte Bestreben weiter Kreise, ohne Rücksicht auf die einschränkenden gesetzlichen Bestimmungen die Genehmigung von Sammlungen und Lotterien in breitem Umfang durchzusetzen. Der Sammlungskalender für 1952 weist nicht weniger als 31 genehmigte Landessammlungen, davon 15 Haus- und Straßensammlungen, der Sammlungskalender für 1953 vorerst 22 Landesammlungen, davon 14 Haus- und Straßensammlungen auf. Zum Schutz der Bevölkerung legt das Staatsministerium des Innern bei der Genehmigung von Sammlungen entsprechend den auf Veranlassung des Landtags erlassenen Richtlinien vom 14. Juli 1951 einen strengen Maßstab an. Ein bayerisches Gesetz wird vorbereitet.

Die **Neuschöpfung des kommunalen Rechts** in Bayern ist im wesentlichen abgeschlossen.

Vor wenigen Wochen wurde nun auch die neue Bezirksordnung verabschiedet. Auch sie baut auf den Grundsätzen auf, die in der neuen Gemeindeordnung und in der neuen Landkreisordnung niedergelegt sind. Sie gibt der kommunalen Selbstverwaltung nun auch in der höheren, dem Staatsministerium unmittelbar vorgelagerten Ebene die notwendige rechtliche Grundlage.

Die neuen Gemeindegesetze müssen nun noch durch Ausführungsbestimmungen ergänzt und abgerundet werden. Mustergeschäftsordnungen für die Gemeinderäte und Kreistage und ein neues Satzungsmuster für die Haushaltssatzung der Gemeinden wurden herausgegeben. Die notwendigen Vorarbeiten für den Erlaß weiterer Ausführungsbestimmungen sind im Gange. Die notwendigen und besonders vordringlichen Ausführungsbestimmungen zu Artikel 70 und 71 der Gemeindeordnung über die Nutzungsrechte liegen im Entwurf dem Ministerrat vor.

Entwürfe einer Eigenbetriebsverordnung, der Verordnung über die Anlage von Gemeindegeldern, der Haushaltsordnung, der Rücklagenverordnung und der Verordnung über das Kassen- und Rechnungswesen werden vorbereitet.

Auf dem Gebiet der **Gemeindefinanzen** ist besonders die Fertigstellung eines Entwurfs zu einem Vergnügungssteuergesetz zu erwähnen.

In engem Zusammenhang mit den kommunalen Aufgaben des Staatsministeriums des Innern steht die aufsichtliche Betreuung der kommunalen Kreditinstitute, der Sparkassen und ihres Spitzeninstituts, der Bayerischen Gemeindebank. Die kommunalen Kreditinstitute haben auch im letzten Jahr die ihnen obliegenden Aufgaben voll erfüllt. Der seit 1951 festzustellende bedeutende Anstieg der Spar- und Giroeinlagen hat 1952 in verstärktem Maß angehalten, eine Entwicklung, die sich unvermindert auch im ersten Jahresdrittel 1953 fortgesetzt hat und von dem starken Vertrauen der Bevölkerung in die Sparkassen zeugt.

(Dr. Hoegner, Staatsminister)

Auf dem Gebiet der **öffentlichen Sicherheit und Ordnung** wurde eine Reihe von Gesetzen erlassen. An erster Stelle ist das **Polizeiorganisationsgesetz** zu erwähnen, durch das die gesamte Polizei in Bayern auf eine neue Rechtsgrundlage gestellt wurde. Mehrere Gemeinden mit eigener Polizei haben zur Entlastung ihrer Finanzen Anträge auf Auflösung der gemeindlichen Polizei und Übernahme der polizeilichen Aufgaben durch die Landpolizei gestellt. Den Anträgen wurde zum Teil stattgegeben.

Die bisherigen Schulen der einzelnen staatlichen Polizeiverbände wurden zur **Bayerischen Polizeischule** zusammengefaßt. Neu errichtet wurden die Landpolizeidirektion Bayreuth und die Ermittlungsabteilung beim Bayerischen Landeskriminalamt. Vorbereitet ist die Neuorganisation der Kriminalpolizei im Bereich der Landpolizei und der Wasserschutzpolizeigruppen.

Als weiteres bedeutsames Gesetz auf dem Gebiete der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ist das Gesetz über die **Verwahrung geisteskranker, geistesschwacher, rauschgift- oder alkoholsüchtiger Personen** zu erwähnen.

Weitere Gesetzentwürfe befinden sich zur Zeit in Arbeit, insbesondere das **Gesetz über die Aufgaben und Befugnisse der Polizei**, das an Bedeutung hinter dem Polizeiorganisationsgesetz nicht zurücksteht. Ziel dieses Gesetzes ist, die gesamte Tätigkeit der Vollzugspolizei, für die heute außerhalb der Strafprozeßordnung nur wenige, weit verstreute und zum Teil veraltete Vorschriften gelten, auf eine neue Rechtsgrundlage zu stellen und die Befugnisse und Pflichten der Polizeibeamten genau abzugrenzen.

Die Neuregelung des **Meldewesens** geht ihrem Abschluß entgegen. Das **Paß- und Ausweiswesen** wurde durch den Erlaß der allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Ausführung des Paßgesetzes sowie durch die bayerischen Ergänzungsvorschriften zum Bundespersonalausweisgesetz abschließend geregelt.

Von besonderer politischer Bedeutung ist der gegenwärtig dem Landtag zur Beschlußfassung vorliegende Entwurf eines **Gesetzes zur Sicherung des politischen Friedens in Bayern**. Aufgabe dieses Entwurfs ist es vor allem, die dem Schutze der Verfassung dienenden gesetzlichen Bestimmungen übersichtlich zusammenzufassen und für den Vollzug klare Rechtsgrundlagen zu schaffen.

Vielleicht die wichtigste Aufgabe eines Innenministers ist die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Schutz unserer Verfassung, unserer Demokratie. Der Artikel 99 der bayerischen Verfassung sagt darüber: „Die Verfassung dient dem Schutz und dem geistigen und leiblichen Wohl aller Einwohner. Ihr Schutz gegen Angriffe von außen ist gewährleistet durch das Völkerrecht, nach innen durch die Gesetze, die Rechtspflege und die Polizei.“ Zwar ist die Polizei hier an letzter Stelle genannt, im äußersten Fall hat sie aber unsere verfassungsmäßige Ordnung

mit der Waffe zu verteidigen. Zu diesem Zweck muß eine schlagkräftige und zuverlässige Polizei zunächst überhaupt einmal vorhanden sein. Sie wurde in den letzten Jahren in der kasernierten Bayerischen **Bereitschaftspolizei** geschaffen. Die Besetzung aller höheren Stellen wird von dem Sicherheitsausschuß des Landtags, der sich aus Vertretern aller demokratischen Parteien zusammensetzt, gewissenhaft nachgeprüft. Auch die Auswahl der Polizeianwärter, aus denen später die Polizeibeamten des Einzeldienstes in der Landpolizei, Grenzpolizei und Gemeindepolizei genommen werden, wird mit aller Sorgfalt getroffen. Auf die demokratische Erziehung dieser jungen Leute wird das größte Gewicht gelegt. Wir wollen nicht noch einmal ein Jahr 1923 und ein Jahr 1933 erleben, als die damalige Landespolizei, von wenigen Ausnahmen abgesehen, mit fliegenden Fahnen zu den bewaffneten nationalsozialistischen Horden überging. Lieber übertriebene Vorsicht als sträfliche Sorglosigkeit, die sich schon einmal bitter gerächt hat! Es muß auch in der inneren Verwaltung dafür gesorgt werden, daß es nicht so geht wie im Jahr 1923, als ein höchster Ministerialbeamter nach dem Hitler-Putsch im Bürgerbräukeller erklärte: „Na ja, da kann man halt nichts machen!“ — und nach Hause ging. Ein derartiges Vorkommnis wird nach Möglichkeit verhütet werden.

Als ich das Staatsministerium des Innern übernahm, hatten sich eben die ehemaligen Nationalsozialisten von ihrem Schrecken erholt. Sie glaubten, die alten Töne wieder anschlagen und auch die neue Demokratie und ihre Vertreter und Parlamente wieder lästern und schmähen zu können. So kam es bereits im Frühjahr 1951 zu einem **Erlaß** des Staatsministeriums des Innern **über die Durchführung öffentlicher Versammlungen**. Darin wurden die Polizeibeamten angewiesen, bestimmte Versammlungen zu überwachen und sie bei Begehung strafbarer Handlungen gegen Verfassung, Demokratie und demokratische Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens sofort aufzulösen. Nach diesem Erlaß müssen ferner öffentliche Kundgebungen verfassungsfeindlicher Organisationen verhindert und die Werbung für sie unterbunden werden. So wurden in Bayern zahlreiche Kundgebungen rechtsradikaler Verbände wie auch kommunistischer Tarnorganisationen untersagt und unter anderem auch das öffentliche Auftreten des Generals a. D. Remer verhindert. Der Handel mit nationalsozialistischen Andenken auf dem Obersalzberg wurde geschlossen. Die Ruinen dort wurden keine Wallfahrtsstätte der Hakenkreuzler, die Trümmer sind gesprengt, der Pflug ist über die öde Stätte gezogen und junger Wald beginnt zu sprießen.

Den Feinden der Demokratie, die im Verborgenen blühen, wird durch das neuerrichtete **Landesamt für Verfassungsschutz** nachgespürt. Das Staatsministerium des Innern hat nunmehr dieses Amt mit Hilfe des Landtags so ausgebaut, daß es seiner Aufgabe gerecht werden kann. Für die Zuverlässigkeit der Leitung ist das Menschenmögliche vorgesorgt. Das Amt hat sich bei der Aufdeckung verfassungsfeindlicher Organisationen bestens bewährt. Auf Antrag des Staatsministeriums des

(Dr. Hoegner, Staatsminister)

Innern wurden vom Bayerischen Ministerrat folgende Vereinigungen verboten und aufgelöst: Von rechtsradikaler Seite: Die Deutsche Arbeiterpartei, die unpolitische Interessengemeinschaft ehemaliger Internierter, die Vereinigung ehemaliger Internierter in Moosburg, die Interessengemeinschaft der Entnazifizierungsgeschädigten, der Deutsche Heimatschutz, der Technische Dienst des Bundes deutscher Jugend und der Diskussionskreis der allgemeinen SS. Jede Betätigung wurde verboten einer Reihe kommunistischer Tarnorganisationen wie dem Demokratischen Kulturbund Deutschlands, der Gesellschaft für deutsch-sowjetische Freundschaft und zahlreichen anderen. Das auf Antrag des Innenministeriums vom Landtag beschlossene Gesetz gegen die Verwendung von Kennzeichen verbotener politischer Organisationen hat dem Unfug ein Ende gemacht, auf Volksfesten die nationalsozialistischen Lieder und Symbole wieder an den Mann zu bringen. Das vom Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe ausgesprochene Verbot der SRP wurde in Bayern mit aller Gründlichkeit durchgeführt. Zahlreichen Anhängern totalitärer Systeme ist der Boden in Bayern so heiß geworden, daß sie nach dem Bericht einer rheinischen Zeitung gemüthlichere Gefilde des Bundesgebietes heimsuchen. Allerdings hat dieses scharfe Vorgehen dem bayerischen Innenminister eine Flut von Beschimpfungen und Verleumdungen eingetragen. Sie können mich nicht abhalten, mit Argusaugen über die Sicherheit des bayerischen Staates zu wachen, und wenn es notwendig ist, von den staatlichen Machtmitteln den zweckmäßigsten Gebrauch zu machen.

(Sehr gut!)

In allen meinen Maßnahmen gegen die Verfassungsfeinde bin ich von dem **Sicherheitsausschuß des Bayerischen Landtags** nachdrücklich unterstützt worden. Die Mitglieder des Sicherheitsausschusses haben die Aufgabe des bayerischen Innenministers zu der ihrigen gemacht. In regelmäßigen Zusammenkünften werden alle Möglichkeiten erörtert, die Sicherheit des bayerischen Staates zu erhöhen. Bayern ist durch die Zusammenarbeit zwischen Regierung und Landtag auf diesem hochwichtigen Gebiet ein Vorbild für die anderen Länder geworden.

Polizei ist das letzte Mittel. Noch sicherer als die Polizei ist die Überzeugung der Staatsbürger von der Notwendigkeit und Güte der Volksherrschaft.

(Sehr richtig!)

Die Demokratie ist das einzige System, bei dem die Würde des Menschen gewahrt bleibt. Deshalb ist die Erziehung des Volkes zur Demokratie von größter Bedeutung. Auf meinen Antrag hat der Bayerische Landtag jährlich 100 000 DM für **demokratische Erziehung** bewilligt. Ein kleiner Betrag, ein Anfang, und doch kann mit ihm gute Saat in die Furche gelegt werden.

Hoffen wir, daß viele Bayern durch die Erfahrungen mit totalitären Regierungssystemen gute Demokraten geworden sind! Jedenfalls hat sich ge-

zeigt, daß Bayern in den letzten Jahren kein guter Nährboden für rechts- und linksradikale Diktatoren und solche, die es werden wollen, gewesen ist. Ich darf dem Hohen Hause versichern, daß zur Zeit in Bayern keine besondere Gefahr für die verfassungsmäßige Staatsform besteht. — Weitere politische Ausführungen sind deshalb im Augenblick überflüssig, wenden wir uns wieder den einzelnen Sachgebieten der inneren Verwaltung zu!

Auf dem Gebiete des **Sprengstoffwesens** führten die Verhandlungen des Hauptausschusses zur Neuordnung der Sprengstoffgesetzgebung im Bundesgebiet, in welchem das bayerische Innenministerium die Federführung hat, zum Erlaß einer in den Bundesländern einheitlichen Verordnung über den Verkehr mit pyrotechnischen Gegenständen.

Der in den letzten Jahren immer mehr zunehmende Verkehr stellt die Verkehrsbehörden vor neue schwere Probleme. Die bisherigen Maßnahmen der **Verkehrserziehung** und der Bekämpfung der Verkehrsunfälle hatten nur zum Teil Erfolg. In Bayern fanden im Jahre 1950 1413 Personen, im Jahre 1951 1767 Personen und im Jahre 1952 1579 Personen den Tod durch Verkehrsunfälle. In den Monaten Januar mit April 1953 sind insgesamt 409 Verkehrstote zu beklagen. Die Gesamtzahl der Verkehrsunfälle in Bayern überhaupt stieg von rund 45 000 Unfällen im Jahre 1950 auf 66 000 im Jahre 1952. In den Monaten Januar mit April 1953, also in verhältnismäßig verkehrsarmen Monaten, ereigneten sich 19 576 Verkehrsunfälle. Das gewaltige Ansteigen der Verkehrsunfälle hat selbstverständlich nicht allein in der Zunahme der Kraftfahrzeuge seine Ursache, die sich vom Jahre 1948 von 211 080 Kraftfahrzeugen auf 828 657 am 1. April 1953 zugelassenen Kraftfahrzeuge erhöht haben. Die Hauptursache liegt wohl in der Tatsache, daß das Verhalten der Kraftfahrer im Verkehr ebenso wie das der Radfahrer und Fußgänger den gesteigerten Anforderungen nicht mehr entspricht. Ich bin davon überzeugt, und zwar entgegen der Auffassung des Bundesverkehrsministers, daß die Aufhebung der Geschwindigkeitsbeschränkung tatsächlich zu einer Vermehrung der Unfälle geführt hat.

(Sehr richtig!)

Besonders jugendliche Motorradfahrer kennen vielfach kein Maß und kein Ziel mehr.

(Abg. Dr. Strosche: Das stimmt!)

Eine wesentliche Besserung ist nur zu erwarten durch scharfes Vorgehen der Gerichte, wobei die Entziehung des Führerscheins wohl das wirksamste Mittel darstellt, zum anderen durch ständige Verkehrserziehung sämtlicher Verkehrsteilnehmer, insbesondere der Jugendlichen. Zur verstärkten Überwachung des Straßenverkehrs wird der Aufbau eines ständigen Streifendienstes der Landpolizei vorbereitet.

Aus der **Tätigkeit der einzelnen Polizeiverbände** möchte ich Ihnen folgendes berichten:

Von den im Jahre 1952 zur Kenntnis der **Landpolizei** gelangten 193 575 Verbrechen und Vergehen konnten 91,23 Prozent aufgeklärt werden. In den

(Dr. Hoegner, Staatsminister)

letzten 9 Monaten des Jahres 1952 erteilte die Landpolizei über 385 000 gebührenpflichtige Verwarnungen. Die Grenzpolizei prüfte im Jahre 1952 die Pässe von 20 075 090 Reisenden. 30 747 illegale Grenzgänger wurden aufgegriffen und polizeilich behandelt. Über 230 000 Grenzpasspapiere wurden ausgestellt. Der Reiseverkehr hat gegenüber 1951 um 63 Prozent zugenommen. Ungefähr die gleiche Steigerung ist gegenüber 1952 in den vergangenen Monaten des Jahres 1953 zu verzeichnen.

Die **Bereitschaftspolizei** ist gegenwärtig in München, Fürstenfeldbruck, Eichstätt-Rebdorf, Rothenburg ob der Tauber und Nürnberg-Schmausenbuck untergebracht. Der Ausbau der notwendigen Unterkünfte wird tatkräftig betrieben. Bis Ende dieses Jahres wird in Würzburg die Unterbringung von Bereitschaftspolizei möglich sein.

Beim **Landeskriminalamt** hat die kriminaltechnische und wissenschaftliche Abteilung im Jahre 1952 2730 Untersuchungen durchgeführt, von denen 90 Prozent erfolgreich waren. Durch die beim Landeskriminalamt bestehende größte Zehnfingerabdrucksammlung des Bundesgebiets konnte 1442 Personen eine falsche Namensführung nachgewiesen werden. Seit 1. Februar 1953 ist die Ermittlungsabteilung in Tätigkeit. Ihr wurden bis Mitte Mai bereits 824 Fälle zur Bearbeitung übertragen.

Auf dem großen, für die soziale Struktur des Freistaates Bayern besonders wichtigen Aufgabengebiet der öffentlichen **Wohlfahrt** und **Fürsorge** sind in den Nachkriegsjahren besondere Probleme und Aufgaben erwachsen. Das Innenministerium hat es in verstärktem Maß als seine Aufgabe betrachtet, im Zusammenwirken mit den Spitzenverbänden der gemeindlichen Selbstverwaltung und mit den Landesverbänden der freien Wohlfahrtspflege die außerordentliche Not, die nach dem Kriegsende auch in Bayern über weite Bevölkerungskreise hereingebrochen war, nach Möglichkeit zu lindern.

Durch viele Maßnahmen, die vom Innenministerium durchgeführt wurden oder an denen es maßgeblich beteiligt war, insbesondere Maßnahmen der Arbeitsfürsorge und der Berufsfürsorge, ist die Zahl der Personen, die eine laufende Unterstützung in der öffentlichen Fürsorge in Anspruch nehmen müssen, in den letzten zwei Jahren erheblich (von 264 525 auf 193 086) gesunken.

Der individuellen Fürsorge wurde besonderes Augenmerk zugewendet. Neben den laufenden Unterstützungen hat der Staat mit einmaligen Beihilfen für die Kriegsoffer, die Rentner der Sozialversicherung und die Soforthilfeempfänger eingegriffen. Diese einmaligen Beihilfen lagen mit 13,2 Millionen DM im letzten Rechnungsvierteljahr 1952 um 43 vom Hundert höher als 1951. Diese Entwicklung setzt sich weiterhin fort.

Aus der Fülle der Aufgaben der offenen und geschlossenen Fürsorge sollen folgende Punkte kurz hervorgehoben werden:

Durch die Auflösung der **IRO** in Westdeutschland mußten nahezu 15 000 bisher von der IRO

betreute Ausländer zusätzlich in öffentliche Fürsorge genommen werden. Besonders schwierig gestaltete sich die Übernahme des Valka-Lagers bei Nürnberg, des Lagers Föhrenwald im Landkreis Wolfratshausen und des großen Tbc-Sanatoriums in Gauting bei München. Die Schwierigkeiten auf diesem Gebiete können auch in fürsorgemäßiger Hinsicht noch nicht als behoben angesehen werden. Die besonderen Verhältnisse, die im Lager Föhrenwald durch den Zustrom illegaler Einwanderer aus dem Staate Israel entstanden sind, wurden von Ihnen, meine Damen und Herren, bereits bei anderem Anlaß zur Kenntnis genommen.

Die Leistungen der öffentlichen Fürsorge in Bayern betragen jährlich etwa 184 Millionen DM; davon entfallen auf die sogenannte Kriegsfolgenhilfe, von der der Bund 85 Prozent trägt, rund 100 Millionen DM, auf die allgemeine Fürsorge rund 84 Millionen DM. Die Stadtkreise sind an dem Aufwand mit rund 60 Millionen DM, die Landkreise mit rund 84 Millionen DM und die Landesfürsorgeverbände mit rund 40 Millionen DM beteiligt.

Einen bedeutsamen Schritt in der sozialen Gesetzgebung des Landes hat der Bayerische Landtag dadurch getan, daß er in der Sitzung vom 18. Dezember 1952 das neue **Bayerische Fürsorgegesetz** einstimmig verabschiedete. Damit wurde die Beteiligung der gewählten Vertreter der öffentlich-rechtlichen Körperschaften (Stadträte und Kreistage) sowie der Vertreter der Hilfsbedürftigen und der freien Wohlfahrtspflege in den Organen des Fürsorgeverbandes gesichert. Besonders bemerkenswert ist die in dem Gesetz erstmalig geregelte Zusammenarbeit zwischen den Organen der öffentlichen Fürsorge und der freien Wohlfahrtspflege in einer Landesarbeitsgemeinschaft auf Landesebene und in Arbeitsgemeinschaften auf Kreisebene.

Mit dem Inkrafttreten des Bundesversorgungsgesetzes und seiner Durchführungsbestimmungen lebte die **gehobene Fürsorge** für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene wieder auf. Die amtlichen Fürsorgestellen bei den Bezirksfürsorgeverbänden nach der Verordnung vom 8. Februar 1919 mußten deshalb wieder errichtet werden. Auch wurde der Beirat bei der Bayerischen Hauptfürsorgestelle und den Zweigstellen der Bayerischen Hauptfürsorgestelle gebildet.

Die Aufgaben der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge haben sich nach zwei Weltkriegen ganz erheblich vergrößert. Nach dem Stand vom 31. Januar 1953 sind in Bayern rund 330 000 Kriegsbeschädigte, mit Kriegerwitwen und Kriegerwaisen rund 950 000 Personen, zu betreuen. Berufsumschulungen werden noch laufend vorgenommen. Kriegerwaisen und unterhaltsberechtigten Abkömmlinge von Kriegsbeschädigten erhalten Erziehungsbeihilfen. Außerdem wurde eine Erholungsfürsorge eingerichtet.

Im Rahmen der Berufsfürsorge für Kriegsbeschädigte soll in Zukunft hauptsächlich der **Wohnungsfürsorge** ein besonderes Augenmerk geschenkt werden. An arbeitsnahen Orten sollen Wohnungen

(Dr. Hoegner, Staatsminister)

von der Bayerischen Kriegsopferstiftung erbaut werden, die zu diesem Zweck Mittel aus Ablösungsgeldern erhält.

Trotz der vielfältigen Bemühungen des Bundes, der Länder, der freien Verbände und anderer Träger auf dem Gebiete der **Jugendhilfe** ist die Not unserer Jugend noch in vieler Hinsicht bedrückend. Wichtig ist in diesem Zusammenhang der **Jugendwohnheimbau**, durch den der Berufsnot der Jugend gesteuert werden soll. Zu den 170 seit 1948 in Bayern neugeschaffenen Jugendwohnheimen mit rund 15 200 Wohnplätzen konnte im Haushaltsjahr 1952 im Rahmen des 3. Bundesjugendplanes der Bau weiterer 47 Jugendwohnheime durch Gewährung von Zuschüssen und Darlehen in Höhe von 2 344 000 DM aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums des Innern gefördert werden. Dazu kommen **Maßnahmen auf dem Gebiete der Jugendgefährdetenhilfe**. Im vergangenen Rechnungsjahr wurden 250 000 DM zur Schaffung und zum Ausbau von Aufnahme- und Zufluchtsheimen für gefährdete Mädchen, insbesondere in der Nähe von Truppenübungsplätzen, aufgewendet. Im **2. Bayerischen Jugendnotprogramm** wurden 750 000 DM im Außerordentlichen Haushalt 1952 ausgegeben, von denen 500 000 DM als Bauzuschüsse an 5 Studenten- und 12 Jugendwohnheimträger und 250 000 DM zur Errichtung und zum Ausbau von 5 Übergangs- und Zufluchtsheimen für gefährdete Jugendliche verteilt wurden.

Das Innenministerium wird wie bisher zur Linderung der Not alle verfügbaren Kräfte und Mittel einsetzen. Es bittet auch weiterhin um die verständnisvolle Mitarbeit der Verbände und Organisationen der kommunalen Selbstverwaltung und der freien Wohlfahrtspflege. Die Verbände der freien Wohlfahrtspflege haben auch im vergangenen Jahr die Arbeit der öffentlichen Fürsorge in aner kennenswerter Weise unterstützt. Das Innenministerium verbindet mit dem Dank für diese Unterstützung die Bitte an die freien Wohlfahrtsverbände, in gleicher Weise wie bisher auch in Zukunft an der Linderung der allgemeinen Not mitzuwirken. Wir werden die segensreiche Tätigkeit dieser Verbände auch fernerhin fördern und unterstützen.

Die **Gesundheitsverwaltung** umfaßt neben dem eigentlichen öffentlichen Gesundheitswesen auch die Gebiete des Veterinärwesens, des Arzneiwesens und der Lebensmittelüberwachung.

Die vordringlichste Aufgabe des öffentlichen Gesundheitswesens ist die **Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten**. Der Gesundheitszustand der bayerischen Bevölkerung ist im ganzen befriedigend. Große Seuchenzüge sind nicht aufgetreten. Das ist den wirksamen Bekämpfungsmaßnahmen und der Besserung der hygienischen Verhältnisse zu verdanken. Einzelne aufflackernde Seuchenherde, wie neuerdings in Würzburg, mahnen aber zu besonderer Wachsamkeit auf diesem Gebiet.

Die **Tuberkulose** hat sich nicht weiter ausgebreitet. Eine möglichst frühzeitige und lückenlose

Erfassung aller Krankheits- und Verdachtsfälle ist erforderlich. Diesem Zweck dient auch das vom Bayerischen Landtag beschlossene Gesetz über Röntgenreihenuntersuchungen.

Neben der Seuchenbekämpfung hat die Gesundheitsverwaltung ihr besonderes Augenmerk dem Ausbau und der Durchführung der **Gesundheitsfürsorge** zuzuwenden, die hauptsächlich in der hygienischen Volksbelehrung ihren Ausdruck findet.

Die vorbeugende Gesundheitsfürsorge befaßt sich in der Hauptsache mit der Fürsorge für Mutter und Kind. Hierher gehört ferner die Schulzahnpflege. Neu eingerichtet wird in diesem Jahre bei den Gesundheitsämtern die Fürsorge für Geisteskranke, Psychopathen, Sieche und Süchtige.

Seit dem Jahre 1951 stehen für nichtstaatliche Krankenanstalten auf meinen Antrag Staatsmittel zur Deckung des dringendsten Nachholbedarfs zur Verfügung, im Jahre 1952 sind es 1 Million DM. Mit diesen Mitteln konnten bisher 144 Krankenanstalten Zuschüsse im durchschnittlichen Betrage von 10—12 000 DM erhalten. Für das Haushaltsjahr 1953 ist der gleiche Betrag wie für 1952 vorgesehen. Wenn auch mit den viel zu geringen Mitteln nur ein geringer Teil des tatsächlichen Nachholbedarfs gedeckt werden kann, so haben sich diese Zuschüsse doch sehr segensreich ausgewirkt. Die Staatshilfe wird von den Krankenanstalten dankbar anerkannt.

Der **Überwachung des Verkehrs mit Lebensmitteln** und Bedarfsgegenständen wird zur Erhaltung der Volksgesundheit und zum Schutze der Bevölkerung vor Übervorteilungen nach wie vor besonderes Augenmerk zugewendet. Die Tätigkeit der örtlichen Überwachungsorgane wird durch die öffentlichen Untersuchungsanstalten wirksam ergänzt. Es ist gelungen, für die völlig zerstörte Untersuchungsanstalt Würzburg im Sommer 1951 ein modernes Laboratoriumsgebäude zu errichten; auch mit dem dringend notwendigen Neubau der Chemischen Untersuchungsanstalt München wurde begonnen. 1952 konnte der Erweiterungsbau der Staatlichen Bakteriologischen Untersuchungsanstalt München fertiggestellt und bezogen werden.

Das **Apothekenwesen** ist durch das Bayerische Apothekengesetz vom 16. Juni 1952 neu geregelt worden. Das Gesetz hat zur Sicherung der Volksgesundheit die uneingeschränkte Gewerbefreiheit im Apothekenwesen wieder eingedämmt. Durch das Bundesapothekenstopgesetz ist jedoch der Vollzug des Bayerischen Apothekengesetzes zur Zeit gehemmt.

Im **Veterinärwesen** stand im Rechnungsjahr 1952 die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche weiterhin im Vordergrund. Im Sommer 1952 war die Zahl der verseuchten Gemeinden erheblich zurückgegangen, in den Wintermonaten jedoch stieg sie besonders durch die Einfuhr von Ferkeln und Läufer Schweinen aus Norddeutschland wieder an. Infolge der guten Versorgung mit Maul- und Klauenseuche-Vakzine konnte die weitere Ausbreitung der Seuche verhindert werden.

Um in Zukunft gegen plötzliche starke Seucheneinbrüche gewappnet zu sein, wurde im Rechnungs-

(Dr. Hoegner, Staatsminister)

jahr 1952 mit dem Bau einer Rohlymphgewinnungsstätte zur Herstellung von Maul- und Klauenseuche-Vakzine auf dem Gelände des städtischen Schlachthofes Augsburg mit einem voraussichtlichen Kostenaufwand von rund 3,5 Millionen DM begonnen. An der Aufbringung der Baukosten beteiligt sich der bayerische Staat mit 900 000 DM, während die übrigen Kosten durch die Stadt Augsburg, die Behringwerke in Marburg und durch den Bund aufgebracht werden. Mit der Inbetriebnahme der Anlage kann im Herbst 1953 gerechnet werden.

Die freiwillige Bekämpfung der **Rindertuberkulose** hat im letzten Jahre gute Fortschritte gemacht. Am 1. April 1953 waren rund 60 000 Rinderbestände mit etwa 600 000 Tieren dem freiwilligen Tuberkulosebekämpfungsverfahren angeschlossen, wobei rund 20 000 Bestände mit 190 000 Tieren staatlich als tbc-frei anerkannt waren. Das Verfahren wurde durch die Bereitstellung von ERP-Mitteln beschleunigt, die insbesondere als Ausmerzungsbeihilfen für Tiere mit tuberkulinpositiver Reaktion zur Schaffung tuberkulosefreier Bestände verwendet wurden. Von den Bayern im vergangenen Haushaltsjahr zur Verfügung gestellten ERP-Mitteln sind rund 2,5 Millionen DM verausgabt. Der Rest von etwa 400 000 DM steht noch für das Rechnungsjahr 1953 zur Verfügung; weitere Mittel des Bundes und des Landes zur Fortführung der eingeleiteten Maßnahmen sind vorgesehen.

Das Potsdamer Abkommen von 1945 hat dem Bayerischen Staat besonders hohe Opfer auferlegt. Es handelt sich um die Aufnahme und Eingliederung der **Heimatvertriebenen**. Abgesehen vom Lastenausgleich bestehen heute noch folgende wichtige Aufgaben: Die Versorgung derjenigen Heimatvertriebenen, die noch keine oder keine ausreichende Existenzgrundlage gefunden haben, insbesondere die Eingliederung der heimatvertriebenen Bauern, die weitere Auflösung von Flüchtlingslagern, die innerdeutsche und die innerbayerische Umsiedlung, die Aufgaben, die durch das vermehrte Hereinströmen von Sowjetzonenflüchtlingsen entstanden sind, die Probleme der heimatlosen Ausländer und der Auswanderung und als neue Aufgabe dieses Jahres der Vollzug des Bundesvertriebenengesetzes.

Die Personalausgaben der Flüchtlingsverwaltung konnten gesenkt werden. Der Personalstand der staatlichen Flüchtlingsämter bei den Landratsämtern wurde von 1110 Beschäftigten des Vorjahres auf 875 vermindert, wobei rund 150 Dienstkräfte in die Lastenausgleichsämter übernommen wurden.

Andererseits ist eine vorübergehende Ausgaben-erhöhung auf dem Gebiete der Flüchtlingsverwaltung durch das nunmehr in Kraft getretene Bundesvertriebenengesetz zu erwarten. Zur Durchführung dieses Gesetzes ist unter anderem die Überprüfung aller bisherigen Flüchtlingsausweise und die Neuausstellung von Ausweisen für schätzungsweise 1,6 Millionen Vertriebene und Sowjetzonenflüchtlingsen erforderlich.

Für die Flüchtlings-, Grenz-, Durchgangs- und Ausländerlager betrugen die Ausgaben im Rechnungsjahr 1952 12 1/2 Millionen DM, wovon 4 1/2 Millionen DM auf die Lager für heimatlose Ausländer entfallen. Demnach bleibt für diesen Zeitraum ein Aufwand von 8 Millionen DM für die Flüchtlings-, Grenz- und Durchgangslager gegenüber 50 Millionen DM für den gleichen Zweck im Rechnungsjahr 1949.

Die **Lagerauflösung** hat im abgelaufenen Rechnungsjahr gute Fortschritte gemacht. Am 1. Juli 1952 gab es in Bayern noch 273 Regierungslager für Flüchtlinge und heimatlose Ausländer einschließlich des Lagers Valka/Nürnberg mit insgesamt 79 140 Insassen (davon 10 777 in Gemeinschaftsverpflegung). Am 1. April 1953 waren es noch 213 Regierungslager mit insgesamt 55 918 Insassen (davon 3921 Gemeinschaftsverpflegte).

Demnach ist im Zeitraum des Rechnungsjahres 1952 die Zahl der Lager um 60, die der Insassen um 23 222, die der Gemeinschaftsverpflegten um 6856 zurückgegangen.

Nicht berücksichtigt sind bei der Gegenüberstellung die beiden Auswandererlager München-Funkaserne und München-Karlsfeld, die nach wie vor bestehen und deren Belegung naturgemäß dauernd wechselt.

Die Lagerauflösung konnte vor allem durch Wohnungsbau und dieser wiederum durch die staatlichen Baukostenzuschüsse, die im Rechnungsjahr 1952 für diesen Zweck 6 Millionen DM betrugen, ermöglicht werden. Bayern hat die 6 Millionen DM zunächst vorschußweise getragen. Verhandlungen wegen des Bundesanteiles sind zur Zeit noch im Gange. Für das Rechnungsjahr 1953 ist der Bau von etwa 2400 Wohnungen im Rahmen des Lagerauflösungsprogramms geplant. Die Finanzierung erfolgt nunmehr an Stelle der verlorenen Baukostenzuschüsse mit Aufbaudarlehen zum Wohnungsbau und wie bisher mit Staatsbaudarlehen, die aus den übergeordneten Mitteln der Obersten Baubehörde fließen. Die erststellige Finanzierung obliegt den Bauträgern.

Eine neue Lage im Flüchtlingswesen ergab sich durch das Hereinströmen der **Sowjetzonenflüchtlingsen**.

Zu den in Bayern im Zuge der Kriegs- und Nachkriegsereignisse und späterhin ansässig gewordenen rund 200 000 Personen aus der sowjetischen Besatzungszone sind in der Zeit vom 1. Januar 1952 bis 20. Juni 1953, insbesondere als Folge des im Spätsommer 1952 gebildeten Sperrzonen-gürtels und ab Ende 1952 durch die bekannte Entwicklung der Fluchtbewegung über Berlin, in Bayern noch 10 318 Sowjetzonenflüchtlingsen für ständig aufgenommen worden. Von ihnen waren am 20. Juni 1953 2185 in Lagern untergebracht. Diese Zahl wird sich entsprechend der Zahl der in Berlin einströmenden Flüchtlinge, von denen Bayern 3,7 Prozent aufzunehmen hat, laufend erhöhen. Zur Aufnahme sind die Kasernen Dillingen, Kempten sowie das Standortlazarett Amberg, das Grenzlager Furth i. W. und das Regierungslager Hammelburg vorge-

(Dr. Hoegner, Staatsminister)

sehen. Bayern ist dabei mit einer Interessenquote von 15 Prozent an allen anfallenden Kosten beteiligt.

Anders verhält es sich mit den auf Ersuchen der Länder Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg nur vorübergehend in Bayern untergebrachten Sowjetzonenflüchtlingsen, die ihren ersten Wohnsitz in einem der genannten Länder zu nehmen haben. Die hierdurch entstehenden Verwaltungskosten in Höhe der Länderinteressenquote von 15 Prozent übernehmen in vollem Umfange diese beiden Länder.

Nordrhein-Westfalen hat einen großen Teil der zunächst in Bayern aufgenommenen Sowjetzonenflüchtlinge bereits abgerufen.

Rund 40 000 Heimatvertriebene aus Bayern wurden im Jahre 1952 in andere Länder des Bundesgebietes umgesiedelt. Die Gesamtzahl der im Rahmen des **innerdeutschen Flüchtlingsausgleichs** bisher aus Bayern umgesiedelten Heimatvertriebenen beträgt 127 000.

Im vergangenen Haushaltsjahr sind ferner 2000 Personen über das Auswandererlager München-Funkkaserne ausgewandert.

Das Problem der **heimatlosen Ausländer** stellt uns weiterhin vor schwierige Aufgaben. Zwar konnten im Laufe des Haushaltsjahres 15 Lager aufgelöst werden. Die Lagerbelegung verringerte sich dadurch um 9313 Personen, von denen 7108 Personen in Wohnungen untergebracht wurden. Weitere 362 Lagerinsassen hat das Land Hessen im Vorgriff auf einen innerdeutschen Ausländerausgleich übernommen, während 1843 Personen ausgewandert oder aus der Lagerbetreuung aus sonstigen Gründen ausgeschieden sind. Trotzdem bleibt die Frage der Eingliederung der heimatlosen Ausländer in das Wirtschaftsleben noch weitgehend ungelöst.

Die **Wohnraumlage** hat sich im Landesdurchschnitt weiterhin leicht gebessert. Die Zahl der auf einen Wohnraum treffenden Personen, die sogenannte Wohnraumdichte, beträgt heute 1,14 gegenüber 1,21 am 13. September 1950. In diesen Durchschnittszahlen gehen aber die vielen Not- und Elendsfälle unter. Anschaulicher wird die Lage durch die Tatsache gekennzeichnet, daß Bayern einen gegenwärtigen Fehlbedarf von mindestens noch 700 000 Wohnungen hat. Nach wie vor müssen also die abgeschlossenen oder doch baulich selbständigen Wohnungen unterteilt werden und freier Wohnraum ist nach einer von den Wohnungsbehörden gelenkten Reihenfolge zu vergeben. Die Grundlage dafür bildet ab 1. Juli 1953 das Wohnraumbewirtschaftungsgesetz des Bundes. Dieses Gesetz hat es sich zum Ziel gesetzt, die Eingriffe der Wohnungsbehörden zugunsten des Eigentums im weitesten Sinn und der Vertragsfreiheit zurückzudrängen. Nach Abschluß der langwierigen Verhandlungen über die Organisation und Einrichtung der Wohnungsbehörden wird dem Hohen Haus die Regierungsvorlage eines bayerischen Gesetzes zur Ausführung und Ergänzung des Wohnraumbewirtschaftungsgesetzes zugehen.

Neue Ausgaben sind der inneren Verwaltung mit der Durchführung des **Lastenausgleichsgesetzes** erwachsen. Wenn auch das Landesamt für Soforthilfe mit seinen nachgeordneten Dienststellen schon bedeutende Vorarbeiten geleistet hat, so erfordert das endgültige Lastenausgleichsgesetz zum Vollzug doch einen erheblich größeren Personal- und Sachaufwand. Die Schadensfeststellung ist als neue sehr umfangreiche Aufgabe hinzutreten.

Die Staatsregierung hat unter Würdigung der schwierigen finanziellen Lage zahlreicher Landkreise und Städte, insbesondere in den Notstandsgebieten, in der Verordnung über den Vollzug des Lastenausgleichsgesetzes vom 27. September 1952 den Aufbau der bayerischen Lastenausgleichsverwaltung geregelt. Neben der Errichtung des Landesausgleichsamts als Abteilung VI im Innenministerium werden die bisherigen Außenstellen des Landesamtes für Soforthilfe als Außenstellen des Landesausgleichsamtes und Beschwerdestellen bei den Regierungen weitergeführt. Für jeden Landkreis wurde beim Landratsamt ein staatliches Ausgleichsamt errichtet; die früheren Ämter für Soforthilfe werden in die Ausgleichsämler übergeführt. Die Dienstkräfte der Ausgleichsämler werden im Benehmen mit den Landräten bestellt. In den kreisfreien Städten werden die bei den Stadträten bestehenden Ämter für Soforthilfe in Ausgleichsämler umgewandelt, die ihre Aufgaben weiterhin als Angelegenheit des übertragenen Wirkungskreises erfüllen.

Eine besonders schwierige Frage war die Abschätzung der benötigten zusätzlichen Kräfte und der notwendigen Mittel für sächliche Ausgaben in der neuen Ausgleichsverwaltung; endgültige, verlässliche und vergleichbare Unterlagen über den Arbeitsanfall und -umfang bei den einzelnen Ämtern werden erst nach Ablauf der Frist zur Einbringung von Feststellungsanträgen möglich sein. Die zunächst für erforderlich gehaltenen 1510 Stellen sind in der Hauptsache besetzt.

Die Leistungen, die im Haushaltsjahr 1952 in Bayern aus dem Soforthilfefonds und aus dem Lastenausgleichsfonds an Geschädigte gewährt wurden, beziffern sich auf insgesamt 354 724 000 DM. Im einzelnen entfielen auf

	Millionen DM
Unterhaltungshilfe, einschl. Nebenleistungen, wie Teuerungszuschläge nach dem Soforthilfe- Anpassungsgesetz, Krankenversorgung, Sterbegeld usw.	214,0
Ausbildungshilfe	11,0
Hausratshilfe	54,0
Gemeinschaftshilfe (Heimförderung)	
a) Beihilfen	0,4
b) Darlehen	4,0
Aufbaudarlehen für gewerbliche Wirtschaft	22,7
Aufbaudarlehen für die Landwirtschaft	3,4
Aufbaudarlehen für den Wohnungsbau	17,0
Arbeitsplatzdarlehen	26,9

Für das Rechnungsjahr 1953 ist mit wesentlich erhöhten Leistungen aus dem Ausgleichsfonds zu

(Dr. Hoegner, Staatsminister)

rechnen. Der Haushaltsplan des Bundesausgleichsamtes sieht für 1953 Leistungen in Höhe von 3085 Millionen DM vor. Der bayerische Anteil hiervon beläuft sich auf ungefähr 17 bis 20 Prozent; das Landesausgleichsamt fordert zur Zeit monatlich rund 40 Millionen DM beim Bundesausgleichsamt an. Für das Jahr 1953 sind daher die Leistungen aus dem Ausgleichsfonds in Bayern auf 480 bis 500 Millionen DM zu veranschlagen. Diesen Leistungen des Ausgleichsfonds stehen für die innere Verwaltung in Bayern rund 22 Millionen DM Verwaltungskosten gegenüber, von denen der Bund die Hälfte ersetzen sollte, aber vorerst nur 8 Millionen DM ersetzen will.

(Hört, hört! — Abg. Dr. Lacherbauer: Wird immer teurer!)

Die **Aufgaben der Staatsbauverwaltung** sind nach wie vor bedeutend und umfangreich. An gesetzgeberischen Arbeiten sind hauptsächlich der Entwurf eines Gesetzes über verunstaltende Außenreklame und eines Gesetzes über den Schutz der Berufsbezeichnung „Architekt“ zu erwähnen. An den Arbeiten zur Schaffung eines einheitlichen Baugesetzes in allen Bundesländern ist Bayern durch die Mitarbeit einer Anzahl von Fachleuten beteiligt. Über die Zuständigkeit des Bundes für die neue Baugesetzgebung soll der Verfassungsgerichtshof in Karlsruhe ein Gutachten abgeben. Unter wesentlicher Beteiligung Bayerns kam ferner der Entwurf der Bundesregierung zu einem Bundesfernstraßengesetz zustande, das die rechtlichen Verhältnisse an den Autobahnen und Bundesstraßen regeln soll. Dieser Entwurf wird auch für das in Aussicht genommene bayerische Landstraßengesetz von Bedeutung sein.

Mit der Zunahme des Kraftfahrzeugverkehrs und der Verkehrsunfälle haben sich auch die Haftungsverpflichtungen der Straßenbaulastträger erhöht, da bei einer großen Anzahl dieser Unfälle schlechter Straßenzustand als Unfallursache behauptet wird. Die Zahl der von der bayerischen Bauverwaltung im Jahre 1952 behandelten Haftungsfälle betrug 333. Darin kommt das finanzielle Risiko des bayerischen Staates und des Bundes als Folge der ungenügenden Unterhaltung ihrer Straßen zum Ausdruck.

Zur ordnungsgemäßen Bauunterhaltung der 898 staatseigenen und der 538 angemieteten Gebäude der inneren Verwaltung war es notwendig, die dafür erforderlichen Ausgabemittel im Rechnungsjahr 1953 zu erhöhen.

Eine Reihe von Wettbewerben wurde im letzten Jahr zur Gewinnung geeigneter Pläne für staatliche Neubauvorhaben durchgeführt. Sie zeigten gute Ergebnisse. Der an Stelle der früheren Monumentalbaukommission gebildete Landesbaukunstauschuß hat für die Lösung städtebaulicher und künstlerischer Fragen der Staatsbauverwaltung besondere Dienste geleistet.

Im **Siedlungs- und Wohnungsbau** wurde im verflossenen Jahr mit der Fertigstellung von rund 73 900 Wohnungseinheiten ein neuer beachtlicher

Höchststand erreicht. Neben der unmittelbaren Förderung durch staatliche Baudarlehen beginnen sich demnach die übrigen Förderungsmaßnahmen, wie Steuervergünstigungen, Bausparprämien, Lockerung der Wohnraumbewirtschaftung usw. auszuwirken. Leider ist jedoch die Zahl der im sozialen Wohnungsbau errichteten Wohnungseinheiten von rund 40 000 auf 35 000 Wohnungseinheiten abgesunken, obschon 1952 nicht wesentlich weniger zweit- und drittrangige Mittel zur Verfügung standen als im Rekordjahr 1951 (207 gegen 228 Millionen DM).

Mit dem Inkrafttreten des Lastenausgleichsgesetzes haben sich die Bundesmittel für den sozialen Wohnungsbau wesentlich vermindert. Noch 1951 und 1952 konnte Bayern aus der allgemeinen Soforthilfe und den sogenannten Umstellungsgrundschulden jeweils rund 167 beziehungsweise 110 Millionen DM einsetzen. In diesem Jahr sind im zweitstelligen Raum, der den Umfang des Wohnungsbauens entscheidend beeinflußt, nur 43,4 Millionen DM Lastenausgleichsmittel als Wohnraumhilfe verfügbar. Eine Möglichkeit, diesen Ausfall in vollem Umfange durch erhöhte Bundes- und Landesmittel auszugleichen, besteht leider nicht. Auch die für die geschädigten Gruppen nach dem Lastenausgleich erstmalig einsetzbaren Aufbau- und Arbeitsplatzdarlehen werden nicht verhindern können, daß der soziale Wohnungsbau 1953 neuerdings absinken wird.

Im Außerordentlichen Haushalt sind für den sozialen Wohnungsbau veranschlagt:

	Millionen DM
aus Mitteln des Bundes	86,11
aus Lastenausgleichs- und Soforthilfemitteln	43,4
aus Landesmitteln (um rund 18 Millionen DM mehr gegenüber 1952)	50,0
zusammen also	179,51

Erfreulich ist die Tatsache, daß die Wohnungsbaumittel in diesem Jahr rechtzeitig zur Verfügung standen. Damit wurde ein alter und zweifellos berechtigter Wunsch der Bauwirtschaft erfüllt.

Die Zahl der Sonderbauprogramme hat sich auch in diesem Jahr wieder vermehrt, und zwar um das Programm zur Unterbringung der Sowjetzonenflüchtlinge. Bayern hat sich hierbei mit allem Nachdruck und Erfolg dafür eingesetzt, daß im Rahmen dieses Programmes weder Behelfswohnungen noch überbelegte Wohnungen entstehen; zunächst sind 1100 Wohnungseinheiten im Bau beziehungsweise in der Planung begriffen, für die das Finanzministerium über die übliche Interessenquote hinaus zusätzliche Wohnungsbaumittel zur Verfügung stellte.

Trotz der auch im Rahmen des Gesamthaushalts sehr beachtlichen Summe von 179,51 Millionen DM für den sozialen Wohnungsbau bleibt die Tatsache bestehen, daß auch in diesem Jahr ein Mehrfaches der vorhandenen nachrangigen Förderungsbeträge im sozialen Wohnungsbau nötig wäre, wenn nur jene Wohnungsbauvorhaben durchgeführt werden

(Dr. Hoegner, Staatsminister)

sollten, die bis auf die Staatsbaudarlehen einwandfrei durch erste Hypotheken und Eigenkapital finanziert sind. Die Leistungskraft des Bundes und des Landes wird aber zur Zeit auf diesem Gebiet kaum noch weiter gesteigert werden können.

Im staatlichen Straßen- und Brückenbau sind für Bayern zwei Tatsachen bedeutsam, die Verkehrsferne Bayerns von den Haupterzeugungs- und -absatzgebieten und der außerordentlich rege Fremdenverkehr. Gute und leistungsfähige Straßen sind daher für Bayern von lebenswichtiger, wirtschaftlicher Bedeutung. Die Straßen in der Baulast des bayerischen Staates, also rund 10 000 km Landstraßen I. Ordnung, sind aber der unaufhaltsam zunehmenden Verkehrsbeanspruchung durch Zahl und Gewicht der Kraftfahrzeuge nicht mehr gewachsen. Die schweren Fahrzeuge treten in dieser Bestandsmehrung besonders hervor. In Anpassung an die mit 17 Staaten getroffenen Vereinbarungen über den internationalen Straßenverkehr wurden die nun zulässigen Höchstgewichte der Straßenfahrzeuge mit Luftreifen erhöht, bei Zweiachsern von 13 auf 16 Tonnen Gesamtlast, bei Dreiachsern von 18,5 auf 24 Tonnen, bei Lastzügen sogar auf 40 Tonnen. Solch hohen Belastungen können nur mehr die in den letzten Jahren neugebauten Brücken ohne Gefahr ausgesetzt werden. Bei der Nachprüfung der Tragfähigkeit der älteren Brücken zum Ausschluß der Haftung des Straßenbaulastträgers und in Wahrung der Verkehrssicherungspflicht der Straßenverkehrspolizeibehörde hat sich die Notwendigkeit ergeben, eine erhebliche Anzahl von Brücken von der Benutzung durch schwere Fahrzeuge auszuschließen. Eine unmittelbare Folge der übermäßigen Beanspruchung der Straßen durch schwere und schwerste Kraftfahrzeuge zeigt sich offenkundig auch in den von Jahr zu Jahr vermehrt auftretenden Frostschäden, deren Behebung im Jahre 1953 allein an den Landstraßen I. Ordnung 21 Millionen DM erfordert.

Der im Haushaltsplan für 1953 vorgesehene Gesamtbetrag für Straßen- und Brückenbau — im ordentlichen Teil mit 61 500 000 DM, im außerordentlichen Teil mit 5 000 000 DM veranschlagt —, zusammen also 66 500 000 DM, ist zwar gegenüber der Istbefugnis 1952 in Höhe von 50,5 Millionen DM um 16 Millionen DM höher angesetzt, steht aber in keinem Verhältnis zu dem tatsächlichen Mehrbedarf. Allein der Nachholbedarf für die im Vorjahr unterbliebenen Bauarbeiten, die mit Beginn des neuen Rechnungsjahres in Kraft getretene Erhöhung der Arbeiterlöhne und die Behebung wenigstens der schlimmsten Frostschäden 1953 zehren den Mehrbetrag völlig auf. Im Hinblick auf die von der Obersten Baubehörde aufgestellten Dringlichkeitslisten für die Anpassung der Landstraßen I. Ordnung an die neuzeitlichen Verkehrsbedürfnisse verbleibt demnach gerade noch ein Betrag, der die Inangriffnahme von Straßenausbauten und Brückenerneuerungen im Umfange von $\frac{1}{10}$ der Dringlichkeitsstufe I erlaubt. Damit können in Bayern im Rechnungsjahr 1953 etwa 220 km = 2 Prozent des Straßennetzes ausgebessert werden.

Der öffentliche Wasserbau ist Aufgabe des Staates. Die siedlungswasserwirtschaftlichen Aufgaben obliegen den Gemeinden, der landwirtschaftliche Wasserbau den Wasser- und Bodenverbänden. Diese Unternehmungsträger sind aber, wie auch in anderen Staaten und Ländern, nicht in der Lage, die Kosten allein aufzubringen; sie bedürfen der Unterstützung des Staates. Die Möglichkeit, Kredite mit staatlicher Unterstützung zu geben, ist durch das 2. und 3. Gesetz über Zins- und Tilgungszuschüsse des bayerischen Staates vom 19. Mai 1952 und vom 10. März 1953 geschaffen worden.

Die Durchführung dieser Arbeiten ist nicht unwesentlich gefördert worden durch das Sofortprogramm des Bundes zur Arbeitsbeschaffung, in dessen Rahmen Beträge aus Mitteln der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung in der Form der Grund- und verstärkten Förderung neben Landesmitteln der verstärkten Förderung gegeben wurden. Zu erwähnen ist weiterhin die Investitionshilfe der gewerblichen Wirtschaft, die es ermöglicht, in den Orten mit Grundstoffindustrie Wasserversorgungs- und Kanalisationsanlagen auszubauen. Auch das Sanierungsprogramm für Bundesnotstandsgebiete brachte uns auf dem Gebiete der Wasserversorgung und des Wirtschaftswegebau ein Schritt weiter. Der Gesamtaufwand betrug 1952 130,8 Millionen DM. Im Haushaltsjahr 1953 soll etwa der gleiche Bauumfang wieder erreicht werden.

Mit dem Sylvensteinspeicher hat sich der Ausschuß zur Durchführung des Artikels 160 der bayerischen Verfassung befaßt. Über das Ergebnis der Untersuchungen für das Großspeicherprojekt wurden von der Obersten Baubehörde, dem bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr und der Bayernwerk AG. gemeinsam zwei Berichte ausgearbeitet und dem Ausschuß zugeleitet. Im Rahmen der Aussprache über die Wirtschaftlichkeit des Großspeicherprojektes wurde vor allem aus energiewirtschaftlichen Gründen angeregt, die Werkleistung in Verbindung mit Pumpspeicherung zu vergrößern. Die hierfür notwendigen weiteren Untersuchungen sind zur Zeit noch im Gange.

Die Finanzierung des Großspeicherprojektes ist in der gegenwärtigen Zeit größter Kapitalnot äußerst schwierig. Auf der anderen Seite dürfen die untragbaren wasserwirtschaftlichen Verhältnisse im Isarflußgebiet, wie sie sich durch die in den letzten 25 Jahren vorgenommenen Ableitungen zum Walchensee und Achensee herausgebildet haben, nicht länger aufgeschoben werden. Das ist auch in mehreren Beschlüssen des Bayerischen Landtags zum Ausdruck gekommen. Die Oberste Baubehörde hat daher einen Plan für einen reinen Hochwasserspeicher aufgestellt, der mit einem Kostenaufwand von rund 29 Millionen DM in etwa drei Jahren erstellt werden kann und die wasserwirtschaftlich wichtigste Aufgabe des Hochwasserschutzes erfüllt. Eine spätere Erweiterung zum Energiespeicher würde dadurch nicht verbaut werden. Dieser Hochwasserspeicher kann in der Hauptsache aus Einsparungen an Wasserbauten im Unterlauf der Isar finanziert werden. Erst nach seiner Errichtung wer-

(Dr. Hoegner, Staatsminister)

den die seit 1948 bis jetzt an der unteren Isar ausgeführten Hochwasserschutzanlagen voll wirksam. Einen nicht unwesentlichen Kostenbeitrag hat die Bayernwerk-AG auf Grund des Wasserrechtsbeschlusses für die Rißbachüberleitung aufzubringen. Für die Inangriffnahme der Bauarbeiten im Jahre 1953 sind im Außerordentlichen Haushalt Baumittel in Höhe von 2 Millionen DM veranschlagt. Hinzu kommt als erste Rate der Pflichtleistung der Bayernwerk-AG zum Speicherbau ein Betrag von 1 Million DM.

Im **landwirtschaftlichen Wasserbau** und Wirtschaftswegebau wurden 1952 insgesamt 29,3 Millionen DM verausgabt. Die Bauverwaltung ist auf dem Gebiete der Wasserversorgung und der Kanalisation gut vorangekommen. Im Rechnungsjahr 1952 wurden für gemeindliche und verbandliche Wasserversorgungsanlagen 8,7 Millionen DM an Zuschüssen und Staatszuschußdarlehen bei einem Bauumfang von 37,7 Millionen DM aufgewendet. Für die Jurawasserversorgungsgruppen betrug der Aufwand 4,4 Millionen DM bei 10,7 Millionen DM Baukosten, für die Fernwasserversorgung Franken 5,6 Millionen DM bei 10,0 Millionen DM Gesamtkosten. Auf dem untrennbar mit der Wasserversorgung verbundenen Gebiet der **Abwasserbeseitigung** ist das Verständnis der Bevölkerung für die Notwendigkeit einer einwandfreien Abwasserbeseitigung erfreulich gestiegen. Die Knappheit der Mittel zwingt die Verwaltung allerdings, die Gemeinden zuerst zu unterstützen, bei denen besondere hygienische Gefahren bestehen. Die Bauarbeiten in Neuötting, dessen Typhusepidemie ein Warnzeichen dargestellt hat, gehen dem Ende entgegen. Auf dem Gebiet der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung gibt ein Fünfjahresplan, der sich auf die Behebung der Mißstände in den Schwerpunkten beschränkt, weitere Aufschlüsse. Der Generalplan wurde inzwischen dem Landtag übergeben. Insgesamt wurden auf dem Gebiet der Abwasserbeseitigung, einschließlich Abwasserverwertung, im Jahre 1952 29 Millionen DM ausgegeben, wovon der Staat an Zuschüssen und Darlehen 5 Millionen DM getragen hat.

In der öffentlichen **Elektrizitätsversorgung** trat eine geringfügige Entspannung dadurch ein, daß der Stromverbrauch aus dem öffentlichen Netz hinter den Bedarfsschätzungen zurückblieb und der Jahresverbrauch sich nur um etwa 11 Prozent steigerte, gegenüber einer geschätzten Steigerung um 13,5 Prozent, während gleichzeitig die Wasserkraftwerke infolge der starken Niederschläge in den Herbstmonaten des vorigen Jahres eine jahreszeitlich günstige Energiedarbietung aufwiesen. Die gleichwohl immer noch bestehende Lücke in der Energieversorgung kann nur durch weiteren Ausbau der Stromerzeugungs- und Verteilungsanlagen geschlossen werden.

Ich komme zum Schluß. Meine Damen und Herren, ich habe mich bemüht, Ihnen einen Ausschnitt aus der Arbeit der inneren Verwaltung zu zeigen. Sie haben meinen Ausführungen entnommen, welch gewaltiges Maß an Arbeit zu leisten ist und auf

welchen Wegen und mit welchen Mitteln das Innenministerium mit seinen nachgeordneten Behörden bemüht ist, der Lösung der Aufgaben nahezukommen. Meine Darstellungen mußten sich im Rahmen dieser Ausführungen auf das Wesentliche beschränken. Ich hoffe aber, wenigstens die Wichtigkeit der Aufgaben aufgezeigt zu haben.

Ich darf die Gelegenheit, vor Ihnen, meine Damen und Herren, die Hauptprobleme der inneren Verwaltung darlegen zu können, zum Anlaß nehmen, **Dank** und **Anerkennung** allen jenen auszusprechen, die an der Lösung der Aufgaben mitgearbeitet haben. An erster Stelle den beiden Herren Staatssekretären meines Geschäftsbereiches und sämtlichen Beamten, Angestellten und Arbeitern der inneren Verwaltung. Ich darf ferner meine Anerkennung aussprechen für die vorbildliche Leistung der Gemeinden, Städte und Landkreise und ihrer Verbände, der karitativen Verbände und aller übrigen, zum Bereich der inneren Verwaltung gehörenden Organisationen. Sie alle haben mitgeholfen, die Lebensbedingungen des einzelnen Staatsbürgers nach Möglichkeit zu verbessern und die Nachkriegsfolgen auf allen Gebieten so rasch wie möglich zu mildern.

Dem Dank an meine Mitarbeiter schließe ich den besonderen Dank für das große Verständnis und die Unterstützung an, die das Staatsministerium des Innern beim Hohen Hause und beim Senat stets gefunden hat. Ich darf Sie alle, meine Damen und Herren bitten, alle Fragen des Geschäftsbereiches des Staatsministeriums des Innern aufgeschlossen zu behandeln und dem Staatsministerium des Innern durch Genehmigung der Mittel die sachgemäße Weiterarbeit auf dem Gebiete der inneren Verwaltung zu ermöglichen. Das Staatsministerium des Innern und alle seine nachgeordneten Behörden und Stellen werden sich stets bemühen, Ihr Vertrauen, meine Damen und Herren, zu gewinnen und mit ihrer Tätigkeit die Achtung der Bevölkerung im ganzen Lande zu erringen.

(Beifall bei den Regierungsparteien und der BP)

Präsident Dr. Hundhammer: Im Rahmen der Aussprache erhält das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Lippert.

Dr. Lippert (BP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben ein klassisches Ministerium zu behandeln, das zweitgrößte, mit 520 Behörden und 1700 Dienststellen. Leider müssen wir sagen, daß es für diesen Etat zu spät ist. Er hätte als erster oder zweiter drankommen müssen. Außerdem müssen wir mit Bedauern feststellen, daß sich die ganze Beratung viel zu rasch abwickelt und drittens unter dem Eindruck der düsteren, ständig wiederholten Ausführungen des Herrn Staatsministers der Finanzen über die Finanzlage steht. Bei dieser Eile der Behandlung konnte natürlich auch die Verpflichtung zu sorgfältigster Beratung nur teilweise eingehalten und manche sehr wichtige Frage lediglich am Rande behandelt oder gerade noch gestreift werden. Erinnern Sie sich bitte, welche Spitzenbeanspruchung und Spitzenleistung von den Angehörigen des Haushaltsausschusses und

(Dr. Lippert [BP])

auch vom Plenum in der Zeit der Etatberatungen verlangt wird! Da bleibt keine Zeit für irgend-etwas anderes. Diesen Riesenhaushalt in fünf Tagen durchzuberaten, war eine ganz zermürbende Arbeit. Die übermäßige Inanspruchnahme der Spannkraft des Parlaments führt dazu, daß es teilweise bloß zu einer formellen Gegenzeichnung kommt. Den Gewinn davon hat die Verwaltung und die Bürokratie, der ein solcher Zahlenurwald besser gefällt, wenn er nicht durchgekämmt ist. Der lachende Dritte war diesmal die Oberste Baubehörde, die leider verhältnismäßig ungerupft, wie man bei uns zu sagen pflegt, durchkam.

(Abg. Dr. Haas: Sehr gut!)

Wir haben aber trotz der Eile positiv mitgearbeitet, mit dem Ziele, den Etat noch vor den Ferien unter Dach und Fach zu bringen, um mitzuhelfen, daß es einmal vielleicht doch noch gelingt, die **rechtzeitige Verabschiedung des Etats** sicherzustellen, das heißt, daß die Volksvertretung zuerst gefragt wird, was sie auszugeben beabsichtigt, ehe die Regierung die Möglichkeit hat, über die Mittel zu verfügen.

Das **Haushaltsschema** hat sich gegen 1952 sehr stark verändert. Ob diese Änderung gerade eine Besserung bedeutet, möchte ich dahingestellt sein lassen; ein Evangelium ist es ganz bestimmt nicht. Wir haben feststellen müssen, daß große Ausgabenansätze zerrissen worden sind und sich nicht mehr so übersichtlich darstellen wie früher.

Im übrigen wiederholt sich auch beim Innenetat der eherne **Grundsatz der wachsenden Staatsausgaben**. Scheinbar ist das ein Naturereignis, das von vielen mit einer Art von Fatalismus entgegengenommen wird, als könnte man daran nichts mehr ändern. Das ist aber nicht so und ich darf zum drittenmal bei den Etatberatungen — wie schon zuerst vor zwei Jahren — darauf hinweisen, daß die Ausgabenansätze nur eine Ermächtigung für die Regierung darstellen, soweit zu gehen, aber in keiner Weise — wie es oft irrtümlicherweise aufgefaßt wird — die Pflicht, über diese Summen restlos zu verfügen. Wir wären der Staatsregierung dankbar, wenn sie gerade in den letzten 6 Wochen vor Geschäftsjahresschluß darüber wachen würde, daß man mit den Ausgaben zurückhaltender wird.

Dem Innenministerium sind, wie wir im Ausschuß gehört haben, gegenüber dem ursprünglichen Ansatz **über 140 Millionen DM gestrichen** worden, und zwar wurden 100 Millionen DM gekürzt und 40 Millionen DM für den sozialen Wohnungsbau auf den Außerordentlichen Haushalt übernommen. Trotzdem kam man beim Innenetat zu einer **Mehrausgabe** von 5 Millionen DM. Ich muß für die Opposition den Ausschuß vor dem Vorwurf in Schutz nehmen, daß er eine übermütige Gebefreudigkeit entwickelt habe. Es sind vielmehr unabweidbare Ausgaben, denen wir ebenfalls bestimmten, zum Beispiel 1,5 Millionen DM für Schwerbeschädigtenfreifahrten, 3 Millionen DM für den Lastenausgleich usw. Eben haben wir aus dem Munde des Herrn Staatsministers gehört, daß der

Bund die 8 Millionen DM für die Unkosten des Lastenausgleichs noch nicht bezahlt hat, obwohl wir bereits 24 Millionen eingesetzt haben und der Bund verpflichtet wäre, die Hälfte der Kosten zu übernehmen. Meine Bitte an die Staatsregierung geht dahin, unter gar keinen Umständen nachzulassen und sich stark zu machen, daß es der Bund bei diesen Ausgabenrückständen nicht beläßt.

Ich darf bei der Gelegenheit ein Wort für die **älteren Angestellten** einlegen. Wenn man sich an das Landesarbeitsamt, die Arbeitsämter oder die Ausgleichsstellen wendet, heißt es immer: Der Bedarf ist gedeckt. Anscheinend benützen die Behörden die Einrichtung der Arbeitsämter viel zu wenig; sonst wäre es nicht möglich, daß bei den Lastenausgleichsämtern Stellen überhaupt noch nicht besetzt sind. Wenn schon der Staat bezahlt, soll er auch ein Wort mitreden, daß ältere Angestellte dort untergebracht werden.

Nach dieser Einleitung wäre es verlockend, eine Übersicht über den Innenetat zu bringen, aber die Zeitbeschränkung — die wir bei so einem großen Etat auch für verfehlt halten — erlaubt es nur, einzelne Fragen herauszugreifen.

Es liegt uns zunächst daran, zu besprechen, wie man die Frage der **Verkehrssicherheit** lösen kann. Seit 1932 stieg die Zahl der Kraftfahrzeuge um mehr als 300 Prozent! Wir haben heute über 800 000 Kraftfahrzeuge. Daher ist es nicht zu verwundern, daß der Verkehr derart beängstigende Formen angenommen hat, und es muß zu seiner Bewältigung etwas geschehen, wenn eine gewisse Beruhigung in der Bevölkerung eintreten soll. Im Ausschuß habe ich schon im Namen meiner Fraktion gegen die **Aufhebung der Geschwindigkeitsgrenze** gesprochen, weil sie sich als Fehlschlag herausgestellt hat, und ich freue mich, daß der Herr Staatsminister des Innern dieselbe Auffassung vertritt. Darf ich ganz kurz eine kleine Statistik von München bekanntgeben: In der Zeit vom 20. bis 26. Juli gab es 388 Verkehrsunfälle mit 8 Toten und 288 Verletzten. Am Schluß dieser erschütternden Bilanz ist dann angeführt: Am stärksten betroffen sind die Motorradfahrer mit 4 Toten und 124 Schwerverletzten. Man berauscht sich am Krach und will irgendwelche Tugenden wie Mannesmut oder Schneid zeigen, fährt teilweise rücksichtslos oder — vor allem die Jugendlichen — gedankenlos. Abhilfe schafft nicht nur das, was der Herr Staatsminister ausgeführt hat. Wir müssen darüber hinaus verlangen, daß auch für die leichten Motorräder der Führerschein I eingeführt wird und man vom **Führerschein IV** abkommt. Ohne Fahrprüfung geht es einfach heute nicht mehr. Die Industrie hat ebenfalls die Pflicht, zu helfen. Wenn sie heute noch so lärmende Automobile herstellen würde wie vor 30 Jahren, würde sie nichts verkaufen können. Was hat uns denn an den großen amerikanischen Wagen so imponiert? Daß sie lautlos und elegant dahinfahren. Die Industrie müßte in der Lage sein, auch das Geknatter der Motorräder in irgendeiner Weise einzuschränken. Es wäre auch im Interesse der **Lärmbekämpfung** notwendig. Es ist tatsächlich eine moderne Seuche geworden, was wir an Lärm und damit an Nervenbeanspruchung auszuhalten

(Dr. Lippert [BP])

haben. Doch möchte ich nicht sagen, daß die Rennfahrer und Rowdies sich allein unter den Motorradfahrern befinden. Gehen Sie in die Ludwigstraße und versuchen Sie beim Finanzministerium zur Galeriestraße hinüberzukommen: es ist lebensgefährlich. Auf dieser Rennstrecke kommen die elegantesten Autos in einer Weise daher, die wirklich zu dem äußeren Glanz der Wagen und der Fahrweise ihrer Insassen in Widerspruch steht. Die Geschwindigkeitsgrenze gehört unter allen Umständen wiederhergestellt und wir bitten den Herrn Staatsminister, beim Bund entsprechend vorstellig zu werden.

Ich kann das Kapitel Kraftfahrzeuge natürlich nicht abschließen, ohne gleichzeitig auch auf die Kraftfahrzeughaltung des Innenministeriums zu kommen und die **Kennzeichnung der Dienstkraftwagen**. 1951 ist der Antrag eingebracht, 1952 angenommen und 1953 seine Verwirklichung in Aussicht gestellt worden. Ich verstehe gar nicht, warum man sich so dagegen sträubt, und glaube, wenn wir den Innenetat jetzt noch nicht beraten hätten, wäre die Kennzeichnung der Dienstfahrzeuge vielleicht auch noch nicht aktuell geworden. Sie bedeutet keine Deklassierung für einen Wagen; man soll aber dem Gerede sichtbar entgegentreten, daß mit Dienstwagen immer noch Mißbrauch getrieben wird. Die Auffassung des Herrn Staatsministers teile ich nicht, daß es bei der Kennzeichnung zu Anpöbelungen usw. komme. Das könnte höchstens in einem Fall eingetreten sein, wenn zum Beispiel Beamte sich heute noch befeißigen, ausgerechnet auf einen Sonntag ihre Dienstfahrten zu verlegen, und sie dann in Kurorte reisen, wo die Autos gesehen werden. Das hat sich jeder selber zuzuschreiben, der so etwas provoziert. Aber wir haben in Aussicht gestellt bekommen, daß demnächst die Dienstwagen mit dieser Plakette ausgezeichnet werden, und ich bin überzeugt, daß sie mancher für das Abzeichen des Bayerischen Automobilclubs hält, besonders außerhalb Bayerns, so daß der Wagen gleichsam mit einer Verzierung ausgestattet erscheint.

Einen Fortschritt bedeutet es, daß die Dienstwagen bei den Regierungen zusammengefaßt sind. Erstens führt das zu einer Ersparnis und zweitens hören sich die Kompetenzkonflikte auf; denn es ist vorgekommen, daß die einzelnen Referenten sich bei ihrem zuständigen Minister beschwert haben.

Ein Thema, das natürlich für sich ein ganzes Referat in Anspruch nehmen könnte und Anspruch darauf hätte, ist die **Verwaltungsvereinfachung** nach dem **Grundsatz der Einheit der Verwaltung**. Das soll nicht allein von der Geldseite, von der Ausgabenseite her betrachtet werden. Es gibt nun einmal Aufgaben, die im öffentlichen Interesse und im Interesse der Allgemeinheit erfüllt werden müssen, auch wenn sie Kosten verursachen, auf die wir in diesen Fällen keine Rücksicht nehmen können. Aber zunächst wäre daran zu gehen, unsere Gesetzgebung zu vereinfachen, die überholten Vorschriften zu beseitigen, die bestehenden zu sichten und zusammenzufassen. Der Herr Staatsminister

hat in seiner Etatrede im Februar 1952 erklärt, daß in seinem Ministerium diese Arbeit begonnen wurde. Die Gesetzgebungsmaschinerie des Bundes wirkt nicht sehr ermutigend für eine solche Arbeit, aber trotzdem sollte darin fortgefahren werden, und ich bin davon überzeugt, daß sie einen tüchtigen Mann voll in Anspruch nehmen wird, wenn sie Erfolg haben soll. Das Ministerium müßte sich allein darauf beschränken, Recht zu setzen und die Verwaltung zu überwachen und nichts anderes zu tun. Alles übrige müßte nach unten verlagert werden, was nur zum Teil in Sachen Feuerschutz oder in Sachen der Obersten Baubehörde für Bauten bis zu 30 000 DM geschehen ist sowie bei den weiteren Aufgaben, zum Beispiel Lastenausgleich, sozialer Wohnungsbau, bei denen die Regierung als Instanz eingeschaltet ist. Zu dieser Verwaltungsvereinfachung gehört, so grotesk es klingen mag, die **Stärkung der Regierungen**, und zwar in dem Sinn, daß sie keine Briefträger mehr sind, wie sie verächtlich genannt werden, oder Bremsklötze der Verwaltung, wie sie einmal der Herr Kollege Haas bezeichnet hat; denn wenn sie wirklich verwalten und in Verwaltungssachen entscheiden können, dann werden sie einen Fortschritt bedeuten. Die Stärkung der Regierungen bringt es auch mit sich, daß wir keine Mammutverwaltung haben; wir brauchen überschaubare, von der Bevölkerung leicht erreichbare Bezirke; denn der Herr Staatsminister hat mit Recht ausgeführt, daß die Vereinfachung nicht auf Kosten der Bevölkerung vor sich gehen darf. Ich kenne Ihren Lieblingsgedanken: eine Regierung in Nürnberg und eine in München. Das aber würde zu Sonderverwaltungen führen, jedes Referat würde sich zu einer solchen auswachsen, weil es technisch nicht anders zu erledigen wäre. Eine weitere Forderung wäre allerdings, daß der Staat sich selber eine gewisse Zurückhaltung auferlegt und nichts an sich zieht, was den Staat nicht berührt. Seine Aufgaben müßte er vermindern und vermeiden, daß der Eindruck einer Omnipotenz des Staates entsteht, den wir bezüglich der Finanzverwaltung so oft gewinnen. Unser Staat ist, glaube ich, an der Grenze seiner Leistungsfähigkeit angelangt. Vergessen Sie nicht: die **persönlichen Verwaltungsausgaben** betragen bereits 1 Milliarde, und wenn es so weiter geht, werden wir für freiwillige Leistungen und bewegliche Ausgaben überhaupt nichts mehr zur Verfügung haben. Allerdings müßte der Bund auf diese Entwicklung etwas Rücksicht nehmen. Dieser Appell wird freilich vollkommen wirkungslos bleiben. Nach dem Grundgesetz müssen die Gesetze von den Ländern vollzogen werden, und das führt nicht nur immer wieder zu neuen Aufgaben, sondern auch zu neuen Sachausgaben und neuen Personalausgaben. Man hat manchmal tatsächlich den Eindruck, daß der Bund nicht daran denkt, sondern daß es ihm ganz recht ist, wenn die Länder es nicht mehr schaffen können und ihnen das Wasser bis an den Hals reicht, denn dann kann er über die Bundesfinanzen einen gewissen ihm genehmen Einfluß auf die Länder ausüben.

Auch in der **Verwaltungsgerichtsbarkeit** müßte eine gewisse Vereinfachung angestrebt werden. Wir

(Dr. Lippert [BP])

anerkennen, daß gerade in einem Rechtsstaat die Verwaltungsgerichtsbarkeit eine Säule darstellt; trotzdem aber müßte die Verwaltungsgerichtsbarkeit vor Mißbrauch geschützt werden. Die Vermehrung der Richterstellen im vorigen Haushalt hat sich bewährt und die Rückstände schwinden rasch. Eine Verzögerung ist nach wie vor noch darauf zurückzuführen, daß Ermessensfragen der richterlichen Nachprüfung unterliegen. Ich darf doch die Staatsregierung bitten, die Initiative zu ergreifen, daß es endlich einmal so weit kommt, daß Bagatellsachen — überwiegend Mietsachen und Zuzugsangelegenheiten — nicht in einer Fünf-Mann-Besetzung behandelt werden, so daß irgendein Querulant die Möglichkeit hat, ein Fünf-Männer-Kollegium für seine persönlichen Zwecke zu mißbrauchen. Man müßte wie bei den Amtsgerichten dahin kommen, daß solche Streitigkeiten durch den Einzelrichter erledigt werden. Wir haben festgestellt, daß vielfach Anfechtungsklagen erhoben und Rechtsmittel nur eingelegt werden, um Zeit zu gewinnen oder einen gewissen Druck auszuüben, und erfahren, daß durchschnittlich jede zweite Klage zurückgezogen wird, sobald dieser Zweck erreicht ist. Unsere Verwaltungsgerichtsbarkeit ist doch wirklich zu schade, um Dickköpfe oder Querulanten für ihre persönlichen Zwecke zu dienen.

Schon im Ausschuß habe ich das **Statistische Landesamt** einer Kritik unterzogen, dabei aber in keiner Weise den guten Ruf angetastet, den das Statistische Landesamt über Bayerns Grenzen hinaus in ganz Europa genießt. Trotzdem bin ich aber der Meinung, daß bei 165 ständig laufenden Statistiken die Frage erlaubt ist, wer diese Statistiken nachprüft und ob sie alle restlos ausgewertet werden. Das Statistische Landesamt hat eine Reihe von **Sonderstatistiken** durchzuführen und eine Neigung, zu jeder dieser Sonderstatistiken besondere Kräfte anzufordern. Nun sind auch in den übrigen Verwaltungen Sonderaufgaben zu erledigen, ohne daß immer zusätzliches Personal benötigt wird, und es erhebt sich die Frage, ob Sonderstatistiken tatsächlich die Bedeutung haben und ob ihnen der Wert zukommt, der ihnen von den Statistikern selbst beigemessen wird. Es wird zum Beispiel geltend gemacht, man brauche die Sonderstatistiken, um Einfuhrunterlagen zu bekommen. Die Sonderstatistiken für Vieh stimmen aber in Bayern nachgewiesenermaßen überhaupt nicht, weil vielfach an die Erhebungen schon mit Mißtrauen und mit dem Vorsatz herangegangen wird, sie gar nicht richtig zur Durchführung kommen zu lassen. Es wurde eine Erhebung über den voraussichtlichen Gemüseanbau durchgeführt mit 16 000 Fragebogen; kurz danach erfolgte eine Erhebung über den endgültigen Gemüseanbau mit 17 500 Fragebogen. So geht das reihenweise dahin. Können derartige unsichere Unterlagen tatsächlich als brauchbar für die Verhandlungen über Einfuhr und Export bezeichnet werden? Ich nehme dem Statistischen Landesamt gar nichts von seiner Bedeutung weg, aber ich finde, keine Behörde ist so überragend, daß sie sich

nicht einmal eine Prüfung ihrer Ausgaben und ihrer Arbeit auch von einer berufsfremden und nicht betriebsblinden Seite gefallen lassen könnte.

Das **Gesundheitswesen** möchte ich nur ganz kurz streifen. Wir wissen, daß es stiefmütterlich behandelt wurde. Im Jahre 1951 haben wir den Antrag eingebracht, es möge eine endgültige Fürsorgeverordnung bezüglich der Tbc-Kranken erlassen werden. Seinerzeit wurde dieser Antrag an den Bund gerichtet, weil dort bereits ein entsprechendes fertiges Gesetz in der Schublade lag. Jetzt, nach zwei Jahren, ist noch nichts geschehen. Es wäre also besser gewesen, wir hätten uns selber darum angenommen.

Über die ärztliche Versorgung der Patienten in den Krankenhäusern, über deren Nachholbedarf, die Tbc-Betreuung usw. wäre allerhand zu sagen; ich bin aber überzeugt, daß sich hierzu noch ein fachkundiger Kollege zum Wort melden wird.

Dagegen möchte ich den **Typhus-Dauerausscheidern** kurze Ausführungen widmen. Es sind gar nicht viele, aber besonders bedauernswerte Menschen. Wir lesen in der Presse immer wieder erschütternde Berichte darüber, wie diese Menschen behandelt werden. Sie werden nicht als krank, aber anderseits als gemeingefährlich bezeichnet; niemand nimmt sie in die Wohnung auf und sie kommen in kein Altersheim. Und doch sollen sie anderseits als arbeitsfähig gelten. Das ist eine unmögliche Zwitterstellung, die diese Menschen vielfach schon zur Verzweiflung getrieben hat, und ich möchte es dem Herrn Innenminister, wie schon im Ausschuß, nochmals auf die Seele binden, hier Abhilfe zu schaffen.

Vielleicht ist hier auch ein kurzes Wort über die **Sammlungen** angebracht. In dieser Hinsicht teilen wir die Auffassung des Herrn Staatsministers. Es ist schon manchmal eine Plage mit diesen Sammlungen, vor allen Dingen wegen der Art, wie sie durchgeführt werden. In erster Linie fällt der Mißbrauch auf, dem dabei Kinder ausgesetzt sind. Dieser Unfug müßte tatsächlich ein Ende nehmen.

Ein dankbares Thema wären auch die Straßenverhältnisse; denn es ist unerschöpflich. Vor zwei Jahren habe ich einmal erklärt, die **niederbayerischen Straßen** seien besonders schlecht, worauf der Kollege Kiene mir sagte: Geh', werden S' doch net kindisch! — Nun freue ich mich aber, zwei Kronzeugen dafür zu haben, die selbst erklärten, nach ihrer Auffassung seien die niederbayerischen Straßen wirklich die schlechtesten, man könne in diesem Falle gar nicht mehr von Straßen, sondern nur von Verkehrsfällen sprechen. Das sind die Herren Innenminister Dr. Hoegner und Finanzminister Zietsch, der sich kürzlich in niederbayerisches Gebiet verirrt hat.

In diesem Zusammenhang darf ich auch unsere Befriedigung darüber zum Ausdruck bringen, daß die Straßen- und Flußmeister, die seit Jahren um ihre Ansprüche kämpfen, nunmehr endlich deren Erfüllung erleben konnten.

Etwas weniger gut ist eine andere Gruppe davongekommen, die ich noch streifen muß, nämlich die

(Dr. Lippert [BP])

der **Berufsfischer** an der unteren Isar und an der Donau. Schon seit Jahren, seit wir nämlich dort Energiewerke errichten, beobachten wir, daß die Berufsfischer in ihrer Existenz nicht nur bedroht, sondern vielfach sogar vernichtet sind. Seit der gleichen Zeit behauptet die Regierung, sie habe den besten Willen, hier eine Regelung zu finden. Andererseits erleben wir aber immer wieder, daß das Wassergesetz zum Nachteil der Fischer ausgelegt wird. Diese sehen zwar ein, daß im Interesse der Energieversorgung Eingriffe in die Flußbette usw. vorgenommen werden müssen. Sie sehen aber nicht ein, daß auf der einen Seite die betreffenden Gesellschaften bis heute noch keine Konzessionsgebühren bezahlt haben und andererseits ihre Existenz vernichtet ist und sie keine Entschädigung dafür erhalten sollen. Es geht nun einmal nicht, den Streit zwischen Bayernwerk und Staat, der durchaus seine Berechtigung hat, auf dem Rücken der Fischer auszutragen. Es geht auch nicht an, den Artikel 175 des Wassergesetzes so auszulegen, daß zwar diejenigen, die zur Nutzung und Benutzung des Wassers berechtigt sind, immer berücksichtigt werden, aber die anderen, die Geschädigten, die noch dazu gar nichts dafür können, immer getröstet werden. Meine Bitte geht dahin, die begonnenen oder noch zu beginnenden Verhandlungen beschleunigt zu Ende zu führen.

Ein anderer Kollege hat es übernommen, über ein sehr aktuelles Thema, nämlich die **Polizei**, zu sprechen, so daß ich dazu nur einige Gedanken zu äußern in der Lage bin. Im Ausschuß haben wir mit Genugtuung vernommen, daß die **Aufdeckung von Kriminalfällen** von der Landpolizei sehr gefördert wurde und daß sie auch sonst Erfolge zu verzeichnen habe. Es liegt mir vollkommen fern, an der Landpolizei als solcher Kritik zu üben. Wir haben im Ausschuß der Verbesserung ihrer Motorisierung zugestimmt, um dadurch die Aufklärung von Delikten noch besonders zu fördern. Aber etwas, das einer gewissen Betrachtung bedarf, sind die **Polizeischulen**. Dort wird den Polizisten zunächst staatsbürgerliche Erziehung zuteil, was wir durchaus begrüßen, besonders wenn ihnen dadurch eine entsprechende Achtung vor der Freiheit des Staatsbürgers anerkundet wird, damit Willkürakte aufhören und der Polizist tatsächlich der Helfer der Bevölkerung wird. Bei den **Verkehrsstreifen** ist das nämlich nicht immer festzustellen: Erst vorigen Sonntag war ich auf dem Lande, wo mir erzählt wurde, daß sich die Verkehrsstreifen den Bauern gegenüber beim Einbringen der Ernte doch verhältnismäßig schikanös zeigen. In einem besonders krassen Fall war nur das Schlußlicht des Heuwagens etwas verdreht. Der Betroffene wurde aufgehalten und nun nicht in entgegenkommender, helfender Weise aufgeklärt, er solle das in Ordnung bringen, sondern als er resigniert sagen wollte: „In Gottes Namen, dann zahle ich halt meine zwei Markl“, wurde ihm erwidert: „So billig kommen Sie da nicht weg!“, aufgeschrieben. In solchen Fällen tritt also die Polizei nicht mehr als Helfer auf. Derartige Vorkommnisse müssen abgestellt werden.

Was die **Ausbildung der Polizei** in den Schulen betrifft, fällt immerhin auf, daß gleichzeitig immer 400 Mann vom Dienst abwesend sein können. Ich überlasse es Ihrer Beurteilung, wie das aufzufassen ist. Bezüglich der „notwendigen Ausbildung“ nach Artikel 8 des Polizeiorganisationsgesetzes kann man darüber streiten, ob auch die dienstlichen Beförderungskurse in diesen Polizeischulen auf Kosten des Staates durchgeführt werden dürfen. Bei der Grenzpolizei ist es nicht so; die Grenzpolizisten müssen Verwaltungsakademien, Abendkurse usw. besuchen. Ich betone ausdrücklich: das ist keine Kritik, die ich daran übe, sondern lediglich eine Feststellung, daß damit die Landpolizei, auch mit Rücksicht auf ihren besonders schweren und gefährvollen Dienst, zweifellos eine gewisse Bevorzugung erfährt. Das müßte sie von sich aus anerkennen.

Dagegen scheint mir nach wie vor eine Kritik bezüglich des **Präsidiums** und der ehemaligen **Chefdienststellen** am Platze zu sein. Die Klagen darüber verstummen einfach nicht, daß man dort nicht nur selbstherrlich sei, sondern auch eine Neigung zur Aufblähung habe. Es wäre wohl zweckmäßig, hier einmal den Rechnungshof einzuschalten; denn nach unten hin sieht es etwas weniger rosig aus. Ich darf an die Zuschrift der Betriebsräte der Polizei erinnern, die wohl teilweise übers Ziel hinauschießt, aber durchaus geeignet ist, bei den Beratungen 1954 zugrundegelegt zu werden; denn in den unteren Stellen der Polizei würde dadurch nicht nur eine Verbitterung beseitigt, sondern vor allem auch eine Gefahr, die darin besteht, daß der zu schlecht bezahlte Polizeibeamte leichter irgendwelchen Zuwendungen zugänglich ist, was gerade in bezug auf die besonderen Aufgaben der Polizei bedenklich wäre.

Im übrigen darf ich nochmals darum bitten, sich die **Beseitigung der Rivalität zwischen Grenzpolizei und Landpolizei** angelegen sein zu lassen; denn die Bevölkerung hat dafür kein Verständnis; für sie ist die Polizei nun einmal das Mädchen für alles, das man bei jeder Gelegenheit ruft, und sie fragt nicht danach, ob ein Polizist dieser oder jener Kategorie angehört. Vielleicht ist es möglich, Aufgaben der Landpolizei dort, wo es zweckmäßig erscheint, der Grenzpolizei zu übertragen.

Die **Bundesgrenzschutzpolizei** wurde, glaube ich, bisher nicht erwähnt. Es würde mich nur interessieren, ob inzwischen ein gewisses Einvernehmen mit dieser Organisation hergestellt werden konnte. Dagegen möchte ich nicht versäumen, auch hier der Bereitschaftspolizei eine Anerkennung dafür auszusprechen, wie sie sich bei ihrer Verwendung gelegentlich der Landshuter Fürstenhochzeit in Landshut benommen hat; es wurde von allen Seiten als untadelig und anerkennenswert hervorgehoben.

(Abg. Eberhard: Das war ein Fest, das war kein Einsatz!)

— Ich habe nicht von „Einsatz“ gesprochen, Herr Kollege, und dieses Wort absichtlich vermieden. Immerhin war ein ungeheurer Andrang, verkehrsmäßig fast eine Katastrophe, und doch ist die Bereitschaftspolizei mit allen ihr gestellten Aufgaben wunderbar fertig geworden.

(Dr. Lippert [BP])

Abschließend habe ich an den Herrn Innenminister noch die ganz besondere Bitte, er möge sich dafür einsetzen, daß die Polizeihöhe Bayerns aufrechterhalten wird. In der hartnäckigen Verteidigung dieser Polizeihöhe findet er jede Unterstützung unserer Fraktion.

(Beifall bei der BP)

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Redner erhält das Wort der Herr Abgeordnete Hadasch.

Hadasch (FDP): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Mir geht es ähnlich wie dem Herrn Kollegen Dr. Lippert, der schon beanstandet hat, daß ein so großer Etat auf eine so kurze Zeit zusammengedrängt werden muß. So kann man gezwungenermaßen nur einige Schwerpunkte herausgreifen.

Eines der wichtigsten Gebiete, die dem Innenminister unterstehen, ist zweifellos die **Polizei**. Dieser Landtag hat sich in den letzten Jahren in Fachkreisen den Ruf erworben, sehr polizeifreundlich zu sein. Das hängt wohl damit zusammen, daß wir augenblicklich in einer sehr wichtigen Phase des Wiederaufbaus der staatlichen Polizei stehen, nachdem in den ersten Jahren nach dem Zusammenbruch gerade auf diesem Gebiet nicht alles so gemacht werden konnte, wie wir das vielleicht schon damals gewünscht hätten, weil eben die Besatzungsmächte sehr vieles nicht zugelassen haben, was damals schon notwendig gewesen wäre. Heute haben wir es doch schon leichter. Wir sind zwar immer noch besetzt, haben aber doch schon viel größere Freiheiten, auch die Polizei in unserem Sinne aufzubauen und ihr die Richtung zu geben, die wir haben wollen.

Der Unterschied zwischen einer Wehrmacht und einer Polizei liegt wohl darin, daß die Wehrmacht die Aufgabe hat, den Staat nach außen zu schützen, während es vornehmste Aufgabe der Polizei ist, den Bürger im Innern des Staates zu schützen. Wir müssen uns klar sein, daß die Freiheit praktisch nur der schützen kann, der die Freiheit selbst liebt, und deshalb ist für uns das Primäre, Menschen und Persönlichkeiten für die Polizei zu finden, die die Freiheit lieben, also echte Demokraten sind; denn ihnen obliegt es ja in erster Linie, diesen demokratischen Staat zu schützen. 1945 sind sehr viele Beamte zu unrecht aus ihrem Amte ausgeschieden, das wissen wir heute alle. Wenn wir aber nun wieder alle entfernen wollten, die nach 1945 hereingekommen sind, würden wir diesen Kreisen hinwiederum ein großes Unrecht zufügen. Gerade in den ersten Jahren, in den Jahren vor der Währungsreform gehörte ein ungeheurer Idealismus dazu, diesen schweren Dienst zu verrichten. Wir müssen uns daran erinnern, daß diese Beamten damals Tag und Nacht gearbeitet haben für ein Gehalt, das andere in wenigen Minuten ganz leicht auf dem schwarzen Markt verdient haben. Diese Beamten draußen an den Grenzen oder auch im Lande und in den Städten haben ihren Dienst wirklich mit viel Idealismus verrichtet. Es sind damals natürlich auch Kräfte in die Polizei herein-

gekommen, die nicht gerade fachlich vorgebildet waren und keine besonderen Qualitäten aufwiesen. Das ist begreiflich, nachdem die Besatzungsmacht damals zum Teil sehr deutlich den Standpunkt vertrat, die besten Demokraten wären die Antifaschisten und die besten Antifaschisten wären die Kommunisten. So sind damals vielfach Kräfte gefördert worden, die man heute mit Mühe wieder zurückdämmen muß. Auch in den Reihen der Polizei ist meines Erachtens heute noch ein ganz kleiner Teil solcher Kräfte vorhanden, mit denen man aber keinesfalls etwa die gesamte Polizei identifizieren darf. Man muß im Gegenteil staunen, wie in diesen wenigen Jahren die Polizei an sich gearbeitet hat und wie sehr sie gerade die Elemente zurückgedrängt hat, die gesinnungsmäßig vielleicht nicht gerade auf dem Boden der Demokratie stehen.

Nach meiner Auffassung kann man nicht genug tun, die vorhandenen Polizeikräfte zu schulen; denn schließlich wollen wir ja doch eine fachlich und qualitätsmäßig **gut ausgebildete Polizei** haben. Ich bin der Meinung, daß wir daher die Bestrebungen des Innenministeriums begrüßen sollten, die dahin gehen, ständig eine große Zahl von Beamten zu schulen. Die Kritik des Obersten Rechnungshofs ist allerdings in einer Richtung berechtigt. Im Augenblick kommt uns diese Schulung noch sehr teuer, da uns eine zentrale staatliche Polizeischule fehlt, so daß wir gezwungen sind, die Schulung zum Teil in kleinen Lehrgängen durchzuführen, wodurch erhebliche Mehrkosten entstehen. Ich halte es auch für bedenklich, daß bei einer Kapazität von 400 Lehrgangsteilnehmern über 50 Lehrkräfte beschäftigt werden. Ich glaube aber, daß sich auch auf diesem Gebiet eine Vereinfachung ermöglichen läßt, wenn erst einmal eine **zentrale Polizeischule** für alle staatlichen Kräfte vorhanden ist, weil dann die laufenden Kosten bedeutend heruntergesetzt werden können. Eine ideale Lösung wurde ja für die Bereitschaftspolizei gefunden, nachdem diese kaserniert ist und so praktisch von früh bis abends geschult werden kann. Auf diese Weise werden wir später auch zu einer Verbesserung der Gemeinde- und Landpolizei kommen, nämlich dann, wenn diese in sieben Jahren geschulten Polizisten in die Gemeinde- und Landpolizei eingeschleust werden.

Damit komme ich auf das Problem der **gemeindeeigenen Polizeien in den kleinen Gemeinden**. Diese kleinen Gemeinden können es sich natürlich personell nicht leisten, ihre Leute in der gleichen Form zu schulen, wie es die Landpolizei oder die Polizei in den Großstädten durchführen. Es erhebt sich daher die Frage, ob wir uns nicht einmal vom gesetzgeberischen Standpunkt aus mit diesem Problem befassen sollten, und zwar dahingehend, daß gemeindeeigene Polizeien nur in größeren Gemeinden zugelassen werden sollten. Mir erscheint es nicht angängig, eine gemeindeeigene Polizei schon in Ortschaften ab 5000 Einwohnern zuzulassen. Auf diese Weise haben wir in Bayern 142 gemeindeeigene Polizeikörperschaften. Wenn man von 5000 auf 10 000 Einwohner hinaufginge, was meines Erachtens die Mindestzahl wäre, hätten wir aber nur 64 gemeindeeigene Polizeien in Bayern.

(Hadasch [FDP])

Wir würden dann fast 100 kleine gemeindeeigene Polizeien sparen, die ja infolge ihrer Kleinheit nicht leistungsfähig sein können, zumal ja auch keine ordnungsgemäße Ausbildung dieser Leute möglich ist. Es wäre dann auch zweifellos eine etwas straffere organisatorische Erfassung von oben nach unten möglich. Für das Innenministerium ist es bestimmt keine leichte Sache, mit 162 Polizeiverbänden operieren zu müssen, von denen nahezu 100 ganz kleinen Gemeinden zugehörig sind.

Ein anderes Problem ist das der **Großstädte**, vor allem das Problem der Landeshauptstadt München. Wir haben gerade in der letzten Zeit gesehen, daß die Großstädte in polizeilicher Hinsicht am meisten gefährdet sind, nicht nur in krimineller, sondern, ich möchte fast sagen, auch in staatsicherheitsmäßiger Hinsicht. Größere Unruhen werden wahrscheinlich nicht in ländlichen Gegenden, sondern immer in München oder Nürnberg ihren Ausgang nehmen. Es hat sich gezeigt — das darf ich hier offen aussprechen —, daß der **Polizeieinsatz in München** nicht immer sehr befriedigend war. Wir haben in München Vorgänge erlebt, die man nicht als sehr schön bezeichnen konnte. Für mich ist es im Grunde genommen eigentlich ganz klar, warum der Einsatz nicht ganz geklappt hat. Das Problem liegt darin, daß es einfach nicht möglich ist, aus einer Polizei, die sich praktisch nur aus Einzeldienstbeamten zusammensetzt, notfalls in wenigen Stunden eine Truppe zusammenzustellen und einen truppenmäßigen Einsatz durchzuführen. Denken Sie an die Unruhen, die wegen des Ladenschlusses entstanden sind, an die Reimann-Kundgebung oder an den 1. Mai, bei denen unglücklicherweise der Wasserwerfer an der falschen Stelle eingesetzt worden ist, während er an Stellen, wo er einen Dienst hätte erweisen können, nicht eingesetzt wurde. Wie die Beobachtung des Einsatzes zeigt, liegt die Schwierigkeit darin, daß diese Truppe, die als Hundertschaft eingesetzt wurde, praktisch erst einige Stunden vorher aus dem Einzeldienst herausgezogen wurde. Ich glaube, daß der Einsatz auch in Zukunft nicht klappen wird, wenn wir dieses System beibehalten. Ich halte es für absolut notwendig, daß sich die Landeshauptstadt München eine eigene Einsatzpolizei schafft, damit sie eine Hundertschaft oder zwei hat, die als Truppe geschult einen viel zügigeren und reibungsloseren Einsatz durchführen kann als eine aus Einzeldienstbeamten bestehende schnell zusammengefaßte Truppe, die in Wirklichkeit gar keine Truppe ist.

Ich habe schon durchblicken lassen, daß wir es durchaus anerkennen, wie sehr sich vor allem das Innenministerium und an seiner Spitze der Herr Staatsminister des Innern um die Gestaltung der Polizei bemüht. Wir erkennen auch an, daß gerade auf diesem Gebiet in der letzten Zeit sehr viele Erfolge zu verbuchen sind. Man wird es uns aber nicht verübeln, wenn wir als Oppositionspartei auch einige Schwächen aufdecken. Ich glaube, das wird dem Herrn Innenminister nur lieb sein, damit nicht nach außen hin der Eindruck entsteht, es sei bereits alles in Ordnung und die Dinge seien

hundertprozentig geregelt. Wir wissen, daß der Weg bis dahin noch weit ist und daß auf dem Gebiet der Polizei noch ungeheuer viel geschehen muß, bis wir eine Polizei stehen haben, die unserem Ideal entspricht.

Erfreulicherweise sind die andauernden Klagen der Polizeibeamten über eine schlechte **Besoldung** im wesentlichen verstummt. Durch die nochmalige 20prozentige Gehaltserhöhung hat sich auf diesem Gebiet manches gebessert. Über diese Frage besteht keine allzu große Unzufriedenheit mehr. Mit einer gewissen Berechtigung wird von der Polizei aber immer wieder die Tatsache herangetragen, daß man weniger Planstellen, dafür aber bessere haben will, daß also auch dem Polizeibeamten eine gewisse **Aufstiegsmöglichkeit** gegeben werden soll. Ich glaube, dieser Gedanke ist im Prinzip richtig. Wir sollten einmal untersuchen, ob es nicht möglich ist, Stellen einzusparen, zumal es ja fast 300 nicht-besetzte Stellen gibt. Vielleicht könnte man durch den Abbau dieser Stellen bessere Stellen schaffen, so daß der einzelne Polizeibeamte weiß, er werde nicht jahrzehntelang als Hauptwachtmeister an einer Stelle hängenbleiben, sondern eine spätere Aufstiegsmöglichkeit in eine bessere Besoldungsgruppe haben.

Da ich gerade bei der Personalpolitik bin, darf ich eines offen aussprechen. Ich habe gehört, daß bei den Etatberatungen für die Polizei der **Personalhaushalt** mit den Präsidenten der Landpolizei nicht abgesprochen wurde, sondern lediglich mit den Betriebsräten. Ich kann mir vorstellen, daß es für die leitenden Herren der Polizei ein etwas unangenehmes Gefühl ist, über die Veränderungen im Personalaushalt praktisch erst von ihren Betriebsräten zu hören, weil nicht sie in erster Linie zu diesen Besprechungen herangezogen worden sind. Ich halte es deshalb bei aller Würdigung der Betriebsräte doch für besser, wenn das Innenministerium in erster Linie mit den leitenden Beamten der Polizei selbst verhandelte, als daß man diese Persönlichkeiten in die unangenehme Situation bringt, erst über den Betriebsrat von den wichtigsten Dingen zu erfahren. Es war übrigens nicht nur beim Haushalt so, sondern oft auch bei anderen Gelegenheiten.

Die meisten Klagen, die wir heute immer wieder hören, wenn wir es mit leitenden und verantwortungsbewußten Polizeifachleuten zu tun haben, sind die **geringen Regiemittel**, die die Polizei bekommt. Leider hat man auch dieses Mal keine größeren Ansätze beansprucht, so daß wohl auch im nächsten Haushaltsjahr die gleichen Klagen laut und nicht verstummen werden. Es fehlt oft am Allernotwendigsten. Wer in diese Dinge keinen Einblick hat, kann sich gar nicht vorstellen, wie sehr der gesamte Apparat der Polizei dadurch gehemmt wird. Ich kenne Fälle, in denen Polizeibeamte der Landpolizei in ihrem Bekanntenkreis um Schreib- und Durchschlagpapier und sonstiges Büromaterial betteln, weil sie es über ihre Dienststelle praktisch nicht bekommen. Es ist vorgekommen, daß selbst bei Verkehrsunfällen nicht mehr telefoniert werden kann, weil die Mittel für das Telefon nicht mehr zu Verfügung stehen; in ande-

(Hadasch [FDP])

ren Fällen konnten selbst kriminelle Fahndungen nicht mehr durchgeführt werden, weil die Reisekosten nicht vorhanden waren. Ich glaube, wir dürfen nicht so weit gehen, die finanziellen Mittel so knapp zu halten, daß zum Schluß die polizeilichen Aufgaben nicht mehr durchgeführt werden können. Seit dem 1. April 1950 sind trotz Preiserhöhung die Zuteilungen für die Geschäftsbedürfnisse gleich — ich möchte sagen — gleich schlecht geblieben. Ich darf es Ihnen an einem Beispiel zeigen: Eine mit drei Mann belegte Station der Landpolizei erhält an Zuteilung für Geschäftsbedürfnisse pro Vierteljahr 11,70 DM. Damit läßt sich eine solche Station nicht führen. Es fehlt an Büromaterial und es fehlen, wie immer gesagt wird, fast 300 Schreibmaschinen, aber auch Stühle, Tische usw. Vor einiger Zeit hat man, ich möchte fast sagen, in lustiger Weise größere statistische Erhebungen durchgeführt, wie viele Beamte auf einer Station immer anwesend und wie viele im Dienst sind, damit man nach dieser Statistik die Anzahl der Stühle feststellt, die notwendig sind. Soweit darf man wirklich nicht gehen und man sollte auf jeden Fall wie bei jeder anderen Behörde dafür sorgen, daß jeder Polizeibeamte auch seinen Arbeitsplatz und seinen Stuhl hat, auf dem er sitzen kann, wenn er in der Station Dienst tut.

Ein weiterer schwieriger Engpaß ist vor allem bei der Landpolizei die **Kraftfahrzeuglage**. Am Stichtag, 1. Juni 1953, waren es bei der Landpolizei 2211 Fahrzeuge. Ich habe mir einmal die Mühe gemacht, herauszufinden, wie sich nun dieser Kraftfahrzeugpark zusammensetzt. Ich habe erfahren, daß davon allein 58 Prozent aus der Fertigung vor 1945 stammen. Das sind so veraltete Wagen, daß sie bedeutende Mehrkosten verursachen. Die Wirtschaft würde mit solchen Wagen nicht mehr fahren, weil sie unrentabel sind. Ich kann mir nicht vorstellen, daß es beim Staat anders ist, und deshalb müßte man auch alles versuchen, um diese unrentablen Wagen abzustößen. 42 Prozent sind also praktisch aus der Nachkriegsfertigung, wobei zu berücksichtigen ist, daß ein großer Teil der Wagen schon wieder 5 oder 6 Jahre alt ist. Die Baujahrguppen zwischen 18 und 25 Jahren umfassen heute noch bei der Polizei 115 Kraftfahrzeuge, das heißt 115 Kraftfahrzeuge sind 18 bis 25 Jahre alt. Das sind also schon Fahrzeuge, die am Tag des deutschen Automobils als Sehenswürdigkeiten durch München fahren könnten. 14 bis 17 Jahre alt sind 758 Kraftfahrzeuge. Das erscheint mir als eine sehr hohe Zahl veralteter Fahrzeuge und die Reparaturkosten sind auch dementsprechend. Die Aufteilung der Betriebsmittel, vom Etat aus gesehen, bedeutet, daß allein für Reparaturen, Ergänzungsbeschaffung, Bereifung, Batterien, Werkzeuge usw. 43,6 Prozent aller Mittel aufgewendet werden müssen, das heißt 798 000 DM werden allein für Reparaturen jährlich ausgegeben. Ich glaube, man sollte diese Gelder eher für Neubeschaffung benützen und dadurch die Kosten für Reparaturen senken.

Es ist von meinem Vorredner gesagt worden — auch der Herr Innenminister hat es in seiner Haus-

haltsrede ausgeführt —, daß das eigentliche Frontgebiet heute die Straße ist. Wir haben heute ein **Verkehrsproblem**, das mit seinen Opfern praktisch fast an den Krieg heranreicht. Wenn sich der Autoverkehr in den letzten Jahren, wie der Herr Innenminister ausführte, vervierfacht hat, muß auch auf dem Gebiet der Verkehrspolizei etwas getan werden. Die Polizei muß modernisiert werden, um den Straßenverkehr etwas zügiger zu gestalten. Was wir in Bayern benötigen, wären **motorisierte Verkehrsbereitschaften**, die mit allen technischen Hilfsmitteln — Funk usw. — ausgerüstet sind. Es sind auch jetzt, wie angedeutet worden ist, Vorbereitungen im Gange, solche motorisierten Verkehrsbereitschaften zu schaffen. Soweit ich aber unterrichtet bin, hat man vor, diese Neuaufstellungen aus den jetzigen Beständen zu nehmen. Es soll also praktisch nichts neu hinzukommen. Das ist eine Unmöglichkeit; denn damit erreichen wir keine Besserung, sondern höchstens eine Verschlechterung, weil dann eben einige wenige gute Formationen zusammengestellt werden und wahrscheinlich die übrigen Formationen der Polizei zusammenbrechen.

Ich möchte an dieser Stelle das Beispiel nennen, das ein Teil von Ihnen in der Presse gelesen haben wird. Als Bundespräsident Heuß nach Bayern auf Urlaub kam, ist er bis zur bayerischen Grenze von württembergischer Polizei begleitet worden, die mit sehr schnittigen Wagen fuhr. An der bayerischen Landesgrenze übernahm dann die bayerische Polizei die Begleitung. Da hat der Bundespräsident, der ein humorvoller Mann ist, die Beamten gefragt, wie schnell sie fahren können, damit sie ihm noch hinterherkommen. Sie haben dann auch nicht das Tempo halten können, weil ihre Fahrzeuge nicht über 70 Kilometer fahren können. Ich weiß nicht, ob man damit vielleicht dem Landtag vordemonstrieren wollte, wie die Lage auf dem Kraftfahrzeuggebiet der Polizei ist. Aber schon immer sagen unsere Beamten, wenn sie an der württembergischen Grenze Dienst tun, daß sie ihre Wagen 100 Meter vorher abstellen, damit sie sich nicht vor ihren württembergischen Kollegen schämen müssen, wenn sie mit einer Klapperkiste kommen. Auf diesem Gebiet muß also etwas gemacht werden.

Ein für die Polizei überaus wichtiges Gebiet ist auch die Ausstattung mit **Waffen**. Auch da sind wir bisher noch schlecht daran.

(Abg. Junker: Gute Steinschleudern haben sie!)

Wir haben als Feuerwaffen einen Bestand von 3612 Stück bei einem Bedarf von 8718, das heißt, wir haben im Augenblick einen Fehlbetrag von 5106 Feuerwaffen. Der Bestand an 3612 Faustfeuerwaffen setzt sich zusammen aus 1820 Waltherpistolen und 1782 amerikanischen Trommelrevolvern, Fundwaffen usw., und da kommt man, Herr Kollege, an die Steinschleudern bald heran. Treffen kann man damit ganz bestimmt nicht mehr. Ich glaube, wir sollten auch auf diesem Gebiet die Polizei in die Lage versetzen, etwas mehr zu tun, zumal Sie ja berücksichtigen müssen, daß allein 42 Beamte der Landpolizei im Dienst getötet wurden. Ich glaube, wir haben eigentlich die Pflicht, die Beamten, die für den Staat und für uns ihr

(Hadasch [FDP])

Leben einsetzen, auch so zu bewaffnen, daß sie sich mit Erfolg wehren können, wenn es notwendig ist.

(Abg. Kiene: Steht ja im Etat drinnen!)

— Im Etat ist bisher auf diesem Gebiet nichts geschehen. Im übrigen verlangt auch die Polizei die Anschaffung von Maschinenpistolen. Bisher sind praktisch noch keine in ihrem Besitz. Ich will hoffen, daß es auf diesem Gebiet im nächsten Jahr etwas besser wird.

(Abg. Kiene: Für 200 000 DM Pistolen für die Landesgrenzpolizei!)

Daß bisher keine geeigneten Waffen vorhanden sind, hängt auch damit zusammen, daß wir erst die EVG-Verträge durchbringen müssen, damit wir wieder Waffen herstellen können. Solange müssen wir uns jedenfalls mit amerikanischen Fundwaffen zufrieden geben.

Ein Gebiet darf ich noch kurz streifen. Es sind die **Beihilfen**, bei denen sich die Polizei sehr schlecht stellt. Es sind jene Beihilfen, die notwendig sind, um im Krankheits- oder Todesfall nach den Beihilfegrundsätzen helfen zu können. Da standen bisher für einen Bedarf von 100 Prozent der Polizei praktisch überhaupt nur immer 60 Prozent zur Verfügung, das heißt, in DM ausgerechnet: 750 000 DM wurden benötigt und nur ungefähr 465 000 DM standen zur Verfügung. Das ergibt sich daraus, daß natürlich gegenüber den anderen Beamten — mögen Sie die Lehrer oder Gott weiß was nehmen — die Polizei bedeutend mehr gefährdet ist und einen bedeutend höheren Krankenstand hat, weil sie bei Wind und Wetter draußen Dienst tun muß. Es hat sich durch mehrere Jahre herausgestellt, daß die Polizei niemals mit den ihr zugewiesenen Mitteln auskommt, weil eben der Ausfall durch Krankheit bei ihr viel größer ist. Es wäre deshalb richtig, auf diesem Gebiet von vornherein für eine bessere Berücksichtigung zu sorgen. Die Bearbeitung der Anträge und die Auszahlung der Beihilfen müßte dann auch beschleunigt werden können; denn wenn der beabsichtigte Zweck erreicht werden soll, nämlich eine Notlage des Beamten abzuwenden, geht es nicht an, daß man monate- oder jahrelang auf eine Auszahlung warten muß. Es muß sich ein Weg finden lassen, der eine schnellere Hilfe ermöglicht.

Nun zu einem Gebiet, das vor allem den Sicherheitsausschuß oft bewegt hat! Es ist das Gebiet des **Wohnungsbaues**, auf dem wir ja auch ein schönes Stück weitergekommen sind. Gerade für die Polizei konnten doch fühlbare Erleichterungen geschaffen werden. Was bisher zu kurz weggekommen ist, ist der Bau von neuen Dienststellen; denn von ungefähr 1200 Dienststellen in Bayern sind nur 200 in staatseigenen Gebäuden untergebracht. Was wir allein an Mieten zahlen müssen, ist beträchtlich. Auch der Dienst selbst würde erfordern, daß die Polizeibeamten zentral zusammengefaßt sind. Es wäre ein Idealzustand, wenn wir mehr eigene Dienstgebäude hätten, in denen dann die Polizeibeamten auch gleichzeitig wohnen können und

jederzeit einsatzbereit sind. Auf diesem Gebiet sind heute noch sehr viele Mißstände, die bisher allerdings natürlich nicht behoben werden konnten, weil sie sich aus der Not der Nachkriegszeit ergeben haben. Es ist unendlich viel zerstört worden, und bisher war eben das Kapital für den Neuaufbau nicht vorhanden. Wir werden aber in Zukunft versuchen müssen, auf diesem Gebiet eine raschere Lösung zu finden. Vielleicht sollte man im Außerordentlichen Haushalt doch einmal Mittel bereitstellen, um damit ein Bauprogramm anlaufen zu lassen, mit dem sich jedes Jahr bedeutende Kosten an Mieten einsparen ließen.

Ein Wort noch zur **Dienstbekleidung**. Letztlich ist auch das ein sehr wichtiges Kapitel der Polizei. Denn die Polizei ist nun einmal das uniformierte Aushängeschild des Staates, und es macht zweifellos keinen guten Eindruck, wenn die Polizei eines Staates schlecht oder unordentlich gekleidet umherläuft. Wir haben zwar das Bekleidungsgeld von 12 auf 15 DM erhöht, aber auch das ist letztlich unzureichend, weil nun einmal heute alles bereits so teuer geworden ist, daß man allein schon, wenn man viel Schuhwerk benötigt, mit 15 DM monatlich nicht auskommt. Sollten wir aber die Dienstbekleidungsgelder noch einmal erhöhen können, müßte wohl eine andere Regelung gefunden werden, indem man eine Dienstbekleidungskasse oder ähnliches einrichtet. Denn heute ist es so, daß sehr viele der Polizeibeamten in ihrem Bekleidungsgeld nichts anderes als eine Gehaltszulage sehen und alle Vierteljahre das Bekleidungsgeld vielleicht dazu benutzen, ihrer Frau einen erhöhten Zuschuß für die Wirtschaftskasse zu geben. Es wäre vielleicht doch richtiger, wenn dann das Bekleidungsgeld auf ein eigenes Konto eingezahlt wird und zweckgebunden ist, so daß es wirklich nur für die Ausrüstung, die Uniform und Bekleidung der Beamten verwendet werden kann.

Zusammenfassend darf ich also zu dem ganzen Problem sagen, der Polizeivollzugsdienst darf nicht in dem Sinn von der Verwaltung abhängig sein, daß der polizeiliche Einsatz letztlich davon bestimmt wird, in welchem Umfang Mittel zur Verfügung stehen. Wir müssen auf dem Gebiet der Polizei etwas anders rechnen und die Notwendigkeiten einkalkulieren, die nun einmal anfallen, um den polizeilichen Vollzugsdienst überhaupt, und zwar gut, durchführen zu können.

Außer der finanziellen und technischen Unterstützung muß der Staat — das ist meine Meinung — dem Polizeibeamten aber auch noch eine **moralische Unterstützung** geben, und gerade auf dem Gebiet haben wir bisher, glaube ich, sehr viel versäumt. Ich habe schon einmal in einem Ausschuß das Beispiel gebracht, das zeigt, daß wir von einigen wirklich echt demokratischen Ländern lernen sollten. Die Engländer wissen, warum sie ihre Polizei praktisch nicht bewaffnet haben. Sie haben sie nicht bewaffnet, weil sie den Polizeibeamten so scharf durch das Gesetz schützen, daß eben jeder, der dort drüben gegen einen Polizeibeamten im Dienst die Waffe erhebt oder gegen ihn tätlich wird, mit der Todesstrafe verfolgt wird. Sie haben in der

(Hadasch [FDP])

letzten Zeit ja bei dem einen Prozeß gesehen, daß man dem Betreffenden sogar den Kopf abhackte, obwohl er selbst nicht einmal gegen den Polizeibeamten vorgegangen ist, sondern nur einen anderen dazu aufforderte. Allein das ist mit der Todesstrafe bedacht worden. Ich bin nun nicht etwa dafür, daß wir nach dem gleichen System verfahren; denn wir haben eben eine andere Entwicklung hinter uns als England. Aber das Grundprinzip, das darin zum Ausdruck kommt, daß man sagt, wer sich gegen einen Polizeibeamten im Dienst vergeht, vergeht sich praktisch gegen das Ordnungsprinzip des Staates, vergeht sich gegen den Staat, bedeutet schon etwas ungeheuer Wichtiges. Dadurch gibt man dem einzelnen Beamten selbst eine moralische Stärke, weil er weiß: Ich verkörpere hier den Staat und habe Rechte und Ansehen, die nicht nur mit der Waffe zum Ausdruck kommen, sondern letzten Endes in einer Staatsgesinnung liegen.

Ich muß sagen, es hat mich oft erschüttert, daß auf diesem Gebiet bei uns genau das Gegenteil von dem gemacht worden ist. Sie brauchen zum Beispiel nur die Vorgänge zu betrachten, die sich bei der Reimann-Kundgebung in München abspielten: Als es zum Schluß zu Tumulten kam und man gegen die nicht auf dem Boden der Demokratie stehenden Ruhestörer mit der Polizei vorgehen mußte, wurde die Polizei dann von diesen mit brennenden Fackeln beworfen. Danach hat man zirka 20 Leute verhaftet und 19 von ihnen nach einer halben Stunde schon wieder freigegeben und der eine ist mit einer Ordnungsstrafe von vielleicht 50 DM weggekommen, die bestimmt aus der Parteilasse bezahlt wurden. Sie sehen daraus, daß im Grunde genommen nichts geschieht, um dem Polizeibeamten, der sich hinstellt, um die Demokratie zu schützen, auch den Rückhalt zu geben, den er verlangen kann. In solchen Fällen müßte der Staatsanwalt dann ganz anders einschreiten und ganz andere Strafen für den fordern, der sich gegen die Polizei, gegen diese Ordnungsmacht vergeht.

Ich glaube, daß das **Gesetz zur Sicherung des politischen Friedens** das Problem nicht lösen wird. Staatsgesinnung kann man nicht durch Gesetze schaffen. Wenn ich die heutigen Ausführungen des Herrn Staatsministers gehört habe, so hat er ja geradezu bestätigt, wie überflüssig ein solches Gesetz zur Sicherung des politischen Friedens ist. Denn er hat eine lange Liste vorgelesen von Organisationen, die nun verboten wurden, und er hat zusammenfassend erklärt, daß auf diesem Gebiet keine Gefahr in Verzug ist, weil — und das erkennen wir an — hier von Bayern aus die bestehenden Möglichkeiten ausgenutzt worden sind, mehr als in den anderen Ländern, so daß die rechts- und linksradikalen Elemente bereits anfangen, aus Bayern abzuwandern und in für sie bessere Gefilde zu gehen. Das zeigt aber doch, daß die heute bestehenden Möglichkeiten bei richtiger Handhabung durchaus ausreichen, um verfassungsfeindliche Organisationen zu verbieten oder mit

Erfolg abzuwehren. Ich glaube, sie müßten für uns zunächst einmal ausreichen, da das Gesetz zur Sicherung des politischen Friedens einen überaus gefährlichen Schritt weiter geht und Maßnahmen einführt, die auch sehr leicht für den ins Auge gehen können, der nun nicht unbedingt unter die Kategorie fällt, von der man sagen kann, sie ist verfassungsfeindlich. Sie haben wahrscheinlich auch alle die Zuschriften der Kreise bekommen, die sich bedroht fühlen; das fing beim Presseverband an und endete bei allen möglichen anderen Stellen. Alle fühlen sich in ihrer persönlichen Freiheit durch dieses Gesetz bedroht, weil man dort tatsächlich manches zu sehr pauschal geregelt hat.

Ich glaube also, wir haben im Augenblick ein solches Gesetz nicht notwendig, können aber sehr wohl den Weg weiter beschreiten, den der Herr Innenminister gegangen ist, nämlich die bestehenden Möglichkeiten auszunutzen, um verfassungsfeindliche Bestrebungen von rechts und links sofort im Keim zu ersticken.

Zweifellos ist eine der wichtigsten Aufgaben, die auf dem Gebiet der Polizei neu hinzugekommen sind, der Verfassungsschutz. Es ist überaus erfreulich, daß das **Verfassungsschutzamt** gerade in letzter Zeit in organisatorischer Hinsicht auf einen Stand gebracht wurde, der heute gewährleistet, daß es gut arbeiten kann. Wir müssen uns aber natürlich klar sein, wo die Achillesferse eines solchen Verfassungsschutzamtes heute liegt. Es ist, ich möchte sagen, leider fast ein heißes Eisen und gefährlich geworden, es auszusprechen, weil nun einmal die Gestapo die Diktatur in einer Form beschützt hat, daß es uns allen heiß und kalt über den Rücken läuft, wenn wir allein das Wort „Geheime Staatspolizei“ hören. Aber es liegt natürlich eine ungeheure Gefahr darin, wenn wir glauben, deshalb, weil die Gestapo einmal mit unrechtlichen Mitteln eben eine Diktatur geschützt oder gestützt hat, könne eine Demokratie nun darauf verzichten, sich auch eine Exekutive zu schaffen, die in der Lage ist, diese Demokratie zu schützen. Die Tatsache, daß heute das Verfassungsschutzamt keine eigene Exekutive hat, ist natürlich in der Praxis ein ganz ungeheurer Nachteil. Zwar wird jetzt alles sehr schön statistisch von einem Verfassungsschutzamt erfaßt, aber die Auswertung in der Praxis, das Ziehen der Konsequenzen daraus, ist heute natürlich sehr viel schwieriger. Wenn das Verfassungsschutzamt aber nichts weiter ist als eine große bürokratische Behörde, fühle ich mich als Staatsbürger weiter sehr unsicher. Denn uns wird es nichts nützen, wenn das statistisch tätige Verfassungsschutzamt, sollte es, was Gott verhüten möge, in Deutschland wieder einmal politisch schief gehen, dann erst aus seinen Tresors Aufstellungen herausgibt, die besagen, daß alles schon vorher statistisch berechnet war. Mit statistischen Berechnungen wird uns zum Schluß nicht geholfen sein. Es muß gewährleistet werden, daß die Erkenntnisse, die sich das Verfassungsschutzamt erworben hat, auch in der Praxis ausgewertet werden. Vor allem müssen die bestehenden politischen demokratischen Parteien eingeschaltet werden. Denn die Demokratie wird schließlich nicht von einer Polizei erhalten

(Hadasch [FDP])

und geschützt werden können, sondern praktisch nur bestehen, wenn sie auf ganz breiter Grundlage, auf der Grundlage des gesamten Volkes basiert. Deshalb ist es Aufgabe der bestehenden demokratischen Parteien, da mitzuhelfen. Es muß eine **Verbindungsstelle** geschaffen werden, bei der die Ergebnisse des Verfassungsschutzamts nicht in geheimen Tresoren schlummern, sondern in die großen breiten demokratischen Organisationen übermünden können, deren erstes Anliegen es sein muß, ihr eigenes System mit zu schützen. Wenn diese Verbindungsstelle nicht da ist, sondern im Grunde genommen nur einige wenige Bürokraten diese Dinge aufmerksam verfolgen, ohne daß auf der anderen Seite die Träger der Demokratie selbst dahinter stehen, um die notwendigen Folgerungen aus den Resultaten zu ziehen, sehe ich den Aufwand für dieses Amt nicht ganz ein.

Ich muß nun zum Schluß sagen: Der Weg, den wir in Bayern mit dem **Sicherheits- und Polizeiausschuß** gegangen sind, ist tatsächlich beachtlich und recht erfolgreich. Ich möchte nicht nur dem Herrn Minister, sondern auch — man soll es nicht für möglich halten — den Regierungsparteien die Anerkennung dafür aussprechen, daß sie eine Möglichkeit gefunden haben, mit der Opposition zusammen in einer völlig fairen, offenen und klaren Form im Sicherheitsausschuß die Fragen zu besprechen, die für die Staatssicherheit von Bedeutung sind. Es ist ein unerhörter Vorteil, über den wir uns einmal klar werden sollten und den wir deshalb auch nach außen dringen lassen müssen, daß in diesem Parlament nicht nur geschimpft und gestritten wird und daß man sich nicht nur, wie oft die Gegner der Demokratie meinen, persönlich gegenseitig verunglimpft, sondern daß es auch wichtige Fragen gibt, die die Regierungsparteien und die Opposition zusammen in völliger Übereinstimmung zu lösen versuchen. Selbst uns als Oppositionspartei ist in diesem Ausschuß in aller Offenheit Einblick in die Verhältnisse der Staatssicherheit gegeben worden. Ich glaube, daß das ein recht großer Schritt auf dem Weg zu einer echten Demokratie ist. Ich würde nur wünschen, daß man in einigen Monaten in Bonn, wenn der neue Bundestag zusammentritt, dieses System übernimmt. Denn wir müssen uns natürlich klar sein, die Staatssicherheit hängt letztlich nicht von Bayern ab, sondern sie ist, wenn überhaupt, zuerst auf der Bundesebene gefährdet. Es wäre also sehr wichtig, daß auch beim Bund einmal ein Sicherheitsausschuß gebildet wird, in dem **Regierung und Opposition**, wie sie auch aussehen mögen, gemeinsam versuchen, die Dinge zu regeln, die geregelt werden müssen, um sich gegenseitig am Leben zu erhalten. Denn wenn wir nicht in einigen Punkten zusammenstehen, werden wir uns bald nicht mehr in anderen streiten können. Irgendwie müssen wir ja das System selbst schützen. Deswegen sollte man auf diesem Gebiet den Weg, den wir bereits beschritten haben, weitergehen.

Die Demokratie mit ihrem Haushaltsrecht und ihrem Gesamtaufbau ist wohl die schwierigste

Staatsform. Wir sind natürlich gezwungen, in einem solchen System, das sehr durchsichtig aufgebaut ist, überall zu sparen. Wir sollten aber um Gottes willen nicht am falschen Ende zu sparen anfangen. Wir müssen erkennen, was unbedingt notwendig ist, um dieses System selbst zu sichern. Ich glaube, daß gerade deshalb eine Demokratie eine sehr schlagkräftige, einsatzbereite und gute Polizei braucht. Wir sollten wissen, daß uns in der Demokratie eine billige Polizei letztlich sehr teuer zu stehen kommen kann.

(Beifall bei FDP und BHE)

Präsident Dr. Hundhammer: Meine Damen und Herren! Der Ältestenrat hat vereinbart, daß die Beratungen in dieser Woche nachmittags jeweils bereits um 14 Uhr aufgenommen werden sollen, um die Abwicklung des Gesamtprogramms zu ermöglichen.

Ich schlage deshalb vor, jetzt die Sitzung zu unterbrechen. — Um 14 Uhr wird die Beratung fortgeführt. Die Sitzung ist unterbrochen.

(Die Sitzung wird um 12 Uhr 6 Minuten unterbrochen)

Präsident Dr. Dr. Hundhammer nimmt die Sitzung um 14 Uhr wieder auf.

Präsident Dr. Hundhammer: Die Sitzung ist wieder aufgenommen.

In der Reihenfolge der Redner erhält das Wort der Herr Abgeordnete Eberhard.

Eberhard (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich nehme nicht an, daß die schwache Besetzung des Hauses ein Zeichen für ein geringes Interesse an diesem so wichtigen Einzelplan 03 ist. Es handelt sich letztlich um einen Etat, der den bayerischen Staatsbürger, ich möchte sagen, von der Wiege bis zur Bahre begleitet. Überall im öffentlichen Leben drückt sich der Bereich der inneren Verwaltung aus, im wahrsten Sinne des Wortes von der Wiege bis zur Bahre; das verspürt die Hebamme und es geht weiter bis zum Totengräber.

Wenn wir uns nun mit diesem Etat beschäftigen und ich mich wegen der Eilbedürftigkeit und der Notwendigkeit, die Beratungen noch in dieser Woche zu Ende zu bringen, kurz fassen muß, dann darf ich auf ein paar Probleme aufmerksam machen, die uns alle angehen. Das eine ist ein Problem, das bei den Beratungen des Einzelplans 03 zwar keine besondere Rolle für die Diskussion spielt, aber doch erörtert werden muß: die Frage der **Verwaltungsgerichtsbarkeit**. Sowohl der Herr Innenminister in seiner Etatrede als auch der Herr Kollege Dr. Lippert von der Bayernpartei haben auf die Probleme der Verwaltungsgerichtsbarkeit hingewiesen. Wir müssen uns einmal mit diesem Problem auseinandersetzen, wenngleich von Anfang an betont werden muß, daß der Grundrutz der

(Eberhard [CSU])

Rechtmäßigkeit und Gesetzmäßigkeit der Verwaltung über allem stehen muß, auch über etwaigen kritischen Vorschlägen und Anregungen hinsichtlich einer Neufassung des Verwaltungsgerichtsgesetzes und des Rechtes der Verwaltungsgerichtsbarkeit. Während wir in der nationalsozialistischen Zeit feststellen mußten, daß die Rechte der Staatsbürger in einem ungewöhnlichen Maß eingeschränkt wurden und der Staatsbürger gar keine Möglichkeit hatte, seine Rechte als Bürger durchzusetzen, müssen wir objektiv gesehen bemerken, daß in der Zeit nach 1945 das Pendel in entgegengesetzter Richtung auszuschlagen versucht. Wir laufen Gefahr, über den Rechtsstaat hinaus zu einem Justizstaat, ja zu einem Rechtswegestaat zu werden. Wir kennen die Gründe, die dazu geführt haben und an sich verfassungs- und gesetzmäßig verankert sind, nämlich einmal die schrankenlose **Generalklausel**, auf die auch der Herr Innenminister heute unter Anführung einer Rede des Herrn Präsidenten des Bundesverwaltungsgerichtes hingewiesen hat, zweitens die vorgeschriebene Nachprüfung der **Ermessensfragen** unter dem Gesichtspunkt des Ermessensfehlers, des Ermessensmißbrauchs und schließlich auch die **Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte**, die in steigendem Maße bisherige Ermessensfragen in den Bereich der Rechtsfragen einbezieht. Diese drei Gründe haben dazu geführt, daß allüberall im Lande eine ungeheure Ausdehnung nicht nur der Tätigkeit der Verwaltungsgerichte als solcher — also der Verwaltungsgerichte und des Verwaltungsgerichtshofs —, sondern darüber hinaus auch anderer Gerichte, zum Beispiel des Verfassungsgerichtshofs in einem Maße Platz gegriffen hat, das eine schwere Bedrohung oder, ich möchte sagen, Lähmung unserer Verwaltung, und zwar der praktischen Verwaltung überhaupt darstellt. Die Tätigkeit der Verwaltungsbehörden droht durch die großzügige Einführung und Zulassung gerichtlicher Kontrollen immer wieder beeinträchtigt zu werden. Es gibt in den weiten Gebieten der praktischen Verwaltung kaum eine Verfügung, die nicht mit der Behauptung, es liege ein behördlicher Ermessensmißbrauch vor, auf den Gerichtsweg verlagert oder deren Vollzug durch die Rechtsbehelfe, vor allem durch die aufschiebende Wirkung stark gehemmt und auf die lange Bank geschoben werden kann. Die Verwaltung fühlt sich dabei eigentlich ständig in die Verteidigung gedrängt. Der Verwaltungsbeamte sieht seine Entscheidung auch in Fällen, in denen gar keine rechtlichen Gesichtspunkte vorliegen, in ein langwieriges Rechtsverfahren hineingezogen, dessen Ende vielfach nicht abzusehen ist. Diesen Sorgen und Schwierigkeiten hat insbesondere der Generalstaatsanwalt beim bayerischen Verwaltungsgerichtshof, Herr **Dr. Kratzer**, in seinem Jahresbericht für das Jahr 1952 Ausdruck gegeben. Er hat dabei darauf hingewiesen, es müsse natürlich die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung immer Richtschnur für das gesamte Handeln bleiben, man könne sich aber auch auf den Standpunkt stellen, daß in dieser Hinsicht des Guten auch zu viel geschehen kann. Der Herr Kollege Dr. Lippert hat zum Beispiel heute früh deswegen angeregt, ins-

besondere in Bagatellsachen die Besetzung der Gerichte mit fünf Richtern abzuschaffen und auch bei den verwaltungsgerichtlichen Verfahren den **Einzelrichter** einzuführen.

Dazu kommt noch, daß beim Großteil aller öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten der Rechtszug nicht nur durch mehrere Stufen geführt werden kann, was an sich selbstverständlich ist, sondern daß bei vielen auch **mehrere Rechtswege** nebeneinander herlaufen. Ich erinnere mich eines Falles in meinem Amt, wo eine frühere Angestellte, die im Dritten Reich entlassen wurde, nun auf dem Wege über das Verfassungsgericht, das Verwaltungsgericht, das Arbeitsgericht und die Wiedergutmachungsbehörden ihre Wiedereinstellung betreibt. Wir mußten uns im Amt mit dem Nebeneinander von vier Verfahren beschäftigen. Der juristische Nebenbeamte meines Amtes hat eigentlich nichts anderes zu tun gehabt, als immer wieder Termine wahrzunehmen, entweder beim Arbeitsgericht, oder bei den Wiedergutmachungsbehörden, oder beim Verwaltungsgericht. Es wurde immer wieder ausgesetzt. Eine Behörde setzte aus, bis das andere Gericht entschieden oder nicht entschieden hatte. So ging es ständig hin und her. Wir sind jetzt nach einer Zeitdauer von fünf Vierteljahren ungefähr in der letzten Entscheidung. Daß nichts dabei herauskommen würde, war an sich von vornherein klar. Man kann sich daher nur wundern, daß solche Möglichkeiten bestehen. Ich möchte sagen, daß nicht nur der stufenweise Aufbau dieser Rechtsbehelfe, sondern vor allem das Nebeneinander dieser Möglichkeiten zu außerordentlichen Hemmungen innerhalb der praktischen Verwaltung führt. Der Herr Generalstaatsanwalt Dr. Kratzer hat in diesem Bericht den Versuch gemacht, den ich Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, nicht vorenthalten möchte, einmal an Hand des damals noch nicht beschlossenen Gesetzes über die **Röntgenreihenuntersuchungen** darzulegen, wie man gegen dieses Gesetz etwa vorgehen könnte. Seien Sie außer Sorge, meine Fraktion und ich persönlich werden den Weg, der hier vorgeschlagen ist, nicht ergreifen. Aber es bestehen 12 oder 16 Möglichkeiten, um gegen ein solches Gesetz anzugehen. Wir beschäftigen uns im Bayerischen Landtag viel zu sehr mit praktischen Dingen, nämlich mit den Auswirkungen beziehungsweise Voraussetzungen der praktischen Verwaltung. Wir sollten unser Augenmerk gerade als Gesetzgeber auch einmal auf diese Dinge lenken und ich bin dem Herrn Innenminister dankbar, daß er in seiner Etatrede diese Frage wenigstens angedeutet hat.

Welche **Möglichkeiten** bestehen nun, um gegen dieses einzelne Gesetz vorzugehen? 1. Es gibt die Möglichkeit, auf Grund des Gesetzes über den Bayerischen Verfassungsgerichtshof die Verfassungswidrigkeit der erwähnten gesetzlichen Regelung wegen Einschränkung eines Grundrechtes durch Beschwerde beim Verfassungsgerichtshof feststellen zu lassen. 2. Eine weitere Möglichkeit ergibt sich aus der Überlagerung durch den Bund. Nach dem Gesetz über das Bundesverfassungsgericht kann jedermann mit der Behauptung, das Gesetz verletze unmittelbar sein Grundrecht der per-

(Eberhard [CSU])

sönlichen Freiheit, die Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes nun auch durch Beschwerde zum Bundesverfassungsgericht angreifen. 3. Ergeht im Vollzug des Gesetzes eine behördliche Aufforderung an einen Staatsbürger, sich hier im konkreten Fall der Durchleuchtung zu unterziehen, so kann er gegen einen solchen Verwaltungsakt — und ein solcher ist es zweifellos — zunächst einmal die Vorschaltbeschwerde zur vorgesetzten Behörde, zur Regierung erheben. Gegen diese Vorschaltbeschwerde gibt es die Anfechtungsklage zum Verwaltungsgericht und anschließend die Berufung zum Bayerischen Verwaltungsgerichtshof, und zwar im Instanzenzug. Nebenher kann Aufsichtsbeschwerde ergriffen werden und darüber hinaus neuerdings auch noch Revision zum Bundesverwaltungsgericht in Berlin, eine Möglichkeit eines Rechtsbehelfes, dessen Einlegung sehr gebräuchlich ist, und zwar deswegen, weil man durch den langsamen Aufbau des Bundesverwaltungsgerichts in Berlin damit rechnet, daß die Angelegenheit nicht in absehbarer Zeit, sondern vielleicht erst in einigen Jahren zur Entscheidung gelangt; eine außerordentlich lähmende Erscheinung gerade für unsere praktische Verwaltungstätigkeit.

Wenn nun diese Möglichkeiten im Rahmen des Instanzenzugs — Beschwerde, Anfechtungsklage, Berufung, Aufsichtsbeschwerde und Revision — zu einer Ziffer 3 zusammengefaßt werden, dann gibt es unter Ziffer 4 weiter die Möglichkeit, nach Erschöpfung des Rechtswegs wegen vermeintlicher Verletzung des in Art. 102 der Bayerischen Verfassung garantierten Rechtes Verfassungsbeschwerde zum Bayerischen Verfassungsgerichtshof zu erheben, ebenso besteht 5. wiederum die konkurrierende Möglichkeit der Verfassungsbeschwerde zum Bundesverfassungsgericht. Unter Ziffer 6 wird aufgeführt, daß schließlich der durch den angeblich freiheitsverletzenden Verwaltungsakt Betroffene künftig sogar Antrag an die Europäische Kommission für Menschenrechte stellen kann. Also, es werden immer mehr Möglichkeiten eröffnet, um dem Bürger zu seinem Recht zu verhelfen, wobei ich persönlich der Auffassung bin, daß diese Vieltätigkeit der Rechtsmittel und Rechtsbehelfe nur eine **Wirrnis innerhalb der praktischen Verwaltung** hervorruft.

(Abg. Dr. Schier: Es ist ebenso schwierig, sein Recht so zu verfechten!)

— Das sicher, Herr Kollege Dr. Schier!

Nun 7. hält in einem Gerichtsverfahren, beispielsweise in einem Strafverfahren, gegenüber einem zur Röntgenreihenuntersuchung Vorgeladenen der Richter das Gesetz für verfassungswidrig, hat er die Möglichkeit, die Entscheidung auszusetzen und im Wege der Richterklage, der konkreten Normenkontrolle, die Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs herbeizuführen; eine Möglichkeit, von der in Bayern häufig Gebrauch gemacht wird. Wir lesen das immer wieder unter den ersten Ziffern der Tagesordnung unserer Plenarsitzungen. 8. Hält in einem Gerichtsverfahren der Richter das Gesetz auch wegen Verstoßes gegen Artikel 2 Absatz 2 des Grund-

gesetzes für verfassungswidrig, muß er ebenfalls das Verfahren aussetzen und nach herrschender Lehre die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts herbeiführen. 9. Eine Fraktion kann im Wege der sogenannten Verfassungsstreitigkeit die Verfassungsmäßigkeit des von der Mehrheit der Volksvertretung beschlossenen Gesetzes beim Bayerischen Verfassungsgerichtshof anfechten. Unter Punkt 10 ist die Möglichkeit gegeben, die Sache vor das Bundesverfassungsgericht zu bringen, und zwar dadurch, daß man die Vereinbarkeit des Landesgesetzes mit dem Grundgesetz bestreitet.

11. Gibt es eine Möglichkeit, von der auch sehr viel Bewohner des Landes Gebrauch machen, sich an den Beschwerdeausschuß des Landtags zu wenden. Schließlich wird unter Punkt 12 die Möglichkeit eröffnet, sich außerdem noch, wenn die Verletzung von Bundesrecht behauptet wird, nach dem Artikel 17 des Grundgesetzes mit einer Petition an den Bundestag zu wenden.

Ich wollte all das nur einmal zum Ausdruck gebracht haben, weil ich glaube, daß die Verwaltungsbehörden angesichts dieser Tatsachen mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, daß aber auf der anderen Seite natürlich innerhalb des demokratischen Staates die **Möglichkeit der Rechtsmittel** und der Rechtsbehelfe unter allen Umständen gegeben sein muß. Dabei glaube ich, daß es einmal eine sehr vernünftige Arbeit unserer Ministerien beziehungsweise auch der Herren beim Verwaltungsgerichtshof wäre, brauchbare Vorschläge für eine Verbesserung des im Augenblick geltenden Rechts unserer Verwaltungsgerichtsbarkeit zu machen. Die Verwaltungsgerichtsbarkeit spielt ja im Rahmen des Einzelplans 03 eine nicht unerhebliche Rolle.

Aber lassen Sie mich nun nach diesem kurzen Abstecher zurückkommen auf die Probleme, die uns alle innerhalb des Einzelplans 03 beschäftigen und im besonderen angehen! Dabei darf ich wieder einmal das Problem aufgreifen, das zwar alle in diesem Hause sattam kennen, das uns allen bekannt ist, das aber bisher eine wirksame Abhilfe nicht erfahren hat, nämlich das Problem unserer **Landstraßen I. Ordnung**, das in den letzten Monaten auch bei den Haushaltsberatungen augenscheinlich etwas in den Hintergrund geraten ist, und zwar deswegen, weil die Finanznot des Staates auch diese Frage allzu sehr beschattet hat.

Der Herr Staatsminister der Finanzen hat auf die Ausführungen, die vor allem im Wirtschaftsausschuß des Landtags im Zusammenhang mit der Dringlichkeitsliste, die der Bayerische Landtag verlangt hatte, geführt worden sind, unter dem 10. Juni eine **Aufstellung** veröffentlicht, die nun doch etwas kritisch betrachtet werden muß. In dieser Aufstellung sind die Mittel für das Haushaltsjahr 1953 aufgeschlüsselt, die für den Straßen- und Brückenbau — nur dieses eine Gebiet darf ich herausgreifen — zur Verfügung stehen. Da ist zunächst für den Straßenunterhalt im Rahmen der allgemeinen Haushaltsausgaben eine Summe von 36,5 Millionen DM aufgeführt. Ich darf bemerken, daß in diesen allgemeinen Haushaltsausgaben für den

(Eberhard [CSU])

Straßenunterhalt auch enthalten sind die sogenannten Aufwendungen für den Straßenaufsichtsdienst, und zwar in Höhe von 6 Millionen DM für insgesamt 1500 Straßenwärter und Straßenhilfsarbeiter. Wenn wir die 6 Millionen abziehen, kommen wir zu einem Betrag von etwas mehr als 30 Millionen DM für die laufende Unterhaltung unserer Landstraßen. Wir wissen, daß wir in Bayern mehr als 10 000 km Landstraßen I. Ordnung haben, wovon 27 Prozent als schlecht und 32 Prozent, also rund ein Drittel, als mittelmäßig bezeichnet werden müssen, während 41 Prozent — es ist das eine sehr vorsichtige und gute Schätzung — als gut bezeichnet werden können. Vielfach lautet die Schätzung: ein Drittel schlecht, ein Drittel mittelmäßig und ein Drittel gut. Wenn wir diese Zahlen zugrunde legen und uns überlegen, daß mehr als die Hälfte unserer Landstraßen, nämlich rund 60 Prozent, mittelmäßig oder schlecht sind, so bedeutet das, daß diese Straßen, die zusammen rund 6000 km ausmachen, unterhalten werden müssen, um nicht gänzlich zu verfallen. Ich glaube, wir vergessen immer eines bei unseren Maßnahmen auf dem Gebiete des Straßenbaues, daß nämlich allein der Unterhalt der bestehenden Straßen, vor allem der mittelmäßigen Straßen, rund 30 Millionen DM im Jahre verschlingt und daß diese 30 Millionen in den Aufstellungen des Finanzministeriums inbegriffen sind, die immer darauf hinauslaufen, festzustellen, daß die Kraftfahrzeugsteuer nicht nur in vollem Umfang für den Straßenbau zur Verfügung gestellt wird, sondern daß darüber hinaus sogar noch einige „Schönheitsmillionen“ da sind, die über dieses Aufkommen aus der Kraftfahrzeugsteuer hinausgehen. Man darf also nicht vergessen, daß 30 Millionen DM allein für die **allgemeine Unterhaltung** bestimmt sind. Das sind, wie ich immer zu sagen pflege, die Straßenwärter, die, angefangen bei der Schaufel Sand, die sie in die Löcher hineinwerfen, bis zu einem kleinen Teer- oder Asphaltüberzug, draußen insgesamt 30 Millionen DM an reinen Unterhaltungsmitteln verbrauchen.

Nun schreibt das Finanzministerium nach dieser Aufstellung von 36,5 Millionen DM für reine Unterhaltung weiter, daß dazu die **einmaligen Straßenbaumaßnahmen** kommen. Das sind die Maßnahmen, auf die die Dringlichkeitsliste wartet und auf die alle Abgeordneten in diesem Hause warten, die einen etwas ungestümer und die anderen etwas ruhiger. Dafür sind im Einzelplan 03 im Jahre 1953 25 Millionen DM insgesamt veranschlagt. Nur 25 Millionen DM, muß ich sagen, und zwar deswegen, weil in diesem Ansatz im vergangenen Jahr insgesamt rund 30 Millionen DM vorhanden waren und davon im heurigen Jahr 5 Millionen DM in den außerordentlichen Haushalt gewandert sind, nämlich in den Teil des Außerordentlichen Haushalts, der mit einer Ziffer von rund 90 Millionen als derjenige gilt, für den eine Deckung von der Einnahmenseite noch nicht gefunden ist. Das bedeutet also, daß für dieses Jahr im Ordentlichen Haushalt für Straßenum- und -ausbauten — von großen Neubauten will ich noch nicht einmal

reden — 25 Millionen DM zur Verfügung stehen. Nun geht ja unsere Dringlichkeitsliste, mit der sich das Hohe Haus schon beschäftigt hat, mit ihren vier Dringlichkeitsstufen davon aus, daß für die erste Dringlichkeitsstufe 60 Millionen DM benötigt werden. Unterstellt man nun, daß rund 25–30 Millionen DM in einem Haushaltsjahr zur Verfügung gestellt werden, so bedeutet dies, daß die Dringlichkeitsstufe I in den Jahren 1953 und 1954 noch nicht einmal ganz zur Durchführung gelangen kann, es sei denn, daß die jetzt im außerordentlichen Haushalt stehenden 5 Millionen DM tatsächlich zur Ausschüttung kommen. Das bedeutet — wie der Herr Minister heute ausgeführt hat —, daß wir in diesem Haushaltsjahr insgesamt rund 2 Prozent der Landstraßen I. Ordnung wieder so instand setzen können, wie wir sie brauchen. Wir sind alle der Überzeugung, daß die **Dringlichkeitsstufeneinteilung** sicherlich sehr schön und lehrreich ist. Bei der Durchsicht der Dringlichkeitsliste sind wir aber sicherlich alle zu der Auffassung gekommen, daß das, was unter die Dringlichkeitsstufe III fällt, also in einem Zeitraum zwischen dem 5. und 10. Jahr erledigt wird, eigentlich mindestens in die Dringlichkeitsstufe I gehört hätte.

(Sehr gut! bei der CSU)

Sie alle werden bei der Durchsicht festgestellt haben, daß das Straßenstück, das Sie besonders im Auge haben und das Ihnen immer in besonderer Weise ans Herz gelegt wird, womöglich nicht einmal unter der Dringlichkeitsstufe IV angeführt ist.

(Zustimmung)

Wir sind uns also alle klar darüber und im Wirtschaftsausschuß ist darüber eingehend gesprochen worden, daß dieser Zustand auf die Dauer völlig unbefriedigend ist, und zwar wegen seiner Unwirtschaftlichkeit. Wenn wir nämlich die Unterhaltungsmittel von 30 Millionen DM betrachten und auf der anderen Seite in diesem Schneckentempo den Ausbau oder die Instandsetzung fortführen, dann werden die Unterhaltungsmittel in Zukunft im Grad weiter absinken und nur noch für die allerschlechtesten Straßen verwendet werden können, weil ja inzwischen von den mittelmäßigen Straßen wieder welche zu den schlechten Straßen hinübergewandert sind. Wir werden also in diesem Hohen Hause im nächsten Haushaltsjahr nicht mehr um die Entscheidung der Frage herumkommen, in welcher Weise wir diesem Problem des Straßen- und Brückenbaues an den Leib gehen sollen. Ich glaube, daß sich eine **außerordentliche Anleihe** — es ist von 100 Millionen DM gesprochen worden — sicherlich in irgendeiner Art und Weise durchführen läßt. Wir haben ja der Staatsregierung doch mehr oder weniger schon den stillen Auftrag gegeben, im Laufe des Winters, in der etwas ruhigeren Zeit, einmal den Kopf anzustrengen, um einen solchen Vorschlag zu machen. Eine solche Straßenanleihe, nur in Höhe von 100 oder auch 50 Millionen DM aufgelegt, würde wenigstens in etwa die Straßen in einen erträglichen Zustand bringen. Wir sind weit davon entfernt zu sagen, eine solche Anleihe auch von 100 oder mehr Millionen DM wäre in der Lage, unser Straßenproblem zu lösen. Es ist ja

(Eberhard [CSU])

mehr als eine Milliarde DM notwendig, wenn der Zustand der in der Dringlichkeitsliste aufgeführten Straßen schlecht und recht den weit vorausgeeilten Bedürfnissen vor allem auf dem Gebiet der Sicherheit des Verkehrs gerecht werden soll.

Dieses Problem darf vom Finanzministerium nicht verkannt werden, wenngleich wir sehr dankbar sind für die schöne Aufstellung, aus der wir ersehen können, daß das Aufkommen der Kraftfahrzeugsteuer nur für den Straßenbau verwendet wird.

In dieser Summe sind sodann noch 15 Millionen DM für **Straßenunterhaltszuschüsse** an die Gemeinden inbegriffen. Es wird nicht verkannt und unsere Bestrebungen und Bemühungen im Weg des Finanzausgleichs gingen davon aus, daß die Sorgen der Gemeinden und Gemeindeverbände für ihre Gemeindeverbindungswege und ihre Bezirksstraßen nicht geringer sind als die Sorgen des Staates für die Landstraßen I. Ordnung.

(Sehr gut!)

Wir haben nämlich auch 10 000 Kilometer allein an **Landstraßen II. Ordnung**. Trotzdem darf doch nicht verkannt werden, daß die Zahl von 15 Millionen DM nicht hierher gehört und auch nicht an diese Stelle paßt, weil es sich bei diesem Betrag nur um die Landstraßen I. Ordnung, also um die Staatsstraßen, handeln kann. Nehmen wir sie aber einmal dazu, so ergibt das die Summe von 81,5 Millionen DM, wovon 6 Millionen DM für die Straßenwärter und 15 Millionen DM für Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände abgezogen werden müssen. Das ergibt dann eine Summe von nur 60 Millionen DM. Wenn nun das Finanzministerium hier aufführt, daß noch dazutreten müssen für die Straßenbauverwaltung 6 Millionen DM, für den Zinsen- und Tilgungsdienst der Straßenbauanleihen 1,5 Millionen DM und für den Straßensicherheitsdienst 7 Millionen DM, also noch einmal 14,5 Millionen DM, so darf ich auf das hinweisen, was ich schon seit langer Zeit immer wieder betont habe, daß das ja keine Zweckausgaben, sondern reine Verwaltungsausgaben sind und daß damit die Löcher auf den Straßen nicht gestopft werden können, wenngleich auch das Personal hierfür selbstverständlich notwendig ist.

Abschließend und zusammenfassend möchte ich also sagen, daß diese Zahlen des Finanzministeriums, die eine Gesamtsumme von 96 Millionen DM ergeben, auf reine **Zweckausgaben** in Höhe von 60 Millionen DM reduziert werden müssen und daß wir uns unter allen Umständen mit der Frage beschäftigen müssen, in welcher Art und Weise die von der bayerischen Staatsregierung bzw. der Obersten Baubehörde vorgelegte Dringlichkeitsliste wenigstens in etwa Berücksichtigung finden kann.

Ich darf auf ein anderes Problem zu sprechen kommen, daß uns draußen auch immer entgegengehalten wird, nämlich auf die Frage der **Aufblähung und Bürokratisierung der Verwaltung**, und dabei insbesondere feststellen, daß der Einzelplan 03 ein Gesamtpersonalsoll von rund 30 000 Personen umschließt. Das ist gewiß ein sehr hoher Personal-

stand. Wenn Sie aber die Vielfalt und die starke Verzweigung des Innenetats betrachten, dann werden Sie mit mir einig sein, daß mit allein 570 Behörden und 1700 Dienststellen in diesem Personalsoll von 30 000 Menschen sehr viele Verwaltungszweige und Gruppen inbegriffen sind. Nun hören wir da und dort, daß dieses Personal, nämlich die 30 000 Personen, in keiner Weise ausreichend sei. Ich darf Sie an die Eingabe der Ministerial-, Regierungs- und Landratsbeamten erinnern, die Sie alle bekommen haben; ich darf Sie weiter vor allem an die Bemühungen der BHE-Fraktion innerhalb des Haushaltsausschusses erinnern, nämlich nicht nur das Personal der Ausgleichsämler, sondern auch das der Flüchtlingsämter in der unteren Verwaltungsstufe entsprechend zu erhöhen, und zwar jeweils mit der Begründung, daß die Aufgaben mehr geworden seien. Da ist nun einzuhaken, nämlich bei der **Stellung der Aufgaben**. Meine Damen und Herren! Der beste Vorsatz zur Verwaltungsvereinfachung wird ins Leere gehen müssen, wenn wir nicht anfangen, die Aufgabenstellung zu vermindern,

(Sehr gut! bei der CSU)

um dann die Möglichkeit zu haben, auf Grund der verminderten Aufgaben auch tatsächlich Personal abzubauen.

(Zustimmung bei der CSU)

Der Vorschlag, der uns immer empfohlen wird und der vor allem draußen in der Bevölkerung einen gewissen optischen Anklang findet, wo es dann heißt, es laufen viel zu viele Beamte und Angestellte herum, es wäre möglich, jeden zweiten oder dritten abzubauen — ein Versuch, den das Finanzministerium im Haushaltsgesetz machen will und worüber wir morgen oder übermorgen noch eingehender werden sprechen müssen — ist sehr leicht gemacht. Wenn man aber auf der anderen Seite die Aufgabenstellung bedenkt, vor allem die Aufgaben, die seit dem ersten Bundestag an die Länder und Gemeinden und Gemeindeverbände zur Durchführung herangetragen wurden, dann sieht die Sache doch etwas anders aus. Gesetze schaffen war früher eine sehr langwierige Tätigkeit, die sehr viel Vorbereitung erforderte, und es gab jährlich nur sehr wenige, dafür aber sehr gute Gesetze. Ich will damit nicht sagen, daß die Gesetze, die wir alle zusammen in diesem Hause verantwortlich beschlossen haben, nicht gute Gesetze wären, möchte aber hier einmal feststellen, daß es doch sehr viele Gesetze gewesen sind, und ich glaube, daß das für den Bundestag noch in erhöhtem Maße zutrifft. Wenn man gehört hat, daß bei dem letzten Aufwaschen an jenem Dienstag oder Mittwoch im Bundestag insgesamt unter 55 Gesetze der Schlußstrich gezogen wurde, dann wird einem manchmal bange ums Herz und um die Verantwortung, wenngleich wir in diesem Hause aus Erfahrung wissen, daß ja die Gesetze nicht erst am letzten Tag ihren letzten Schliff erfahren.

Die Aufgaben müssen aber vermindert werden, und es gibt nach meiner Auffassung viele neue Aufgabenstellungen, die an sich nicht notwendig gewesen wären. Ich darf dabei ein Kapitel anrüh-

(Eberhard [CSU])

ren, das man an sich nicht gerne hört. Ich sehe absolut nicht ein, warum zum Beispiel im Lande Bayern, wo wir in den Fragen der Flüchtlingsverwaltung immer schon sehr fortschrittlich gewesen sind, der bayerische **Flüchtlingsausweis** nicht in irgendeiner Form wenigstens für den Übergang hätte anerkannt werden können.

(Sehr richtig!)

Man hätte damit eine Aufgabe ersparen können, die uns nicht nur von der finanziellen Seite eine Belastung bringt, sondern die auch von der praktischen und tatsächlichen Seite eine Mehrbelastung für unsere Verwaltung bedeutet, die in keinem Verhältnis zu dem Erfolg und zu den Auswirkungen der Tatsache eines Vertriebenenausweises steht.

(Sehr richtig!)

Ich muß in diesem Zusammenhang auch einmal darauf zu sprechen kommen, daß neben diesen neuen Verwaltungen — ich nenne hier nur die **Flüchtlingsverwaltung** und die **Ausgleichsverwaltung** — ja noch die großen Aufgabengebiete der **allgemeinen inneren Verwaltung** bestehen, die im Laufe der letzten Jahre auch nicht geringer, sondern durch die Vielzahl von Gesetzen, Bestimmungen und Verordnungen größer geworden sind. Diese allgemeine innere Verwaltung darf in der Ebene der unteren Verwaltungsbehörden nicht zurückgedrängt werden, sondern die staatlichen Verwaltungen müssen in ein gesundes Verhältnis zueinander gebracht werden. Wir haben in der unteren Verwaltungsbehörde das staatliche Landratsamt mit der allgemeinen inneren Verwaltung, wir haben dazu das staatliche Flüchtlingsamt und seit dem vergangenen Jahr weiterhin das staatliche Ausgleichsamt. Wenn man die Aufgaben referatsmäßig betrachtet, die etwa in der allgemeinen inneren Verwaltung gestellt sind und dabei das Personal berücksichtigt und den Aufwand an Zeit, der zur Erledigung dieser Arbeiten notwendig ist, dann darf ich betonen, daß allein auf dem Gebiet der allgemeinen inneren Verwaltung bei einem Landratsamt 15 Sachgebiete mit insgesamt 120 Aufgabengebieten zu erkennen sind. Das erfordert von den Beamten der unteren Verwaltungsbehörden, von unseren Inspektoren und Sekretären, ein übergroßes Maß von Verantwortung und auch von Arbeitsfreudigkeit. Es darf nicht so weit kommen, daß trotz der Notwendigkeit der raschen Durchführung von Bundesgesetzen, etwa des Lastenausgleichs- oder des Vertriebenengesetzes, die allgemeine Verwaltung so sehr in den Hintergrund tritt, und zwar sowohl in der **Ausstattung mit Personal** wie auch mit **Betriebsmitteln** für die Sachausgaben, daß man eigentlich nur noch von den Sonderverwaltungen spricht und den Eindruck haben muß, als ob wir in den unteren Verwaltungsbehörden außer der Lastenausgleichs- und Flüchtlingsverwaltung überhaupt nichts zu tun hätten. Ich möchte das einmal ganz nüchtern und ohne Schärfe zum Ausdruck bringen, weil ich glaube, daß die gesamte staatliche Verwaltung in ein richtiges Verhältnis untereinander gebracht werden muß.

(Sehr gut!)

Von diesem Gesichtspunkt her müssen auch alle Wünsche und Sorgen betrachtet werden.

Die Wünsche, die hinsichtlich der **Durchführung des Lastenausgleichsgesetzes** an uns herangetragen werden, sind absolut berechtigt, weil immer wieder nachgewiesen wird, daß gerade diese Aufgaben eine Verantwortung in sich schließen, die dieses Problem weit über die anderen Aufgaben stellt. Für diese Aufgaben finden sich eben — und das muß auch einmal gesagt werden — viel mehr Sprecher im Land, überhaupt viel mehr Leute, die sich dafür interessieren, und zwar nicht nur von der Seite des Nehmens her, sondern auch von einer allgemeinen politischen Seite her, während die **übrigen staatlichen Verwaltungsaufgaben**, zum Beispiel die Fragen des Wasserrechts oder der Enteignung, die Kirchen- und Kultusangelegenheiten, Natur- und Denkmalschutz und all die vielen anderen Aufgabengebiete im Bereich der inneren Verwaltung leider in der Öffentlichkeit nicht so bekannt sind. Man weiß zwar in der Bevölkerung, daß im Landratsamt ein Beamter sitzt, der Pässe ausstellt oder dies und jenes erledigt, aber in der Bevölkerung draußen tritt im Laufe der letzten Wochen und Monate doch ein Aufgabengebiet in besonderer Weise hervor, nämlich die Durchführung des Lastenausgleichsgesetzes. Wir sind absolut der Auffassung, — und ich glaube, daß alle Fraktionen dieses Hauses dies im Haushaltsausschuß haben erkennen lassen —, daß die Durchführung auch hinsichtlich der Terminstellung unter allen Umständen eingehalten werden muß und daß insbesondere die notwendigen Betriebsmittel für die Sachausgaben zur Verfügung gestellt werden müssen. Sie dürfen aber eines nicht vergessen, meine Damen und Herren: Wir haben allein in den letzten Beratungen für die Durchführung des Lastenausgleichs 2,7 Millionen DM mehr bewilligt, als ursprünglich dafür vorgesehen war. In dieser Zahl kommt zum Ausdruck, daß der Bayerische Landtag und die bayerische Staatsregierung sehr wohl um die Verantwortung wissen, die gerade in der Durchführung des Lastenausgleichs liegt. Die Durchführung des Lastenausgleichs kostet uns in Bayern allein im Bereich der inneren Verwaltung 22 Millionen DM, und es steht leider noch dahin, ob der Bund die im Gesetz vorgesehene Hälfte dieser Kosten auch tatsächlich zurückerstattet. Bis jetzt hat es nicht den Anschein, als ob die Hälfte tatsächlich die Hälfte ist, sondern leider, wie es beim Bund manchmal so üblich ist, wenn er die Hälfte zu bezahlen hat, die kleinere Hälfte. Ich wollte damit zum Ausdruck bringen, daß wir um dieses Problem wissen und daß wir uns auch der Verantwortung bewußt sind und verantwortungsbewußt höhere Ansätze genehmigt haben, und zwar, wie gesagt, in Höhe von 2,7 Millionen DM, wenngleich auf dem Gebiete der Personalverstärkungen nicht allen Wünschen Rechnung getragen werden konnte. Lassen wir doch diese Lastenausgleichsverwaltung sich einmal einspielen, lassen wir einmal ein halbes Jahr vorübergehen, dann werden wir überblicken, wie die Dinge tatsächlich liegen! Der Bayerische Landtag und die bayerische Staatsregierung werden dann, glaube ich, sicher

(Eberhard [CSU])

alle Möglichkeiten ergreifen, die zu einer verstärkten Durchführung notwendig erscheinen.

Lassen Sie mich aber in diesem Zusammenhang noch eines erwähnen, nämlich das **Verhältnis der Tätigkeit der Flüchtlingsverwaltung zur Tätigkeit der Lastenausgleichsverwaltung**, ein schwieriges und, ich möchte sagen, ausgesprochen politisches Gebiet. Wir sind seit 1945 in Bayern absolut der Auffassung gewesen, daß der Betreuung unserer Heimatvertriebenen eine besondere Bedeutung zukommen muß und haben das in Zahlen ausgedrückt wirklich bewiesen.

Wir sind aber auf der anderen Seite der Auffassung, daß die reine Tätigkeit der Flüchtlingsverwaltung im Gegensatz zur Lastenausgleichsverwaltung Zug um Zug etwas zurücktreten muß und daß dafür nun gerade die **produktiven Eingliederungsmöglichkeiten** und Eingliederungshilfen des Lastenausgleichs mehr in den Vordergrund gestellt werden müssen. Seien Sie mir nicht böse, wenn ich einmal das Verhältnis der Tätigkeit der allgemeinen inneren Verwaltung auf dem staatlichen Sektor zur Flüchtlingsverwaltung an Hand einiger Zahlen zum Ausdruck bringe, die natürlich bestritten werden können.

Die Tatsache des **Posteinlaufs** bringt in etwa die **Verwaltungsintensität** zum Ausdruck. Während im ersten Halbjahr 1953 in meinem Amt, das dazu noch eine Reihe von Flüchtlingslagern hat, in der allgemeinen inneren Verwaltung, also der staatlichen Verwaltung, für die meinem Amt insgesamt 8 Beamte zur Verfügung stehen, 541 Eingänge wöchentlich vermerkt wurden — es sind nur die wichtigsten Posteingänge —, kamen auf das Flüchtlingsamt nur noch 95. Dabei darf ich bemerken, daß für dieses Flüchtlingsamt nahezu die gleiche Zahl an Angestellten zur Verfügung steht.

Während in der Woche vom 27. 7. bis 1. 8. 1953 im Referat II der allgemeinen staatlichen inneren Verwaltung 374 Posteingänge gezählt wurden, waren es im Flüchtlingsamt noch insgesamt 23.

(Hört, hört! in der Mitte)

Man muß an diese Dinge einmal ganz nüchtern herangehen und sie feststellen. Ich möchte auch das unterstreichen, was die Herren des BHE im Haushaltsausschuß zum Ausdruck gebracht haben: Es ist die Arbeit der Lastenausgleichsämter gerade in den letzten Wochen wesentlich gestiegen, und die Bestimmung, daß die Akten eingeschrieben versandt werden müssen, um nur einmal dieses Kapitel herauszugreifen, ließ eine Unzahl von Postgebühren anfallen, die bei den bisherigen Zuweisungen des Staates betriebsmittelmäßig nicht berücksichtigt waren. Während also in der allgemeinen Verwaltung 374 Eingänge angefallen sind, waren es beim Ausgleichsamt 234 gegenüber 23 im Flüchtlingsamt.

Ich möchte diese nüchternen, nackten Zahlen einmal herausgreifen, um zu zeigen, daß wir all den Aufgabengebieten die Bedeutung zumessen müssen, die ihnen tatsächlich und naturnotwendig zu-

kommt; dann glaube ich, nützen wir unserer Bevölkerung draußen in dem Maße, wie sie es von uns Abgeordneten erwartet.

Zur Beruhigung aller möchte ich zum Ausdruck bringen, daß gerade die **Abschlußzahlen des Einzelplans 03** auf dem Gebiete der Flüchtlingsverwaltung und insbesondere der Lastenausgleichsverwaltung beweisen, daß wir den Ernst der Verantwortung hier in diesem Hause und auch innerhalb der Staatsregierung sehr genau kennen und daß kein Grund zu irgendeiner Besorgnis, aber auch kein Grund zu irgendwelchen Vorwürfen in dieser Richtung im bayerischen Lande vorliegt.

Ich darf vielleicht noch ganz kurz auf die Frage der **Einheit der Verwaltung** zu sprechen kommen, die heute in diesem Hause schon angeklungen ist. Dabei darf ich dankbar feststellen, daß diese Einheit der Verwaltung vor allem innerhalb der Mittelinstanz in diesem Jahre in einem erfreulichen Maß hergestellt werden konnte, allein durch die kleine, an sich unscheinbare Tatsache, daß die Verwaltungseinnahmen und -ausgaben bei den Regierungen endlich im Einzelplan 03 zusammengefaßt sind und nicht mehr in den verschiedenen einzelnen Geschäftsbereichen erscheinen. Es war geradezu ein Unsinn, wenn bisher bei der Regierung für den Bereich der Wirtschaftsverwaltung, der Landwirtschaftsverwaltung oder der Schulabteilung verschiedene Betriebsmittel für die Geschäftsbedürfnisse zugewiesen wurden. Die Herstellung der Einheit der Verwaltung nicht nur bei den mittleren Instanzen, sondern auch bei den unteren Verwaltungsbehörden ist ein Grundsatz, den wir immer wieder herausstellen müssen. Er gibt letztlich auch die Möglichkeit, die Fragen der Verwaltungsvereinfachung einmal von der praktischen Seite her aufzugreifen. Es ist ja dies das Ziel, das wir uns in diesem Hause gerade innerhalb des Einzelplans 03, der allgemeinen inneren Verwaltung, hoffentlich nicht nur theoretisch gesetzt haben. Wir wollen es in absehbarer Zeit auch einmal erreichen, und wir werden es auch erreichen. Dann werden vielleicht die Zahlen im Haushalt des Einzelplans 03 etwas anders aussehen.

Zum Abschluß dieser Betrachtungen darf ich noch den **Dank** meiner Fraktion nicht nur für den Bereich des Ministeriums, sondern an alle nachgeordneten Dienststellen und Behörden zum Ausdruck bringen, den Dank für die pflichtbewußte und opferwillige Arbeit, die die 30 000 Beamten, Angestellten und Arbeiter der bayerischen inneren Verwaltung in diesem Jahre geleistet haben und sicherlich in noch erhöhtem Maße auch in den kommenden Jahren leisten werden.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort erhält weiter der Herr Abgeordnete Haas.

Haas (SPD): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn auch der Haushaltsplan des Staatsministerium des Innern nur der zweitgrößte des bayerischen Staates ist, so ist dieses Ministerium doch die **weitaus stärkste tragende Säule** unseres

(Haas [SPD])

demokratischen Staates. Fast jeder Staatsbürger steht ständig mit den verschiedensten Verwaltungszweigen und Ausführungsorganen dieses Ministeriums irgendwie in Verbindung oder Betreuung. Auf das öffentliche Leben des Staatsbürgers hat dieses Ministerium den entscheidendsten Einfluß. Den Aufgaben des Innenministeriums haben deshalb die Staatsregierung und der Landtag ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Das materielle Fundament zur Ausführung dieser Aufgaben ist der vor uns liegende Haushaltsplan. Noch vorhandene Unzulänglichkeiten und Beschränkungen in diesem Haushalt des Innenministeriums haben ihre Ursache nicht im mangelnden Willen der Staatsregierung oder des Bayerischen Landtags, sondern sie sind in der Finanzlage des bayerischen Staates begründet. Wir sind uns alle darüber klar, daß gerade in diesem Haushalt des Innenministeriums noch sehr viele Verbesserungen erreicht werden müssen. Im Rahmen der sich aus dem vorliegenden Haushalt ergebenden Möglichkeiten kann man aber wohl mit Recht sagen, daß das Innenministerium seine Aufgabe voll erfüllt.

Eingangs der Beratungen des Haushalts Einzelplan 03 sah es aus, als ob der Landtag zur Verbesserung der Haushaltsmittel größere Erhöhungen bei einzelnen Positionen vornehmen würde. Der Haushaltsausschuß hat sich aber in Anbetracht eben der Finanzlage des Staates Beschränkungen auferlegt, doch dabei für die dringendsten Fälle eine **Erhöhung gegenüber dem vorgelegten Haushalt** um nahezu 5 Millionen DM vorgenommen. Es ist selbstverständlich, daß, wie andere Ministerien, auch das Innenministerium für seinen Haushalt noch einige hundert Millionen DM benötigen könnte. Es ist uns bekannt geworden, daß bei den Ressortauseinandersetzungen im Anfang die einzelnen Ministerien nahezu über 600 Millionen DM mehr gefordert hatten, als sie nun in Wirklichkeit erhalten konnten. Wenn ich vorhin sagte, daß man der Arbeit des Innenministeriums und seiner Organe volle Anerkennung zollen muß, so hat wohl dieses Hohe Haus auch selbst dafür eine Bestätigung gegeben; denn es ist sowohl bei den Haushaltsberatungen im Haushaltsausschuß als auch hier vor dem Hohen Haus der Opposition bisher nicht möglich gewesen, besondere Kritik am Haushalt und an der Arbeit des Staatsministeriums des Innern zu üben. Man kann das als Anerkennung der Leistung des Innenministeriums betrachten. Ich glaube aber auch, man sieht auf der anderen Seite selbstverständlich ein, daß noch manches zu tun ist und es der Zukunft überlassen bleiben muß, noch Verbesserungen durchzuführen.

Der Herr Staatsminister des Innern hat in seiner Haushaltsrede die **umfangreichen Gesamtaufgaben** seines Ministeriums ausführlich erläutert. Die kurze Zeit, die dem einzelnen Redner zur Verfügung steht, läßt es nicht zu, viele einzelne Positionen zu behandeln. Ich darf jedoch bemerken, daß im Haushaltsausschuß trotz des Drängens der Zeit einzelne Probleme ausführlich besprochen werden konnten.

Beachtenswert ist, daß der Herr Minister darauf hinwies, daß auch jetzt noch immer die **Verwaltungsaufgaben steigen**, daß es nicht möglich ist, eine Verringerung des Personals im Ministerium zu erreichen. Es waren wieder über 2000 neue Kräfte, die im Laufe dieser Haushaltsberatungen neu in den Personalstand des Innenministeriums aufgenommen werden mußten. Die Klagen, daß sich die Verwaltungsarbeit immer mehr ausdehnt, können wir ja nicht nur in Bayern beobachten, sondern auch im Bund und insbesondere bei den Kreisverbänden und bei den Gemeinden wird darüber geklagt. Herr Kollege Eberhard hat eben dargelegt, es sei zweckmäßig, die **Aufgaben zu vermindern**. Es ist nur eine Frage, Herr Kollege Eberhard, wie das gemacht werden soll; denn auch wir als Abgeordnete schreien immer, wenn wir in der Öffentlichkeit feststellen, daß etwas in Unordnung geraten ist, nach einem Gesetz, fordern die Staatsregierung auf, fordern den Bund auf, neue Gesetze zu schaffen. Jedes neue Gesetz bringt selbstverständlich neue Verwaltungsaufgaben mit sich. Es wäre notwendig, einmal im Großen an eine **Verwaltungsvereinfachung** heranzugehen. Aber, meine Damen und Herren, wir haben es in der Praxis ja schon erlebt, wenn es nur daran geht, daß irgendein kleines Amt aufgehoben werden soll, welche Stimmen sich dagegen erheben.

(Sehr richtig!)

Das Innenministerium hat nun einen Weg eingeschlagen, der eine Vereinfachung der Verwaltung herbeiführen soll und der von der oberen Spitze her mehr Aufgaben auf die untere Verwaltung verlegt. Ich möchte sagen, dieser begonnene Weg scheint mir im Augenblick überhaupt die einzige Möglichkeit zu sein, zu einer Verwaltungsvereinfachung zu kommen, und zwar, indem man weitere Aufgaben auch aus der mittleren Verwaltung auf die untere Verwaltung überträgt und diesen unteren Organen in gewissen Fällen auch das Recht der endgültigen Entscheidung einräumt, damit nicht dann der lange Instanzenweg von unten nach oben und von oben nach unten wieder gegangen werden muß. Denn gerade diese Beschwerdewege usw. beschäftigen im großen und ganzen den Verwaltungsapparat. Einfacher hätte es der Bund, und zwar dadurch, daß er seine Aufgaben etwas einschränkt; denn der Innenminister hat uns erklärt, daß der Bund nicht nur sich selbst neue besondere Aufgaben schafft, sondern daß er auch immer wieder den Ländern neue Aufgaben zuweist und die Länder dann selbstverständlich gezwungen sind, den unteren Staatsorganen auch neue Verwaltungsaufgaben zu geben. Es wäre notwendig, daß man eben eine weitere Ausdehnung dieser Aufgaben verhindert, wie es Herr Kollege Eberhard gemeint hat.

Die wichtigste politische Aufgabe des Innenministeriums liegt wohl in der **demokratischen Sicherung des Staates**. Wir haben mit Freude zur Kenntnis genommen, was der Herr Innenminister in seiner Rede über diese Sicherung des demokratischen Staates vorgetragen hat, und zwar daß einer ganzen Reihe von rechtsradikalen Organisationen der Boden in Bayern zu heiß geworden ist und sie ausgewandert sind, um sich in ruhigere Ge-

(Haas [SPD])

filde der deutschen Bundesrepublik zu verziehen. Ich darf wohl sagen, es ist in erster Linie das Verdienst des bayerischen Innenministers, daß energisch durchgegriffen wurde, und wir wünschen, daß bei ähnlichen Situationen, wie wir sie vielleicht vor einigen Monaten hatten, das bayerische Innenministerium seine Aufgaben in derselben Weise erledigt. Wenn auch Bayern dafür — wir kennen es aus der Presse gerade rechtsradikaler Organisationen — Schmähungen erdulden muß, so glaube ich, es ist besser, jetzt diese Schmähungen zu ertragen, als daß Deutschland wieder in ein neues Unglück rennt.

Dem bayerischen Staatsministerium des Innern und den Gerichten steht das **Amt für Verfassungsschutz** zur Seite. Wir hören über dieses Amt auch manche hässliche Bemerkung in der Öffentlichkeit, als ob es sich hier um eine neue Gestapo handle. Ich glaube, daß bisher kein einziger Staatsbürger, der kein schlechtes Gewissen hat, Ursache gehabt hat, sich über das Amt für Verfassungsschutz zu beklagen. Dieses Amt arbeitet in aller Stille, und ich glaube, auch der demokratische Staat hat die Verpflichtung, seine Feinde kennenzulernen, um im gegebenen Augenblick über sie vollkommen Bescheid zu wissen.

Der **demokratische Aufbau im bayerischen Staat** ist im großen und ganzen, wie wir durch die Worte des Herrn Innenministers hören konnten, vollzogen und die **Bezirksordnung**, die durch eine neue Wahl auch in die Wirklichkeit umgesetzt werden kann, ist der letzte Baustein. Es kommt nun darauf an, auf diesem Fundament den Ausbau weiter zu vollziehen und eine Vertiefung unseres demokratischen Lebens zu erreichen.

Es ist von der Opposition darüber geklagt worden, daß es infolge Zeitmangel nicht möglich war, Kritik an der **Obersten Baubehörde** zu üben. Ich muß auch feststellen, man hat im Anfang geglaubt, daß gegen die Oberste Baubehörde doch einiges zu sagen sei. Daß es nicht geschehen ist, hat wohl seine Ursache darin, daß, veranlaßt durch die damaligen Vorkommnisse, noch eine Verbesserung in der Organisation der Obersten Baubehörde eingetreten und demzufolge auch ein großer Teil der Klagen verschwunden ist. Wenn es noch gelingt, die Oberste Baubehörde weiter in diesem Sinne zu führen, so glaube ich, daß dann auch die letzten Mängel, die dieser immerhin verantwortlichen Baubehörde des Staates noch anhaften, vollkommen beseitigt werden können.

Der **Wohnungsbau** hat im Zeichen der Wohnungsnot gerade seine besondere Bedeutung. Ich möchte doch mit aller Deutlichkeit noch einmal feststellen, daß es das erste Mal gelungen ist, den Betrag von 50 Millionen DM — wenn wir die 10 Millionen DM, die erneut für den außerordentlichen Haushalt genehmigt worden sind, einrechnen — für den sozialen Wohnungsbau in Bayern zur Verfügung zu stellen. Ich glaube, wir werden, wenn der Wohnungsnot energisch zu Leiben gegangen werden soll, uns in den einzelnen Ländern noch viel mehr auf uns

selbst besinnen müssen, um die Wohnungsnot zu beseitigen. Bedauerlicherweise hat ja der Bund seine Mittel eingeschränkt. Wenn es auch nicht hierher vor den Bayerischen Landtag gehört, müßte man doch sagen, daß es nicht ganz so ist, wie Mitglieder der Bundesregierung behaupten, daß nämlich die **EVG-Verträge** usw. keine soziale Belastung für den Einzelnen bringen und daß keine sozialen Aufgaben eingeschränkt werden. Es hat sich doch fühlbar herausgestellt, daß insbesondere die Mittel für den **sozialen Wohnungsbau** in Zukunft nicht mehr im bisherigen Maße gegeben werden können. Es ist unverständlich — und das darf ich als Vertreter der Sozialdemokratischen Fraktion sagen — daß man in einer Zeit, in der die Wohnungsnot noch so ungeheuer ist, ständig von **Steuersenkungen** spricht, anstatt daß man diese Steuermittel — und es sind jetzt immerhin mindestens 5 bis 6 Milliarden DM, die man hergeschenkt hat — zweckmäßigerweise dem sozialen Wohnungsbau zugeführt hätte.

(Zuruf des Abg. Strenkert)

Denn ein Teil der Leute, die Steuersenkungen erhalten haben, hätte darauf verzichten können, und wir hätten die Not unseres Volkes nicht.

(Abg. Dr. Haas: Wie groß war der Teil?
Das ist billig! — Weitere widersprechende Zurufe von der CSU)

— Ich habe vorhin gesagt, wir werden uns auch im eigenen Lande anstrengen müssen, und Sie dürfen sich darauf verlassen, Herr Kollege Dr. Haas: Die Sozialdemokratische Partei wird jederzeit bereit sein, Mittel und Wege zu finden, um den sozialen Wohnungsbau in Bayern noch mehr zu fördern.

Ein wichtiges Problem für die Gesunderhaltung unseres Volkes ist die **Wasserversorgung**. Es ist gelungen, im außerordentlichen Haushalt doch eine Million DM mehr für die Wasserversorgung einzusetzen.

Der **Abwasserbeseitigung** müßte größte Aufmerksamkeit geschenkt werden, und zwar in den Gebieten Nordbayerns. Es gibt schon zahlreiche Flüsse in Nordbayern, in denen man überhaupt nicht mehr baden kann, weil sie so verschmutzt sind, daß niemand mehr hineingehen will, weil die Gefährdung der Gesundheit so groß ist. Ich glaube, der Bayerische Landtag und die bayerische Staatsregierung müssen dieser Aufgabe ihr besonderes Augenmerk zuwenden.

Über den **Straßenbau** ist hier schon sehr viel gesprochen worden. Es war tief bedauerlich, daß dem Haushaltsausschuß die Annahme eines Antrags nicht möglich war, der zur Verbesserung der Straßenverhältnisse in Bayern eingereicht wurde und der darauf abzielte, im Dringlichkeitsprogramm 100 Millionen bereitzustellen. Dieser Antrag ist jedoch nicht zurückgezogen oder abgelehnt worden, sondern die Staatsregierung hat den Auftrag erhalten, zu überprüfen, ob es nicht doch im Haushalt 1954 möglich sei, einmal besondere Mittel für den Straßenbau in größerem Umfang bereitzustellen.

Der **Autobahnbau** spielt gerade in den letzten Tagen eine besondere Rolle dadurch, daß von einem

(Haas [SPD])

Bundesminister vorgeschlagen wurde, die Kraftfahrzeugsteuer zu erhöhen und den Ertrag für den Ausbau der Autobahnen zu verwenden.

(Abg. Dr. Keller: Potemkin'sche Dörfer!)

In dem Zusammenhang war in der Presse auch eine Liste von vordringlichen Autobahnbauten aufgeführt. Ich möchte das Staatsministerium des Innern doch darauf hinweisen, daß der Bayerische Landtag einen Beschluß gefaßt hat, wonach die **Autobahn Nürnberg-Frankfurt** in erster Linie auszubauen ist.

(Sehr richtig!)

Ich glaube, meine Herren Kollegen, wenn Sie in der letzten Zeit Gelegenheit hatten, auf der Bundesstraße 8 etwa von Emskirchen bis nach Hellmuthheim zu fahren, werden Sie die dringende Notwendigkeit einsehen, entweder diese Straße neu zu bauen oder doch tatsächlich zuerst an diese wichtige Verkehrsverbindung zwischen Frankfurt und Bayern im Ausbau der Autobahnen heranzugehen.

Der **Gesundheitsverwaltung** gibt der Staat aus seinen Mitteln erhebliche Zuschüsse. Ich möchte hierbei nur die Frage der chemischen Untersuchung von Nahrungsmitteln usw. herausgreifen und das Innenministerium bitten, in dieser Hinsicht die Arbeit noch mehr zu verstärken; denn man hört in der Öffentlichkeit immer wieder und erlebt es ja auch selbst, daß Nahrungsmittel und irgendwelche Gebrauchsgüter angeboten werden, die dringend einer Untersuchung bedürfen. Die Bevölkerung muß vor irgendwelchen profitgierigen Herstellern von besonderen Präparaten auf dem Nahrungsmittelgebiet unbedingt geschützt werden, um an ihrer Gesundheit keinen Schaden zu nehmen.

Es ist bereits zum Ausdruck gekommen und auch bei den Beratungen im Haushaltsausschuß gesagt worden, daß sich das **Verhalten der Beamten gegenüber der Bevölkerung** sehr verbessert hat, besonders bei der Polizei. Ich möchte jedoch bitten, der Herr Staatsminister möge in seinen Bemühungen fortfahren, daß die Beamtenschaft und die Polizei weiter zu einer höflichen Form gegenüber dem Staatsbürger erzogen wird.

(Abg. Dr. Keller: Sehr gut!)

Wenn auch im großen und ganzen die Klagen der vergangenen Jahre verschwunden sind, gibt es doch immer noch einzelne Beamte, die anscheinend die Auffassung haben, daß nicht sie für den Staatsbürger, sondern der Staatsbürger für sie da sei. Ich glaube, wenn man auf dem Weg der Erziehung zu einem guten demokratischen Verhalten des Beamten gegen den Staatsbürger fortfährt, wird man hier noch weitere Erfolge erzielen können. Der Beamte soll ja nicht der Befehlsgewaltige gegenüber dem Staatsbürger, sondern der Helfer sein und er soll sich das Vertrauen des Staatsbürgers erringen.

(Abg. Donsberger: Braucht aber nicht jede Gemeinheit einzustecken!)

Wir können feststellen, daß es auch in diesem Haushaltsjahr im Bayerischen Staatsministerium des Innern wieder einen Schritt vorwärts geht. Die Sozialdemokratische Fraktion hat zum bayerischen Innenministerium, zu seinem Minister und zu seinen Verwaltungsorganen, ein festes Vertrauen. Wir möchten wünschen, daß es gelingt, die **gute Verwaltungsarbeit des Innenministeriums** weiterhin auszubauen. Unser bayerisches Volk kann sich auf das Innenministerium und seine Organe voll verlassen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt als Redner der Herr Abgeordnete Dr. Schier.

Dr. Schier (BHE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Neben dem Problem der Existenz ist ohne Zweifel das **Wohnungsproblem** das dringendste in Bayern und in der Bundesrepublik. Ich erlaube mir daher, die Aufmerksamkeit des Hohen Hauses auf das Wohnungsproblem zu lenken, nicht weil ich glaube, daß es vielleicht dem Hohen Haus nicht genügend bekannt sei, sondern weil es für zwei Millionen Betroffene in Bayern das **Problem Nr. 1** darstellt und weil seine Entwicklung erschütternd und alarmierend ist.

Es mag richtig sein, daß sich die Wohnungsverhältnisse in Bayern einigermaßen verschieden, abgestuft nach der wirtschaftlichen Kraft der einzelnen Gebiete, entwickelt haben. Ebenso sicher ist aber auch, daß sie in bestimmten Gebieten und gerade in den ärmsten Gebieten eine Entwicklung genommen haben, vor der mit Recht bei ihrer Belassung ernstlich gewarnt werden muß, wenn man nicht einer politischen Fehlentwicklung das Wort reden und sie wehrlos geschehen lassen will.

Zu diesen verschiedenen Entwicklungen kommt hinzu, daß trotz all der Erleichterungen die Tatsache besteht, daß sich praktisch alle Kreise mit einer unsichtbaren Mauer umgeben und so einen **gesunden und natürlichen Ausgleich des Wohnungsbedarfs**, soweit er eben heute noch möglich ist, hindern und unmöglich machen. Insbesondere mit Rücksicht auf die während des Krieges **Evakuierten** bilden diese Zustände eine geradezu unüberwindliche Schwierigkeit. Es ist ohne Zweifel so, daß die Wohnungsnot nur nach zwei Grundsätzen und Methoden bekämpft werden kann. Die eine ist die **gerechte Verteilung des vorhandenen Wohnungsraums**, die andere Maßnahme, die Wohnungsnot zu mildern, ist der **Neubau von Wohnungen**.

Das neue ab 1. Juli in Wirksamkeit getretene Gesetz hat ohne Zweifel die Möglichkeit der gerechten Verteilung des vorhandenen Wohnraums fast vollkommen zerstört, so daß sich alle Hoffnungen der von diesem Notstand Betroffenen heute nur noch auf den Neubau von Wohnungen richten können. Dieses unglückliche Gesetz, das lediglich nach dem Grundsatz der Errichtung eines papierenen Rechtsstaats geschaffen worden ist, wird ohne Zweifel auch in Bayern fast unüberwindliche, jedenfalls sehr große Schwierigkeiten heraufbe-

(Dr. Schier [BHE])

schwören, so daß es notwendig sein wird, sich schon beizeiten mit ihm zu befassen. Nach dem neuen Gesetz gibt es, wie Sie alle wissen, weder eine Erfassung noch eine Zuweisung von Wohnraum durch das Wohnungsamt. Es ist also praktisch **jede Lenkung und jede Zwangswirtschaft ausgeschaltet**. Wenn Sie sich das nun in die Praxis übersetzen, so werden Sie bald dahinter kommen, daß diese Errichtung des papierenen Rechtsstaats zwar nach dem Grundsatz „Fiat justitia, pereat mundus“ ganz schön aussieht, aber für die riesige Gruppe der Arbeitslosen, der Kinderreichen, der Kranken, der sozial Schwachen damit jede Möglichkeit geschwunden ist, aus ihrem Wohnungselend überhaupt noch herauszukommen. Wenn Sie sich dann weiter noch ein paar katastrophalere Fälle vorstellen, beispielsweise daß Wohnungen deshalb geräumt werden müssen, weil Häuser einsturzgefährdet sind oder die Wohnungen seit langem als gesundheitsschädlich erklärt sind, und irgendwie freigemacht werden müssen, weil dort Tuberkulose herrscht, weil dort Kinderlähmung herrscht, weil dort andere ansteckende Krankheiten herrschen, dann werden Sie sehr bald erkennen, wie kurzsichtig der Bundestag gehandelt hat, das Kind mit dem Bade auszuschütten.

Es ist heute so weit, daß beispielsweise die Freimachung von Wohnungen zum Zwecke der Errichtung neuer Wohnungen ebenso unmöglich ist wie in den drei vorher genannten Fällen. Was soll aber mit den **Elends- und Katastrophenfällen** geschehen, die seit Jahren auf eine Besserung warten, wenn die gerechte Verteilung des vorhandenen Wohnraums durch die Wirksamkeit des neuen Gesetzes völlig unmöglich geworden ist? Das Gesetz hat, um es umschrieben auszudrücken, das freie Spiel der wirtschaftlichen Kräfte in einem Zeitpunkt eingeführt, in dem allein in Bayern noch **zwei Millionen Menschen in unzulänglichen Wohnungen** sind. Es hat dieses freie Spiel der wirtschaftlichen Kräfte herbeigeführt in einem Zeitpunkt, wo noch über 50 000 Menschen in Massenlagern sind und mehrere hunderttausend Menschen in ausgesprochenen Elendsquartieren und Katastrophenwohnungen hausen müssen. Es hat dieses Spiel der freien Kräfte herbeigeführt in einem Zeitpunkt, wo — genau so noch wie vor drei Jahren — in Bayern 600 000 Wohnungen fehlen, um jeder selbständigen Familie und der Hälfte aller nichtselbständigen Haushaltungen nur eine bescheidene Wohnung bieten zu können. Selbst wenn wir davon ausgehen, daß im Jahre 60 000—70 000 Wohnungen gebaut werden, so ändert das nichts an der Tatsache, daß diese Zahlen das wirkliche Bild zu verschleiern im Stande sind. Unter den 60 000—70 000 Wohnungen befindet sich nämlich nur etwa die Hälfte Wohnungen, die nach den Prinzipien des **sozialen Wohnungsbaues** errichtet wurden. Ich möchte von den Fehlern, die der soziale Wohnungsbau in Bezug auf die Höhe der Miete macht, und von anderen Unebenheiten nicht reden.

(Abg. Dr. Strosche: Pseudosozialer Wohnungsbau!)

Ich wäre schon zufrieden, wenn das **Volumen** des sozialen Wohnungsbaus wenigstens dem Volumen angepaßt würde, das der fortschreitenden Verelendung der Wohnungsverhältnisse entspricht. Im letzten Jahre aber wurden nur zwischen 35 000 und 39 000 Wohnungen im sozialen Wohnungsbau errichtet. Wenn Sie sich vorstellen, daß allein die **natürliche Ausdehnung der Bevölkerung** in Bayern ein Volumen von 30 000 Wohnungseinheiten erfordert, dann wird Ihnen verständlich sein, daß sich der Stand kaum geändert hat, abgesehen von all den anderen Dingen, die wir in christlicher Nächstenliebe übersehen wollen. Dabei dauert aber der Zustand Tausender und Abertausender Familien seit vielen vielen Jahren an, und all die Hoffnungen und Versprechungen, die sie von den Wohnungssämtern empfangen mußten, waren eitel Schall und Rauch. Wenn man sich also vorstellt, daß etwa bei der doppelten Anzahl von Eheschließungen schon allein deshalb neue Elendsfälle entstehen müssen, weil die Familien sich vergrößern, ohne daß der Austausch zu den großen Wohnungen funktioniert, dann kommt man sehr leicht auf die Fehlerhaftigkeit der ganzen Rechnung. Wir sehen das nicht nur in Bayern, sondern auch der Bund mußte eingestehen, daß heute im Bundesgebiet genau noch 4 Millionen Wohnungen fehlen, wie vor drei Jahren, als man anfang, das Wohnungselend durch den Plan der Erbauung von 6 Millionen Wohnungen innerhalb von 6 Jahren zu bekämpfen. Es ist infolgedessen in diesem Zusammenhang außerordentlich zu loben, daß sich das bayerische Finanzministerium bereit erklärt hat, die für den sozialen Wohnungsbau ausgeworfenen 40 Millionen DM aus Landesmitteln **um 10 Millionen DM zu erhöhen**. Trotzdem bleibt aber die erschütternde Tatsache bestehen, daß auch diese 50 Millionen DM, vermehrt um die etwa 157 Millionen DM Bundesmittel — hauptsächlich aus dem Lastenausgleich — unter gar keinen Umständen zur Beseitigung oder zu einer fühlbaren Milderung der Wohnungsnot in Bayern führen können. Das teilweise Bekämpfen einer solchen Not ist praktisch unmöglich, genau so wie es ausgeschlossen ist, daß beispielsweise ein Arbeiter oder ein kleiner Beamter sich aus seinem Einkommen von jährlich etwa 4000 DM ein Haus in einem Jahr zu erbauen vermag. Es ist unumgänglich notwendig, diese Lasten auf Jahre, vielleicht auf Generationen zu verteilen.

Eines muß einmal klar und deutlich ausgesprochen werden, auch wenn es vielen nicht gefällt, nämlich, daß das **Wohnungsproblem ein echter Notstand der ganzen Nation** ist.

(Sehr richtig! beim BHE)

Und dieser echte Notstand der Nation muß wohl oder übel auch mit Mitteln und Methoden bekämpft werden, wie Notstände behoben werden können. Es ist ausgeschlossen, so ungeheure Probleme mit etwa 4 bis 5 Prozent der staatlichen Einnahmen bekämpfen zu können, genau so, wie sich auch der einzelne mit einem so geringen Bruchteil seines Einkommens nicht ein Dach über dem Kopf zu verschaffen vermag. Ein Notstand ist

(Dr. Schier [BHE])

eben eine — wie soll ich sagen — übernatürliche Situation, etwa so, wie wenn ein Krieg ausbricht; dann ist die Mobilisierung die einzige Antwort. Und so, wie man bei der Mobilisierung nur danach fragt, ob der Rekrut tauglich oder untauglich ist, und wenigstens bei uns das Loskaufen mit Geld unmöglich erscheint, so muß auch der Notstand des Wohnungselends bekämpft werden. Keinesfalls darf sich eine Entwicklung anbahnen und durch die Gesetze gedeckt und geschützt werden, wonach zum Schluß nur der eine menschenwürdige Wohnung hat, der über das notwendige Geld verfügt. In der bayerischen Verfassung ist ausdrücklich das **Recht auf eine menschenwürdige Wohnung** garantiert und infolgedessen muß wohl oder übel nicht nur das Innenministerium, sondern die ganze Regierung in Bayern mit dem Landtag und die ganze Bundesrepublik in irgendeiner Form die Behebung dieses brennenden Notstandes durch ein **Sonderprogramm** anstreben.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Machen Sie einen Vorschlag!)

Mein Appell geht daher an alle berufenen Instanzen.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Den Flüchtlingsausgleich haben wir schon immer vorgeschlagen!)

— Auch unsere Auffassung! Aber ich möchte, weil auch noch andere Kollegen meiner Fraktion sprechen, mich nur mit dem Wohnungsbauproblem auseinandersetzen. Weil eben dieser nationale Notstand auch nur durch außerordentliche Mittel zu beseitigen ist, ~~wir~~ man, wenn man ernstlich bestrebt sein will, hier in Bayern zwei Millionen Menschen endlich eine menschenwürdige Wohnung zu verschaffen, auch zu **außerordentlichen Maßnahmen** greifen müssen.

(Abg. Dr. Korff: Machen Sie Vorschläge, Herr Dr. Schier!)

— Das will ich tun, Herr Kollege, und ich sage Ihnen, das wird sogar leichter sein als das einmalige Loskaufen beim Militär. Diejenigen, die eben besser wohnen, oder wenigstens so wohnen, wie es dem Durchschnitt entspricht, werden wohl oder übel bei der Solidarität des deutschen Volkes in irgendeiner Weise dazu beitragen müssen, daß das Viertel oder Fünftel derjenigen, die in diesen Löchern geradezu zugrundegehen, eben auch in absehbarer Zeit zu einer Wohnung kommen.

(Abg. Hadasch: Das ist der Lastenausgleich!)

Ich weiß, Sie werden natürlich schon wieder sagen, eine neue Steuer. Aber anders geht es eben nicht. Und wenn der Herr Kollege Hadasch vom Lastenausgleich redet, dann muß ich leider sagen, das Wohnungsproblem und der Lastenausgleich haben nur am Rande miteinander etwas zu tun.

(Abg. Dr. Strosche: Sehr richtig!)

Wir wollen nicht verkennen, daß der Lastenausgleich ohne Zweifel auch eine soziale Note haben muß. Aber die Beseitigung des Wohnungselends ist nicht eine Frage auf Zeit, die man in 5, 10, 15 oder

25 Jahren löst, sondern das ist eine Frage, die in den nächsten Jahren zum Abschluß gebracht werden muß. Es ist ganz einfach, zu sagen, es wird auch noch ein paar Jahre gehen; aber da muß ich dem Herrn Kollegen Hadasch mit seinen eigenen Ausführungen antworten. Hier wird nämlich **am falschen Platz gespart!** Schauen Sie sich unsere Tuberkulosesanatorien an, schauen Sie sich die anderen Sanatorien an, die überbelegt sind und bei denen immer mehr Kranke dazukommen, abgesehen davon, daß die **Zerstörung der Gesundheit unserer Jugend** überhaupt nicht in Geld abzuschätzen ist!

Wenn wir dann noch auf die **moralische Seite** eingehen, nun, meine Damen und Herren, stellen Sie sich doch ungefähr ein Massenquartier vor, mit 30 Leuten, beiderlei Geschlechts, jung und alt, die einzelnen Appartements nur mit Decken abgeteilt, was da schon an moralisch guter Entwicklung herauskommen kann! Es geht ja letzten Endes um das Wohl des Volkes und um die Verstopfung dieser Quellen, die immer wieder das Wasser trüben; das ist aber nur möglich, wenn auf dem Wohnungssektor geordnete, menschenwürdige Zustände herbeigeführt werden. In diesem Sinne appelliere ich daher an die ganze Regierung von Bayern, einmal das Problem grundsätzlich zu erwägen und nach einem Weg zu suchen, auf dem man nicht nur mit diesen, sagen wir unzureichenden Mitteln, dieses große Problem aufrollt, sondern es so löst, daß auch die zwei Millionen Menschen in Bayern zu ihrem Recht kommen.

(Beifall beim BHE)

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort erhält der Herr Abgeordnete Knott.

Knott (BP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich brauche nicht zu wiederholen, was die Vorredner bereits bestätigt haben, nämlich die Tatsache, daß die Innere Verwaltung wenn nicht die wichtigste, so doch **eine der wichtigsten Verwaltungen** im Staate ist. Es ist nur bedauerlich, daß der Etat des Bayerischen Staatsministeriums des Innern im Haushaltsausschuß so spät zur Beratung gekommen ist, daß kaum Mittel übrig blieben, um hier noch berechnete Wünsche zu erfüllen. Sowohl der Herr Finanzminister als auch sämtliche für den Haushalt verantwortlichen Stellen haben schon Zeter und Mordio geschrien, es ginge so nicht mehr weiter und jetzt müßte endlich ein Schlußstrich gemacht werden,

(Sehr richtig! — Zuruf vom BHE: Den letzten beißen die Hunde!)

gerade in dem Zeitpunkt, als der Etat des Ministeriums des Innern zur Debatte kam.

(Zuruf: Das nächste Jahr in umgekehrter Reihenfolge!)

Ich finde das bedauerlich, gerade um der **Bedeutung** dieser Verwaltung willen, die bis hinaus ins letzte Dorf die Leute viel mehr erfaßt als irgendeine andere Verwaltung und ihnen viel unmittelbarer und näher gegenübersteht, weil sie so viele

(Knott [BP])

Bedürfnisse und Wünsche der Bevölkerung zu befriedigen hat, wie kaum eine andere.

Der Herr Innenminister hat zum Ausdruck gebracht, daß in der Inneren Verwaltung insbesondere seit Kriegsende eine solche **Zunahme an Aufgaben** zu verzeichnen sei, daß es schwer falle, die Personalvermehrungen, die notwendig sind, auch in dem erforderlichen Maß vorzunehmen. Ich pflichte dem Herrn Innenminister hier völlig bei; wir haben allerdings manchmal das Gefühl, als ob seitens des Finanzministers, der über den Staatsäckel wacht, bei der Betreuung der Inneren Verwaltung mit **Personal** etwas mehr zurückgehalten wird, als wenn es sich um die Interessen und Angelegenheiten der Finanzverwaltung handelt. Ich glaube, das geht sogar bis in die Beförderungstellen hinein. Wenn man sich der Mühe unterzieht und die Stellenpläne des Finanzministeriums mit denen der Inneren Verwaltung vergleicht, so sieht man — wenigstens nach meiner Überzeugung und nach meinen Vergleichen —, daß die Beförderungstellen bei der Finanzverwaltung viel zahlreicher sind als bei der Inneren Verwaltung.

Was für das Ministerium bezüglich der Aufgabenmehrung zutrifft, die sich in etwa an der Höhe der Posteingänge ablesen läßt, das trifft ebenso zu für die Regierung und insbesondere auch für die untere Verwaltung bei den **Landratsämtern**, auf deren Verhältnisse ich nun kurz zu sprechen kommen darf. Um ein allgemeines Bild zu gebrauchen, möchte ich die unteren Verwaltungen, die Landratsämter, mit der Front vergleichen, während das Ministerium das hohe Hauptquartier ist und die Regierungen die Divisionsstäbe darstellen. Die Beamten und Angestellten draußen in den Ämtern stehen dem Volk unmittelbar gegenüber. Von ihnen, von ihrer Arbeit in den Außenämtern, wird es wesentlich abhängen, inwieweit und ob die Autorität und das Ansehen des Staates gewahrt werden können; denn hier tritt die Verwaltung dem einzelnen unmittelbar gegenüber, während bei der mittleren und der oberen Instanz die Dinge doch zumeist nach Aktenlage entschieden werden und es dem einzelnen kaum möglich ist, auch einmal persönlich vorzusprechen. Deshalb, glaube ich, müßte einer **Ausgestaltung der inneren Verwaltung gerade auf der unteren Ebene** besonderes Augenmerk zugewandt werden. Ich spreche wohl kein zu großes Wort aus im Hinblick auf das Ansehen unseres demokratischen Staatswesens, wenn ich sage: Das Bild, das einer von der unteren Verwaltung mit nach Hause nimmt, ist letzten Endes für ihn das Bild des Staates. Bei vielen Leuten ist es heute noch so, daß ihnen alles, was auf der Ebene des Ministeriums oder auch noch der Regierungen liegt, sehr weit weg und beinahe als ein Abstraktum erscheint. Wirklichkeit ist für sie die untere Verwaltung.

Warum ich darüber so lange Ausführungen mache, meine Damen und Herren? Weil ich der Meinung bin, daß bisher zu wenig Wert darauf gelegt wurde, in der unteren inneren Verwaltung die **Stellenpläne** des staatlichen Sektors der Zu-

nahme und der Ausweitung der staatlichen Aufgaben anzupassen. Es ergehen eine ganze Menge von Entschlüssen des bayerischen Staatsministeriums des Innern, in denen verfügt wird, daß für bestimmte Hoheitsaufgaben nur Staatsbeamte eingesetzt werden dürfen. Auf der anderen Seite besteht aber gar nicht mehr die Möglichkeit, für alle diese hoheitlichen Aufgaben Staatsbeamte zu verwenden, weil zu wenige da sind. Es müssen zwangsläufig **Kreisbedienstete** dazu herangezogen werden. Das hat zwei Seiten. Erstens müssen hier die Landkreise finanziell für Aufwendungen eintreten, die nicht die ihren sind, sondern die des Staates, und zweitens kommt noch die Frage der **Haftung** hinzu. Das Ministerium weist darauf hin, daß die Haftung, wenn eine Hoheitsaufgabe von Kreisbediensteten wahrgenommen wird, unter Umständen auf den Kreis verlagert werden kann. Das bedeutet, daß hier der Kreis am Ende der Haftungspflichtige wäre für die fehlerhafte Durchführung von staatlichen Hoheitsaufgaben durch Kreisbedienstete. Wenn man diese Forderungen stellt — mögen sie zu Recht bestehen —, dann muß aber auf der anderen Seite auch die notwendige Erweiterung des Stellenplans des staatlichen Landratsamts erfolgen.

Ich darf nur ganz kurz einen kleinen **Katalog** verlesen und damit einen Überblick über die **Vermehrung der Aufgaben in der unteren Verwaltung** geben: Wesentlich erweitert haben sich die Aufgaben durch die erhöhte Inanspruchnahme der Staatsverwaltungsbehörden im Vollzug des Finanzausgleichs infolge der Ausdehnung der Selbstverwaltung der Gemeinden und der Gemeindeverbände, die wesentlich umfangreichere Probleme zu lösen haben als früher. Ich erwähne Zuschußgesuche für Schul-, Krankenhaus- und Brückenbauten. All diese Dinge müssen auch von der unteren Verwaltungsbehörde mitbehandelt werden. Auf jeden Fall ist die untere Verwaltungsbehörde die Stelle, die alle durch Zuschußgesuche aufgeworfenen Fragen vorzuprüfen hat, um die Gesuche dann wohl vorbereitet der vorgesetzten Behörde vorzulegen. Wesentliche Mehrarbeit ist durch die Schulraumnot und die Frage der Erstellung neuer Schulräume auch für die untere Verwaltung eingetreten. Die Steigerung des Straßenverkehrs drückt sich aus in der vermehrten Zulassung von Kraftfahrzeugen. Da sind die Zahlen zum Teil geradezu phantastisch; wenn man sie nicht selbst in der Hand hätte, würde man sie nicht glauben. Es sind Hunderte von Prozenten, um die der Kraftfahrzeugverkehr seit verhältnismäßig kurzer Zeit zugenommen hat. Ich darf auch an die Zulassung von Omnibuslinien erinnern. Wir erleben heute eine Ausweitung des Omnibusverkehrs, wie man sie früher nicht für möglich gehalten hätte. Auch der Mietwagenkraftverkehr, die Überprüfung von Fahrzeugen und die Zulassung von Fahrlehrern müssen in der unteren Verwaltung bearbeitet werden.

Dazu kommen die vielen Baugesuche, das Siedlungswesen, die Erstellung von Wirtschaftsplänen bei den Gemeinden. Um zu den Wirtschaftsplänen nur ein paar Bemerkungen zu machen: Die frühe-

(Knott [BP])

ren Wirtschaftspläne reichen nicht mehr aus. Wir haben im Durchschnitt 20 Prozent mehr Menschen als früher, für die Wohnungen gebaut werden müssen. Die untere Verwaltungsbehörde ist an all diesen Dingen maßgeblich beteiligt. Ich erinnere an das Paßwesen, die Ausstellung von Reisepässen, von Interzonenpässen und von Aufenthaltsgenehmigungen für diejenigen, die Interzonenpässe beantragen. All diese Dinge haben in einem Maß zugenommen, wie man es sich zunächst nicht vorstellen konnte und wie es im Dritten Reich, in einer Diktatur, auch gar nicht möglich gewesen wäre, weil nur der ins Ausland fahren durfte, der bei den Parteistellen persona grata war. Ich darf hinweisen auf den Ausbau des staatlichen Kassen- und Rechnungswesens und die dazu ergangenen Bestimmungen, die eine wesentliche Arbeitsvermehrung mit sich gebracht haben. Ferner sind neu hinzugekommen die Besatzungskostenangelegenheiten, die Einführung der gesetzlichen Auskunftspflicht gegenüber den Versicherungsgesellschaften im Kraftverkehrswesen, die Einführung der Kennkarten und die Ausweispflicht. Ich erinnere an die in vielen Ämtern laufende Kennkartenaktion. Es bedeutet eine Fülle von Arbeit, sämtliche Kennkarten zu erneuern! Die Angaben der einzelnen Personen müssen dabei auf das genaueste überprüft werden, weil mit der neuen Kennkarte eine Grundlage geschaffen werden soll, auf der später aufgebaut werden kann. Denken Sie ferner an die Preisüberwachung, die Mietpreisangelegenheiten, den Vollzug der Ausländerpolizeiverordnung, die Ausweitung der Landwirtschaftspflege, die Ausweitung des Gesundheitswesens usw. Diese Mehrung der Aufgaben kommt nicht von ungefähr. Sie kommt durch die Nachkriegsverhältnisse, durch die Zunahme der Bevölkerung und die besonderen sozialen Notstände; sie kommt aber auch durch die Gesetzgebung. Auch darauf ist heute schon hingewiesen worden. Sowohl der Bundestag als auch der Landtag mühen sich, möglichst viele Gesetze zu verabschieden. Immer aufs neue tritt an den Landtag und auch an die Staatsregierung der Wunsch heran, irgendeine Sache gesetzlich neu zu regeln, abgesehen davon, daß sehr viele Gesetze deswegen geändert werden müssen, weil wir heute in einem demokratischen Staat leben und andere Verhältnisse haben, als es noch im Dritten Reich der Fall gewesen ist. Alle diese Dinge wirken sich aber letzten Endes in der unteren Verwaltung aus, die bei der Durchführung der Gesetze die anfallende Mehrarbeit zu bewältigen hat.

Wenn man nun die **Personalmehrungen** im staatlichen Sektor betrachtet, kann man die merkwürdige Feststellung treffen, daß in den unteren Verwaltungen seit 1932 beinahe alles beim alten geblieben ist. Im Jahre 1932 waren bei einem Landratsamt — ich habe die Unterlagen hier — 9 staatliche Bedienstete und 6 Bedienstete des Landkreises tätig; im Jahre 1938 waren es 13 staatliche Bedienstete und 12 Bedienstete des Landkreises und im Jahre 1949 waren es 28 staatliche Bedienstete, die Flüchtlingsverwaltung inbegriffen, und

81 Bedienstete des Landkreises. Daraus geht hervor, daß die Selbstverwaltungskörperschaften mit ihren Etatmitteln einspringen mußten, weil der Staat zwar die Aufgaben übertrug, nicht aber gleichzeitig auch die notwendige Personalvermehrung vorgenommen hat. Es handelt sich — das wird wohl nicht bestritten werden können — zu meist um **Kriegsfolgeaufgaben**; denn wenn der Krieg nicht gekommen wäre, würde in der Besetzung der Ämter kaum eine Änderung eingetreten sein. Diese Kriegsfolgeaufgaben wären nach Artikel 120 des Grundgesetzes an sich Sache des Bundes. Zum mindesten dürfen sie aber nicht zu Lasten der Kommunen gehen, weil dadurch die **Selbstverwaltungsmöglichkeiten** der kommunalen Körperschaften, auf die wir im Interesse unseres demokratischen Staatswesens angewiesen sind, in einer Weise eingeschränkt werden, daß sie am Ende nur noch ein papierener Begriff ohne Wessens- und Lebensinhalt sind. Ich habe es schon oft gesagt und sage es immer wieder: In dem Maße, in dem der Staat den Selbstverwaltungskörperschaften finanziell die Möglichkeit läßt, wirklich in eigener Verantwortung eigene Aufgaben zu erfüllen, werden die Staatsbürger an das Geschehen des Staates herangeführt werden können. Wenn es den Selbstverwaltungskörperschaften nicht mehr möglich ist, aus eigener Kraft etwas zu schaffen, kommt der Staatsbürger ohne Zweifel eines Tages zu der Meinung, daß es ja doch keinen Sinn mehr hat, sich am öffentlichen Leben zu beteiligen, weil man höchstens nur noch etwas zur Kenntnis zu nehmen, aber nichts mehr zu beschließen hat. Dies ist eine viel größere Gefahr als jene, die von radikalen Gruppen droht, die nach meiner Meinung erst dann gefährlich werden, wenn sich im Volke und gerade in den Gemeinden das Gefühl verstärken würde, daß der einzelne Gemeindebürger in seiner Gemeinde kaum noch etwas vermag, weil er absolut abhängig ist von dem, was der Bundestag und letzten Endes auch der Landtag im Haushaltsgesetz beschließen. Erst wenn sich dieses Bewußtsein verstärken würde, wäre der Boden für radikale Gruppen geschaffen; denn dann würde der Schrei nach dem starken Manne wieder die Hörer finden, die ihm heute noch versagt sind. Das, glaube ich, mußte einmal gesagt werden. Ich würde deshalb sehr darum bitten, daß im nächsten Haushalt des Staatsministeriums des Innern eine ausreichende Stellen-Vermehrung für die Landratsämter erfolgt. Ich halte das für unbedingt notwendig.

Ein weiteres Kapitel, von dem heute auch bereits die Rede war, ist die **Verwaltungsvereinfachung**. Ich möchte nicht vom **Verwaltungsgerichtswesen** sprechen; es wurde darüber heute bereits sehr viel gesagt, was ich unterstreichen möchte. Ich darf nur darauf hinweisen, daß es in England — und England gilt doch auch bei uns als das klassische Land der Demokratie — kaum eine Rechtsinstanz gegen Verwaltungsakte gibt, und ich habe nie gehört, daß die englischen Staatsbürger sich deshalb beschwert hätten. Bei uns in Deutschland ist meines Erachtens die Gefahr, daß wir alles zu gründlich und zu radikal machen. Man

(Knott [BP])

hat manchmal das Gefühl, daß es für uns nur zwei Weltanschauungen gibt, die eine mit den Händen an der Hosennaht, wobei nur noch das Wort Jawohl gestattet ist, und die andere, daß der einzelne absolut frei sein und durch nichts, aber auch gar nichts mehr gebunden sein will.

(Abg. Dr. Strosche: Daran ist sehr viel Wahres!)

Man kann geradezu von einer **individualistischen Orgie** sprechen, in der man sich ausleben will. Ich glaube, der Mittelweg wäre für uns gesünder.

(Abg. Dr. Strosche: Verlust der Mitte auch hier!)

— Dieses Buch sollte viel mehr gerade bei uns gelesen werden; denn das wäre sehr gesund.

(Abg. Donsberger: Sehr richtig!)

Es ist bedauerlich, daß unsere Sprechzeit so knapp ist und daß ich daher zum Ende kommen muß, obwohl ich noch viel zu sagen hätte. Der Herr Innenminister wird gestatten, daß ich ihm meine Vorschläge für eine Verwaltungsvereinfachung — und ich habe eine ganze Serie, die ich gerne zum Vortrag gebracht hätte — bei Gelegenheit übergebe als Anregungen nicht nur eines Abgeordneten, sondern eines Praktikers aus der unteren Verwaltung, der die Dinge im eigenen Amt und am eigenen Leibe zu spüren bekommt.

Ein paar kleine Hinweise darf ich aber vielleicht doch noch geben. Zur **Umsiedlung** darf ich darauf hinweisen, daß die Umsiedlungskommissionen der anderen deutschen Bundesländer nach unseren Erfahrungen draußen immer noch mit denselben Methoden vorgehen wie früher. Es hat sich da leider Gottes nichts an der Art, die Leute wie auf einem Sklavenmarkt auszusuchen, geändert,

(Abg. Dr. Strosche: Sehr richtig!)

nur daß man nicht den Bizeps abtastet. Und es besteht keine Aussicht für eine Änderung, trotz aller Bemühungen, keine Aussicht, Familien zur Umsiedlung zu bringen, die vielleicht eine Belastung für den Aufnahmestaat bedeuten könnten. Man sucht nach wie vor nur nach Fachkräften und nimmt, wenn man die nicht findet, niemand. Ich glaube, wir dürfen die Staatsregierung bitten, bei den Bundesinstanzen ganz energisch darauf hinzuweisen, daß hier eine Änderung Platz greifen muß.

Sehr gerne würden wir es sehen, wenn die **Verwaltungsschule** mit größeren staatlichen Mitteln unterstützt werden könnte. Herr Kollege Dr. Lipfert hat schon darauf hingewiesen, daß die Polizeischüler einen Vorzug genießen. Wir wünschen keinen Vorzug für die innere Verwaltung, würden es aber doch gerne sehen, wenn die Verwaltungsschule vom bayerischen Staat einige Mark mehr erhalten könnte, weil aus ihr der Nachwuchs der inneren Verwaltung in der unteren, mittleren und gehobenen Laufbahn hervorgeht.

Meine eigenen Fraktionskollegen rufen mich bereits zur Ordnung. Angesichts der Fülle des Materials kann ich nur nochmals bedauern, daß unsere

Zeit so kurz bemessen ist, daß ich jetzt Schluß machen muß, um meinem eigenen Fraktionskollegen noch Raum zu lassen. Ich möchte nur wünschen, daß im nächsten Jahr für den Praktiker etwas mehr Zeit zur Verfügung steht.

(Abg. Dr. Baumgartner: Vor allem muß der Opposition mehr Redezeit zur Verfügung stehen; denn das ist ja das wesentliche, daß man im Parlament reden kann! — Beifall bei der BP)

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort erhält als nächster Redner der Herr Abgeordnete Dr. Haas.

Dr. Haas (FDP): Meine Damen und Herren! Mein Fraktionskollege Hadasch hat sich bereits mit den **Polizeifragen** ausgiebig beschäftigt. Er hat mit Recht auf die gute Zusammenarbeit zwischen dem Staatsministerium des Innern und dem Sicherheitsausschuß des Landtags hingewiesen. Mit Recht hat er auch erklärt, daß diese Art der Zusammenarbeit bisher irgendwelche größeren Differenzen zwischen dem Staatsministerium und der Opposition hintan gehalten hat. Gerade als Mann der Opposition halte ich es daher für meine Pflicht, zu sagen, daß die Art und Weise, wie das Staatsministerium seine **Aufgabe, die Verfassung zu schützen**, aufgefaßt hat, auch unsere Billigung findet. Auch wir wünschen nicht einen Innenminister, der — wie es ein sozialdemokratischer Innenminister, nämlich der Innenminister des Landes Preußen am 16. Juli des Jahres 1932 tat — erklärt: „Ich weiche der Gewalt!“, anstatt auf den Klingelknopf zu drücken, der sich auf seinem Schreibtisch befand, und der ihm sofort gewährleistet hätte, daß der letzte preußische Landpolizist aus seiner Dienststelle herausgesprungen wäre, um die demokratische Verfassung gegenüber dem damals aufgekommenen sogenannten autoritären System zu schützen. Es war nicht sehr schwer im voraus zu berechnen, daß dieses autoritäre System nur ein Übergang zu einem totalitären System sein würde. Also: Auch wir wünschen uns nicht einen solchen Innenminister. Hierbei wird man über die Frage, ob die eine oder die andere Organisation einer rechts- oder linksradikalen Gruppe angehört, verschiedener Meinung sein können. Nicht verschiedener Meinung aber kann man sein über das Ziel, die demokratische Verfassung unter allen Umständen gegenüber jeder Unterwanderung von rechts oder links zu schützen. Und auch nicht verschiedener Meinung kann man sein über die Methode, dort, wo ein erkennbares verfassungswidriges Handeln festgestellt wurde, mit Energie und mit Schlagkraft zuzugreifen. Das geben wir auch als Opposition zu. Infolgedessen haben wir uns ernsthaft mit dem vom Staatsministerium des Innern und der Staatsregierung vorgelegten **Gesetzentwurf zur Sicherung des politischen Friedens** in Bayern befaßt. Gleichwohl sind wir mindestens in der Mehrzahl in der Fraktion zu einer abweichenden Auffassung gelangt, vor allem deshalb, weil wir der Meinung sind, daß das **Gesetz über die Aufgaben und Befugnisse der Polizei**, das der Herr Staatsminister auch heute wieder in seiner Rede als in Vorberei-

(Dr. Haas [FDP])

tung befindlich dargestellt hat, dann, wenn es jetzt vorgelegt werden würde, voraussichtlich den Entwurf des sogenannten Friedensgesetzes illusorisch machen wird. Vielleicht kann der Herr Innenminister auch einmal einem gutgemeinten Rat der Oppositionspartei Gehör schenken, der dahin geht, dieses Friedensgesetz, das bisher eigentlich keinen Frieden, sondern nur Unfrieden bei den einzelnen Fraktionen, im Landtagssausschuß, in der Presse und wo es auch sonst erörtert wurde, gebracht hat, nach Möglichkeit wieder sang- und klanglos dorthin verschwinden zu lassen, wo es hergekommen ist, nämlich in die ministerielle Schublade, und dafür zunächst das Gesetz über die Aufgaben und Befugnisse der Polizei vorzulegen.

(Abg. Kiene: Es kommt auf den Nau-Nau an!)

— Ja, lieber Herr Kollege Kiene, einmal ist Nau-Nau nicht eine Erscheinung, die es in Bayern gibt und auch nicht in der bayerischen FDP. Meines Wissens ist es eine Erscheinung von Nordrhein-Westfalen.

(Abg. Kiene: Das wollte ich nicht sagen.)

Hierbei wird man sich unter Umständen auch mit der Opposition darüber ins Benehmen setzen müssen, ob man die **generelle Zuständigkeit der Polizei** nicht sogar in einem ziemlich weiten Maße begreifen will, unter Umständen sogar in dem Sinne, wie sie das Allgemeine Preußische Landrecht in § 10 II 17 und das Preußische Polizeiverwaltungsgesetz, glaube ich, in § 19 gefaßt hat, nämlich als **Generalklausel**, die dahingeht, daß es Aufgabe und Pflicht der Polizei sei, überall dort tätig zu werden und abzuwehren, wo die öffentliche Ruhe, Sicherheit und Ordnung gefährdet ist. Man wird sich darüber unterhalten können, ob man zu einer solchen Generalklausel kommen muß oder ob einschränkende Formulierungen genügen. Das Friedensgesetz aber wird damit in jedem Fall entbehrlich werden, welche Formulierung man auch immer wählen wird.

Mein Kollege Hadasch hat schon die Frage aufgeworfen, inwieweit gerade in den Großstädten als den Stätten und den möglichen Brennpunkten eines antidemokratischen Geschehens — was ist in der Vergangenheit speziell in der Landeshauptstadt nicht schon alles geschehen! — nicht unter Umständen die Frage der **staatlichen Polizeipräsidien** in irgendeiner Form überlegt werden müsse. Artikel 83 unserer Verfassung, der die örtlichen Polizeien zu Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinden erklärt, steht einer solchen Entwicklung entgegen. Auch unsere Meinung steht grundsätzlich entgegen, da man die Selbstverwaltung soweit als nur irgendwie möglich zu begreifen hat. Das Staatsministerium des Innern mag aber diese Frage prüfen, obwohl, wie der Herr Staatsminister des Innern gesagt hat, mindestens zur Zeit bei uns in Bayern alles, was die Staatssicherheit betrifft, in Ordnung ist und man keinerlei Befürchtungen zu haben braucht.

Der Herr Staatsminister hat als Beispiel einer **Verwaltungsreform** sein eigenes Ressort angeführt.

Die bisher erfolgten Maßnahmen aber kann man leider nicht anders als mit ungenügend bezeichnen. Die Abgabe von Zuständigkeiten an die nachgeordneten Behörden, die der Herr Staatsminister bisher vorgenommen hat, kann wohl nur ein Anfang von dem sein, was er sich als Ziel gesteckt hat, aber nicht mehr; denn sonst müßte man sagen: Der Geist war zwar willig, aber das Fleisch doch entsetzlich schwach. Der Herr Staatsminister hat aber bei der generellen Aussprache im Haushaltsausschuß seiner Meinung dahingehend Ausdruck gegeben, daß im nächsten Jahre das Wichtigere und das Gewichtigere noch folgen würde. Wir wollen also noch einmal das nächste Jahr abwarten. Der Herr Staatsminister muß wissen, daß er, die Spitze der inneren Verwaltung in Bayern, auf dem Gebiet der Verwaltungsreform vorgehen muß, wenn es überhaupt mit der für dringend notwendig gehaltenen und von unserer Fraktion immer wieder geforderten Verlagerung der Zuständigkeiten von oben nach unten ernst werden soll.

Außerordentlich bedauerlich ist es, daß es nicht gelungen ist, für die **Verbesserung unseres Straßennetzes** mehr zu tun, als tatsächlich geschehen ist. Ein Antrag des Wirtschaftsausschusses — es wird vermutlich beim Außerordentlichen Etat noch darüber gesprochen werden müssen — hierfür eine erkleckliche Summe einzusetzen, ist gescheitert. Ich habe bereits im Haushaltsausschuß ausgeführt, daß hier der bayerische Staat eine seiner wichtigsten Aufgaben nicht erfüllt. Die Art und Weise, wie unsere Landstraßen I. Ordnung aussehen, ist Ursache für Hunderte und für Tausende von Verkehrsunfällen. Es läßt sich nicht bestreiten, daß bei der Zunahme der Motorisierung — Sie haben ja die Ziffern gehört: in fünf Jahren seit 1948 eine Vervielfachung der zugelassenen Kraftfahrzeuge! — die Entwicklung unseres Straßennetzes weit, weit nachhinkt und bei den Mitteln, wie sie jetzt zur Verfügung stehen, gar keine Aussicht besteht, wieder den Anschluß zu finden. Wir stehen hier vielleicht, wenn wir unseren Straßenzustand ansehen, auf der Stufe, auf der wir 1920 hätten stehen müssen. Die Diskrepanz aber wird jährlich größer. Überlegen Sie sich nur, wie viele **Verkehrsunfälle** entstehen tagtäglich dadurch, daß wir ungenügende, schlecht beschottete Straßendecken mit soundso viel Schlaglöchern, daß wir hier zu steile und dort nicht überhöhte Kurven haben, daß wir viel zu enge und gefährliche Ortsdurchfahrten, also zu wenig Umgehungsstraßen besitzen usw.! Wieviel wird tagtäglich an Menschenleben, an menschlicher Gesundheit, aber auch an materiellen Werten dadurch zerstört, daß infolge dieser betrüblichen Tatsachen laufend Verkehrsunfälle vorkommen! Hier hätte der bayerische Staat unbedingt einen Weg finden müssen, um dem Antrag des Wirtschaftsausschusses wenigstens teilweise gerecht zu werden. Hier hätte der Staat unbedingt gezwungen werden müssen, einen erklecklichen Posten — nämlich die vorgeschlagenen zweimal 50 Millionen DM — großzügig für diesen und den nächstfolgenden Etat einzusetzen. Ich habe dann selbst mit einem Abänderungsantrag eine Halbierung dieser Ansätze vor-

(Dr. Haas [FDP])

genommen, aber die Anträge sind mit knapper Mehrheit abgelehnt worden. Außerordentlich bedauerlich, denn mit dem jetzigen System kommen wir nicht weiter. Sie kennen die Größe der Frostschäden, die in diesem Jahr in Erscheinung getreten sind, und dadurch bedingt die Tatsache, daß wir selbst in Dringlichkeitsstufe I nur 40 Prozent wegfertigen können, also nur 200 Kilometer ausbessern können, eine Strecke, die für unser Landstraßennetz in Bayern nur einen Tropfen auf einen sehr heißen Stein bedeutet.

Meine Damen und Herren! Wir haben es auch bedauert, daß für den **sozialen Wohnungsbau** aus Landesmitteln nur noch eine zusätzliche Möglichkeit von 10 Millionen DM geschaffen werden konnte. Mehr ist trotz aller Bemühungen nicht herauszuholen gewesen. Ich brauche Ihnen nicht zu erzählen, wie sehr uns der soziale Wohnungsbau am Herzen liegt, zumal Sie ja wissen, welche Verdienste sich unsere Bundestagsfraktion auf diesem Gebiet auch durch ihre Bundesminister erworben hat. Gleichwohl, meine Damen und Herren, müssen wir uns, glaube ich, in Zukunft ein wenig mehr Gedanken darüber machen, ob wir nicht mehr als bisher einen **frei finanzierten Wohnungsbau** ermöglichen sollten unter dem Gesichtspunkt einer nur einigermaßen erträglichen Rentabilität. Bisher ist derjenige, der baute, durch eine vollkommene Unrentabilität und damit mit einer Fehlinvestition bestraft worden, wenn man die Dinge rein kapitalmäßig betrachtet. Um dieser Betrachtung kann aber derjenige, der mit knappem Geld, mit Darlehen und mit hohen Zinssätzen arbeitet, wohl nicht herumkommen.

Auf dem Gebiet des Gesundheitswesens wird der **Entseuchung unserer Flüsse und Bäche** noch sehr viel mehr, als bisher geschehen, Aufmerksamkeit gewidmet werden müssen. Ohne Frage ist dieses Problem zumal in Nordbayern, wo wir sehr viel kleinere und sehr viel langsamer fließende Flüsse haben als im Süden des Landes, ein sehr zentrales geworden. Hier ist eine Überlastung unserer Flußläufe eingetreten, die dringend eine Abhilfe erheischt, weil die gesundheitlichen Gefahren für unsere Bevölkerung sehr groß geworden sind. Fast jedes Landratsamt in Nordbayern ist gezwungen, alljährlich Badeverbote zu erlassen. Soundso viele nachweisbare Schäden sind längst eingetreten. Nun ist es immerhin beachtenswert, daß man dann, wenn man praktisch mit diesen Dingen zu tun hat, unter Umständen zu merkwürdigen Beobachtungen kommt. Es gibt mehrere Möglichkeiten, überlastete Flußläufe zu klären. Es gibt die sogenannte landwirtschaftliche Verwertung und es gibt die sogenannte biologische Klärung. In dem Stadtrat meiner Heimatstadt mußten wir dieses Problem nolens volens auch wälzen. Nun war es merkwürdig festzustellen, daß der Vertreter des Landwirtschaftsministeriums, der, wie es vielleicht seine Pflicht ist, der landwirtschaftlichen Verwertung das Wort geredet hat, eine so erhebliche Machtfülle besaß, daß er nicht nur sagen konnte: Wenn du, lieber Stadtrat, dich dazu entschließt, die landwirtschaftliche Verwertung an Stelle der von dir zunächst vor-

gesehenen biologischen Klärung einzuführen, dann werden wir dir einen bei weitem höheren Staatszuschuß geben, als das im andern Fall geschieht, und der auch in diesem Fall weit höher als mit 25 oder 30 Prozent angegeben wurde, während wir im andern Fall nicht wissen, ob wir dir überhaupt einen Staatszuschuß geben können.

Meine Damen und Herren! Diese Sache mit der Stadt **Schwabach** ist damals über den Rundfunk gegangen. Der Stadtrat Schwabach hat sich kraft seines Selbstverwaltungsrechts und kraft seiner sehr genauen Beschäftigung mit dieser Materie für die biologische Klärung entschieden; denn Schwabach ist Peripheriegebiet von Nürnberg-Fürth und wir wissen, wie groß in einem Peripheriegebiet die Gefahren einer landwirtschaftlichen Verwertung sind (siehe Darmstadt-Griesheim). Wir hatten uns also für die biologische Klärung entschieden, sehr zum Unwillen, zum sehr laut geäußerten Unwillen der Vertreter des Landwirtschaftsministeriums mit der Folge, daß wir den erbetenen Staatszuschuß heute noch nicht haben. An diesem Beispiel, meine Damen und Herren, können Sie sehr wohl sehen, wohin das Arbeiten mit Staatszuschüssen führt. Man will vom Ministerium her in die Selbstverwaltung hineinpfeuschen und will nur die Dinge unterstützen und fördern, die man in der Ministerialstube am grünen Tisch für richtig hält.

Meine Damen und Herren! So viel zu diesen Einzelheiten. Im allgemeinen wollen wir dem Herrn Innenminister bestätigen, daß sein Etat mit einiger Sparsamkeit aufgestellt wurde, und daß er auch versucht hat, sowohl bei der Generalaussprache im Haushaltsausschuß, als auch heute hier, den Problemen, die seinem Ministerium gestellt sind, einigermaßen gerecht zu werden. Gleichwohl ist meine Fraktion nicht in der Lage, dem Etat zuzustimmen; sie wird sich der Stimme enthalten.

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kurz.

Kurz (CSU): Herr Präsident, Mitglieder des Hohen Hauses, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit banger, wachsender Sorge erfüllen uns die Nachrichten der Presse über die ständig und rasch sich mehrenden **Straßenverkehrsunfälle** im Land. Kein Tag vergeht, an dem nicht eine Zeitung von gräßlichen Zusammenstößen von Kraftfahrzeugen und von dabei Verunglückten, Verletzten und Toten berichten würde. „60 109 Verkehrsunfälle in Bayern im Jahre 1952“, das war die Überschrift eines Artikels, der wohl zur Besinnung und zum Nachdenken der Öffentlichkeit zugeleitet wurde. Nach Zahlenangaben des Herrn Staatsministers 45 032 Verletzte und 1579 Tote, das ist die traurige Bilanz an Opfern, die der Straßenverkehr allein im Jahr 1952 gefordert hat. Das sind doch düstere, erschütternde und zugleich erschreckende Ziffern.

Aber auch im Jahr 1953 steht der Würger Tod auf den Straßen unserer Heimat; eisern und unbittlich fordert er weiter seine Opfer. Die Verkehrsunfall-, Verletzten- und Todeskurven sind im Jahr 1953 im Vergleich zum vorhergehenden Jahr

(Kurz [CSU])

weiter, und zwar in beängstigender Weise, im Steigen begriffen. Im ersten Halbjahr 1952 betrug die Zahl der Verkehrsunfälle 28 937, im gleichen Zeitabschnitt des Jahres 1953 34 431; das ist eine bedauerliche Zunahme um 19 Prozent. Im ersten Halbjahr 1952 wurden durch Straßenverkehrsunfälle 670, im gleichen Zeitabschnitt des Jahres 1953 811 Personen getötet; das ist eine Zunahme um 21 Prozent. Die Zahl der Verletzten ist vom ersten Halbjahr 1952 mit 18 905 auf 24 093 Personen im ersten Halbjahr 1953 angestiegen; das ist eine Mehrung um 27,4 Prozent. Im Monat März 1952 wurden bei 100 Verkehrsunfällen 58 Personen verletzt oder getötet, im selben Zeitraum des Jahres 1953 kommen auf 100 Verkehrsunfälle 73 Verletzte und Tote.

Bei näherer Betrachtung und Überprüfung dieser tiefbedauerlichen Statistik, dieses raschen Anstiegs von Unfällen finde ich die **Ursache** — und da gehe ich mit dem Herrn Staatsminister und auch mit Ihnen, Herr Kollege Dr. Lippert, einig — in der Aufhebung der Geschwindigkeitsbegrenzung für Personenkraftfahrzeuge sowie in der weiteren Zunahme des Straßenverkehrs, in der Nichtbeachtung der Vorfahrt, in einer übermäßigen Geschwindigkeit im Fahren, im falschen Überholen und Vorbeifahren, im leichtfertigen Fahren unter Alkoholeinfluß, in der Übermüdung und ähnlichem. Es darf aber auch nicht verschwiegen, sondern muß laut ausgesprochen werden, daß sich bei einem gewissen Teil von Verkehrsteilnehmern **Verkehrssitten** eingebürgert haben, die sich im Leichtsinne, in der Rücksichtslosigkeit und im Fehlen des Verantwortungsbewußtseins gegenüber Leib und Leben des Nächsten durch nichts mehr überbieten lassen. Diesen Hyänen ist in erster Linie das Handwerk zu legen.

(Sehr gut!)

Ich darf wohl annehmen, daß die scharfen Worte, die Sie, Herr Staatsminister, sowohl im Haushaltsausschuß des Bayerischen Landtags als auch heute hier vor dem Hohen Haus gegen die Lackel und Rowdies der Straße gefunden haben, nicht ungehört verhallt sind und auch von noch nicht ganz abgebrühten Verkehrssündern beachtet werden. Ich gebe auch der Hoffnung Ausdruck, daß in Gegenwart und Zukunft das Staatsministerium des Innern in allen seinen Dienst- und Dienstaußenstellen im Kampf gegen den Leichtsinne und die Gemeinheit auf unseren Straßen einen schärferen Maßstab als bisher anlegt.

Ein besonderes Augenmerk ist sodann der modernen **Verkehrserziehung**, besonders aber auf dem Lande, zuzuwenden.

(Sehr gut!)

Eine Bitte an Sie, Herr Staatsminister: Wollen Sie sich für die Wiedereinführung der Geschwindigkeitsbegrenzung für Personenkraftfahrzeuge einsetzen!

(Zuruf: Die Motorräder nicht vergessen!)

Um eine möglichste Verkehrssicherheit zu erreichen, wären sodann bei leichtfertigen und

schweren Verkehrsvergehen wohl eine Erhöhung des Strafmaßes, die Verhängung von entsprechenden Strafen, gegebenenfalls der zeitweilige, im Wiederholungsfall der dauernde Entzug des Führerscheins durch Gerichtsurteil zur Anwendung und Durchführung zu bringen. Im Hinblick auf die Todesopfer und die große Zahl der Verletzten sowie die großen volkswirtschaftlichen Schäden darf bei Verkehrsvergehen und Verkehrsstrafen von Ehrendelikten und Gentleman-Strafen keine Rede sein. Von solcher Geisteshaltung und derlei Auffassungen, sollten sie noch in unseren Köpfen spuken, haben wir uns eiligst freizumachen.

Dringend erforderlich wären ferner der **Ausbau unserer Straßen**, aber nicht nur der Straßen in den Städten, sondern auch der Landstraßen, die Begradigung von Kurven, die Beseitigung von unübersichtlichen Stellen, die Abtragung von Straßenkuppen, die Auflockerung von Engpässen und anderes.

Nochmals eine Bitte an Sie, Herr Staatsminister: Verhängen Sie im beginnenden Frühjahr bei einsetzendem Tauwetter und Frostrückgang für eine bestimmte Frist für die schweren Lastfahrzeuge die Straßensperre!

(Sehr gut!)

Millionen und aber Millionen werden dadurch an Steuermitteln dem Steuerzahler erspart und können anderen Zwecken zugeführt werden.

Meine Damen und Herren, ich weiß um die Schwierigkeit der **Abgleichung des Haushalts**; trotzdem bitte ich aber die Staatsregierung, durch Hinweise, Veröffentlichung, durch Maßnahmen, Anleitungen an die Dienst- und Dienstaußenstellen und durch bedeutend erhöhte Ansätze für Straßenverbesserungen im nächsten Haushalt dem grauenvollen Ansteigen der Verkehrsunfälle Beachtung zu schenken und Einhalt gebieten zu wollen.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Frenzel.

Frenzel (SPD): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Am vergangenen Sonntag waren es acht Jahre, daß in **Potsdam** die Unterschrift unter jenes Dokument gesetzt wurde, das Millionen von Menschen ihrer angestammten Heimat beraubte. Die **Eingliederung** dieser Millionen von Menschen war wohl das schwierigste Problem, vor das je eine Staatsregierung gestellt wurde. Wir dürfen heute wohl sagen, daß Bayern auf diesem Gebiet vorbildlich gearbeitet und Vorbildliches geleistet hat.

(Sehr gut!)

Wenn auch heute noch 213 Regierungslager mit nahezu 56 000 Personen vorhanden sind und wenn darüber hinaus auch noch eine Reihe kommunaler und wirtschaftlicher Lager bestehen, so ist doch anzuerkennen, daß in diesen letzten Jahren von seiten der bayerischen Staatsregierung mehr geschehen ist als in manchem anderen westdeutschen Bundesland.

(Abg. Beier: Sehr richtig!)

(Frenzel [SPD])

Wenn Bayern auch jene Beträge, die beispielsweise bei der Umsiedlung heute gezahlt werden — 5000 DM pro Wohnungseinheit —, in den früheren Jahren erhalten hätte, dann, davon bin ich fest überzeugt, würden wir, was die Frage der Eingliederung auf wirtschaftlicher und wohnraum-mäßiger Ebene anlangt, heute bereits weiter sein, als wir im Bericht des Staatsministers des Innern gehört haben. Wir bedauern deshalb außerordentlich, daß der Bund es in der Vergangenheit nicht ebenso wie in der Gegenwart gehalten hat, jene Mittel auch für Bayern zur Verfügung zu stellen, die anderen Ländern ohne weiteres gegeben worden sind.

(Zuruf: Verlorene Zuschüsse!)

Ich glaube, das wichtigste ist, daß wir versuchen müssen, im Rahmen der **innerbayerischen Umsiedlung** jene Notstandsgebiete abzulösen, die wir in Bayern zweifelsohne haben. Ich denke an den Bayerischen Wald und viele andere Gebiete. Sie abzulösen wird aber nur möglich sein, wenn wir uns endlich entschließen können, die zurückgelegte Landesplanung endlich hervorzuziehen und nach dem **Landesentwicklungsplan** den Versuch zu unternehmen, die brachliegenden Kräfte draußen in die Industriezentren zusammenzubringen.

(Sehr richtig!)

Neben Kaufbeuren und dem Fichtelgebirge, wo wir immerhin schon seit dem Jahre 1945 ziemlich gute Ansätze der Entwicklung von Industriezweigen zu verzeichnen haben, haben wir heute noch viele Splittergruppen im Lande draußen. Es ist notwendig, diese Splittergruppen zusammenzufassen, weil die Industrieentwicklung erst dann richtig zur Geltung kommen kann, wenn sie auf einem Platz zusammengezogen ist. Ich glaube, daß deshalb die Frage der innerbayerischen Umsiedlung in der Zukunft eine ausschlaggebende Rolle spielt, wenn wir die gesamte Frage einer Lösung zuführen wollen. Wir bedauern, daß wir mit der **innerdeutschen Umsiedlung** überhaupt nicht vorwärtsgekommen sind. Ich stimme dem Abgeordneten Knott voll zu, der da gesagt hat, daß die Kommissionen mit den Arbeiten und Methoden, die sie in Bayern anwenden, unmöglich erscheinen und daß das Problem damit nicht gelöst werden kann. Wenn wir heute eine Gesamtzahl von 127 000 Umgesiedelten feststellen können, dann bin ich der Meinung, daß diese Zahl weit unter dem liegt, was wir uns ursprünglich unter der innerdeutschen Umsiedlung vorgestellt haben.

(Sehr richtig!)

Das neue Gesetz des Bundes, das zur **Wohnraumbeschaffung** herausgekommen ist, hat der Herr Kollege Dr. Schier sehr eingehend behandelt. Aber wer draußen auf der unteren Ebene arbeitet, wird feststellen können, daß die Gemeinden dadurch sehr stark gehandikapt sind und es unmöglich ist, die Wohnraumnot, die zweifelsohne im ganzen Land vorhanden ist, dadurch auch nur einiger-

maßen zu lindern. Von einer Behebung kann überhaupt keine Rede sein.

(Abg. Dr. Keller: Warum habt Ihr dann in Bonn zugestimmt?)

— Das ist eine Frage, über die ich mich mit Ihnen natürlich noch unterhalten werde. Ich jedenfalls sehe die Dinge von der bayerischen Warte aus. Und von der bayerischen Warte aus muß ich sagen, daß wir mit diesem Gesetz draußen Schiffbruch erleiden müssen.

(Zurufe)

Das Land Bayern kann im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus — das hat Herr Kollege Haas sehr richtig dargestellt — aus eigenen Mitteln nicht die Lösung bringen, die unbedingt notwendig wäre. Infolgedessen wird es notwendig sein, über den Bundesrat zu versuchen, die **Mittel für den sozialen Wohnungsbau**, die in den letzten Jahren um ein Bedeutendes geschmälert wurden, zum mindesten wieder auf die alte Höhe zu bringen, oder aber, was notwendiger wäre, noch mehr Mittel für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung zu stellen.

(Sehr gut!)

Wir wollen uns einmal die Frage vorlegen, die auch heute in der Diskussion eine Rolle gespielt hat, ob denn nun die Arbeiten draußen bei den Flüchtlingsämtern geringer geworden oder dieselben geblieben sind. Ich darf sagen, daß in den letzten Jahren die **Flüchtlingsverwaltung** auf der untersten Ebene immer mehr abgebaut worden ist. Daß die Aufgaben dort geringer wurden, darf nicht bestritten werden. Nun haben wir aber durch das Bundesvertriebenengesetz neue Aufgaben, die erledigt werden müssen. Die neuen Aufgaben, die nach diesem Gesetz auf der unteren Ebene erledigt werden müssen, bedingen entsprechende Arbeitskräfte. Ich freue mich, daß zum mindesten ein Pauschalbetrag von 300 000 DM für diese Zwecke zur Verfügung gestellt worden ist.

(Zuruf von der SPD: Nicht ausreichend!)

Ich darf vielleicht auch in dem Zusammenhang sagen, daß gerade die Frage der **Betriebsmittel** auf der unteren Ebene einer Überprüfung bedarf, weil wir leider feststellen müssen, daß wegen des Fehlens der Betriebsmittel heute nicht die Arbeiten durchgeführt werden können, die unbedingt gemacht werden sollten.

Ganz besonderes Augenmerk wollen wir aber auch jenem Problem zuwenden, das in der Diskussion des heutigen Tages bereits eine Rolle gespielt hat, dem Problem der **Lastenausgleichsämter**. Wir wissen ganz genau, was diese Lastenausgleichsämter bedeuten. Wir wissen, welche Aufgaben sie zu erfüllen haben. Wenn wir auch seinerzeit, als das Lastenausgleichsamt gekommen ist, feststellen mußten, daß es in der Form, wie man es von Bonn aus glaubte durchführen zu sollen, den Aufgaben nicht gewachsen sein wird, die es zu leisten hat, haben wir in der Zwischenzeit festgestellt, daß die bayerische Regierung eingeschritten ist und eine Menge Geldmittel und anderer Dinge zur Verfügung gestellt hat, damit diese Ämter überhaupt

(Frenzel [SPD])

anlaufen konnten. Es ist natürlich bedauerlich, heute feststellen zu müssen, daß der Bund, der sich verpflichtet hat, 50 Prozent der Kosten zu übernehmen, dieser Verpflichtung nicht nachgekommen ist. Ich glaube, es ist höchste Zeit, daß auch der Bund diesen Verpflichtungen restlos nachkommt, wenn die Arbeit draußen so durchgeführt werden soll, wie es notwendig ist. Mit Staunen haben wir vernommen, daß die Lastenausgleichsämter bis heute noch nicht restlos planmäßig besetzt sind. Zu gleicher Zeit haben wir mit Staunen vernommen, daß es einzelne Ämter gibt, die zwar planmäßig besetzt sind, deren Angestellte aber nicht in diesem Amt arbeiten, sondern von dem zuständigen Landrat zu irgendeiner anderen Arbeit verwendet werden.

(Zuruf vom BHE: Sehr gut!)

Das kann natürlich nicht der Sinn und Zweck dieser Ämter sein. Infolgedessen stehen wir auf dem Standpunkt, daß das Innenministerium alles unternehmen muß, die Landratsämter darauf hinzuweisen, daß die Verpflichtungen, die ihnen der Staat übergeben hat und für die er auch zahlt, erfüllt werden müssen. Wenn wir heute gehört haben, daß im vorigen Jahr nahezu 355 Millionen DM aus dem Lastenausgleichsfonds an die Geschädigten zur Auszahlung kamen, so dürfen wir wohl ohne weiteres sagen, die Summe ist sehr beachtlich. Nur findet man, wenn man die Geschichte ganz durchgeht, daß die **freiwilligen Leistungen**, die durch das Lastenausgleichsamt gegeben werden, eigentlich viel zu niedrig sind. Gerade für Ausbildungshilfen und Gemeinschaftshilfen — jene beiden Arten von Hilfen, wo etwas Praktisches den Ärmsten der Armen gegenüber geschaffen werden soll — sind die Beträge meines Erachtens zu gering. Wir haben aber auch gesehen, daß die Darlehen, die beispielsweise zur Arbeitsplatzbeschaffung oder zum Wohnungsbau gegeben wurden — das läßt sich bei einer Überprüfung, die man jederzeit durchführen kann, leicht feststellen —, nicht nur gut angewandt wurden, sondern im Rahmen der Volkswirtschaft innerhalb Bayerns sehr gute Früchte getragen haben. Aber die geringe Summe von 3 Millionen DM, die wir auf dem landwirtschaftlichen Sektor festgestellt haben, muß uns die Augen dafür öffnen, daß wir gerade auf dem landwirtschaftlichen Sektor sehr wenig erreicht haben.

(Abg. Beier: Sehr richtig!)

Es wäre notwendig, daß die maßgebenden Stellen der einzelnen Ministerien untereinander versuchen, gerade auf diesem Gebiete eine Lösung zu finden, wie wir sie auf vielen anderen Teilen des industriellen Sektors bereits gefunden haben.

Unser **Dank** gilt heute nicht nur dem Herrn Staatsminister und den beiden Herren Staatssekretären, sondern er gilt allen, die in irgendeiner Form mitgearbeitet haben, um die Eingliederung der Millionen Vertriebenen durchzuführen, und die auch hier in Bayern Vorzügliches geleistet haben. Wir wollen dabei nicht vergessen, daß es eine

große Gruppe gibt, die draußen diese Arbeit unscheinbar mitgeleistet hat, jene **Flüchtlingsvertrauensleute**, die, als im Jahre 1945 Zug auf Zug am Grenzbahnhof anrollte, sich gekümmert haben, die Vertriebenen in den Gemeinden irgendwie unterzubringen.

(Zuruf vom BHE: Ohne Bezahlung!)

Ich bin überzeugt, daß diese Menschen, die aus vollkommen uneigennütziger Liebe zum gesamten Volk diese Arbeit durchgeführt haben, auch den Dank der bayerischen Staatsregierung und des Landtags verdienen.

(Sehr richtig!)

Ich glaube, wir können das um so mehr, als wir wissen, daß gerade diese Menschen heute, wenn es not tut, ebenfalls noch als Ratgeber zur Verfügung stehen. Wohl hat sich seit dem Jahre 1945 mancherlei geändert. Viele von denen, die früher in diesen Reihen standen, sind in der Zwischenzeit in Gemeinde- oder Stadtparlamente oder in Kreistage eingerückt und von dort aus haben sie heute weit bessere Möglichkeiten, jene Probleme zu lösen oder helfend zur Seite zu stehen, als das früher der Fall gewesen ist.

Wir haben uns mit all diesen Fragen beschäftigt, die auch hier im Haushaltsausschuß und innerhalb der Koalitionsparteien eine Rolle gespielt haben, und wir wissen ganz genau, welchen Dank wir diesen Menschen draußen, den kleinen Vertrauensleuten, schulden. Deshalb bringen wir einen Antrag ein und bitten das Plenum des Landtags, diesen Antrag auch anzunehmen. Er lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, den Selbstverwaltungskörperschaften zu empfehlen, den örtlichen Vertrauensleuten der Heimatvertriebenen und Kriegssachgeschädigten, soweit sie beim Vollzug des Bundesvertriebenen- und Lastenausgleichsgesetzes Aufgaben erfüllen, eine angemessene Entschädigung zu gewähren.

Zusammenfassend möchte ich sagen, daß gerade unsere bayerische Staatsregierung mit allen ihr untergeordneten Behörden versucht hat, dieses schwierige, wohl das schwierigste Problem, das jemals in der Geschichte dagewesen ist, nämlich die gleichberechtigte Eingliederung der Vertriebenen in Wirtschaft und Wohnung, in Bayern durchzuführen. Wir haben nur den einen Wunsch, daß es gelingen möge, im Wege der innerdeutschen und innerbayerischen Umsiedlung und auf dem Wege, den wir in Bayern ansonsten in Fragen der Landesplanung für möglich sehen, dieses Problem einer restlosen Lösung zuzuführen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Keller.

Dr. Keller (BHE): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich möchte auch den Vorrednern zustimmen, die sich eingangs zu der Feststellung

(Dr. Keller [BHE])

veranlaßt sahen, daß es schwierig ist, derart umgreifende Probleme, wie sie mit der inneren Verwaltung verknüpft sind, heute hier unter einem solchen Zeitdruck zu diskutieren, aber wir müssen uns nun einmal der Entwicklung in dieser Praxis einfügen.

Wir möchten nun die Probleme, die im Rahmen der inneren Verwaltung geregelt sind und die unserer Fraktion des Gesamtdeutschen Blocks-BHE naturgemäß besonders am Herzen liegen, wenngleich sie nicht ausschließlich unser Interesse beanspruchen, nicht — um jedes Mißverständnis dieser Art auszuschließen — unter dem Gesichtswinkel des Wunsches nach einem Vorrecht behandeln, sondern im Wege der gleichen Pflicht und des gleichen Rechts für alle, das gerade für diesen Sektor unserer Bevölkerung gelten muß und aus dem Gesichtswinkel heraus, daß es sich hier nicht um eine Sonderfrage der Vertriebenen, der deutschen Heimatvertriebenen, sondern um eine bayerische Frage und eine deutsche Frage schlechthin handelt.

Wie liegen nun die Dinge? Leider sind die anderen deutschen Kriegsgeschädigten, die Evakuierten und Fliegergeschädigten, bei uns in Bayern zumindest, immer noch aus einer staatlichen Betreuung herausgelassen. Wir haben daher leider keine Möglichkeit, uns an dieser Stelle mit ihnen zu beschäftigen. Vielleicht werden Pläne, die wir seit längerer Zeit verfolgt haben, doch noch eines Tages zu einem Erfolg reifen.

Nun möchte ich vorausschicken, daß wir dem Etat des Innenministeriums zustimmen! Aber das entbindet uns nicht, wie schon im Laufe der Aussprache hervorgetreten ist, des Rechtes und der Pflicht, gewisse Dinge kritisch zu beleuchten, wo eben, wie schon gesagt wurde, nicht alle Wünsche erfüllt werden konnten und wo wir uns bemühen wollen, bei der Debatte über diese Fragen für die Zukunft, für die kommenden Haushaltspläne — und die Beratung des nächsten liegt sehr bald vor uns — zu lernen. Es geht da um die berühmte, manchmal sehr oft und manchmal nicht immer sehr gern angesprochene **Vertriebenenfrage**. Ich glaube, man muß sie verschieden beurteilen, je nach dem Standpunkt, auf dem man steht. Wenn man sie vielleicht von München, Augsburg oder Regensburg oder irgendeiner anderen Stadt aus sieht, in der diese Menschen im allgemeinen nur deswegen hineinkommen, weil sie dort wohnen, arbeiten und damit die Möglichkeit des Zuzugs finden, so sieht sie weit besser gelöst aus als in den Gebieten, die Sie, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, aus der Praxis kennen, irgendwo draußen an der Zonengrenze, im Bayerischen Wald oder sonstwo. Dort sieht man, was noch alles zu tun bleibt; nur dort sieht man es. Wenn man einmal die Statistiken — man benützt sie nicht gerne — heranziehen würde, würde man sehen, wie weit gerade draußen auf dem flachen Land, in den kleinen Landgemeinden und Dörfern, die Eingliederung der Vertriebenen noch vieles zu tun übrig läßt. Von der Eingliederung

der Vertriebenen hat gerade der Leiter der Vertriebenenverwaltung in Bayern, Staatssekretär Dr. Oberländer, vor kurzem erklärt, daß sie eben nun in die **Phase der individuellen Eingliederung**, der Eingliederung des einzelnen eingetreten ist. Ich glaube, alle Fraktionen sind sich in der Auffassung einig, daß es um das Schicksal des einzelnen Menschen geht, und der Aufwand an Zeit, Verwaltung und an Mitteln, die damit zusammenhängen, ist um so größer, wenn es nicht mehr um die massenweise Abfertigung geht, sondern darum, das Einzelschicksal zu betrachten und nach Möglichkeit weitgehend zu ändern. Ich bin sehr dankbar, daß auch der Herr Staatsminister des Innern heute auf diesen Gesichtspunkt besonderen Wert gelegt hat.

Die **Flüchtlingsverwaltung** ist nun, wie auch Herr Kollege Frenzel schon sagen mußte, im Wege einer laufenden Rückgliederung begriffen. Wenn von einer Aufblähung der Flüchtlingsverwaltung gesprochen wird, die dadurch eintreten könnte, daß neue Hilfskräfte, zum Beispiel für die Ausstellung der Vertriebenenausweise oder für sonstige Aufgaben, die das Vertriebenengesetz mit sich bringt, benötigt werden, so kann wohl nur von einer Rückminderung eines seit Jahr und Tag sehr nachdrücklich durchgeführten Abbaues gesprochen werden. Es kommt entscheidend auch darauf an, wie diese Behörden der unteren Verwaltung besetzt sind. Jede Behörde ist das, was sie aus sich zu machen versteht. So liegen doch die Dinge wohl im allgemeinen.

Wenn die Frage der **Beamtschaft** heute hier angesprochen worden ist, so meine ich, es ist das Problem der psychologischen Behandlung des Staatsbürgers, der der Behörde gegenübertritt, gerade bei diesem psychisch so schwer getroffenen und daher psychologisch schwierig zu behandelnden Menschenkreis von ganz besonderer Bedeutung. Man sollte manchem von denen, die es angeht — und ich möchte dabei die Leistung aller der vielen anerkennen, die mehr als ihre Pflicht tun —, die Bestimmung unserer Bayerischen Verfassung in Artikel 96, wonach die Beamten **Diener des ganzen Volkes** sind, ins Stammbuch schreiben oder an den Arbeitsplatz stellen. Manchmal liest man es nämlich umgekehrt, und da liest es sich nicht besonders schön.

Es ist eine Frage der Praxis, wie man mit den Dingen fertig wird. Das Argument des Herrn Kollegen Eberhard — er ist leider gerade nicht anwesend —, das Argument vom Posteinlauf, hat mich nicht besonders überzeugen können; denn einmal hat mir einer unserer Kollegen im Hause, der selbst Leiter eines Flüchtlingsamtes ist — er gehört nicht meiner Fraktion an —, erzählt, daß es ihm oft nicht möglich war, die Post, die er herausbekommen wollte, zu bewältigen, weil die Mittelzuweisungen manchmal so schwach und klein geworden sind, daß es gar nicht möglich war, zum Beispiel irgendein Telefongespräch zu führen, das durch einen dringenden Wohnungsfall notwendig geworden war, oder sonst in irgendeiner Sache tätig zu werden. Ich möchte aber eine

(Dr. Keller [BHE])

Gegenfrage stellen. Ich glaube, wenn man eine andere Statistik als die des Landratsamtes über den Posteinlauf sehen würde, dann könnte man feststellen, daß in dem Maß, in dem bei den unteren Behörden die Flüchtlingsverwaltung nicht so arbeitet, wie wir es wünschen sollten, schlagartig bei den Selbsthilfeorganisationen der Vertriebenen wahrscheinlich die Post im gleichen Umfang gestiegen sein wird. Denn oft war es so, daß die Dinge dort, wo die **Selbsthilfe** eingreifen mußte, in eigener Verantwortung und unter großen Mühen und Opfern in die Hand genommen wurden. Außerdem darf man, wenn man von einer Aufblähung der Flüchtlingsverwaltung oder von der Flüchtlingsverwaltung überhaupt spricht, eines auf keinen Fall vergessen: Auf ihr liegt in den Etats still und unbemerkt ein wesentlicher Teil unserer allgemeinen Verwaltung überhaupt: die **Wohnraumbewirtschaftung**. Denn die Wohnraumbewirtschaftung wird personell und zum Teil auch materiell, was die Mittel betrifft, in weitem Umfang von der Flüchtlingsverwaltung mit durchgeführt. Es ist nun einmal so, daß nach den bestehenden Bestimmungen — von Ausnahmefällen abgesehen — der Leiter und der Stellvertreter des Leiters des Flüchtlingsamts zugleich Wohnungsamtsleiter sind, weil eben die Heimatvertriebenen — dafür können sie nichts — den größten Anteil der Wohnungssuchenden darstellen. Damit hängt es zusammen, daß auch die Kraftwagen, die Sachbearbeiter und die sonstigen Geschäftsbedürfnisse des Flüchtlingsamts weitgehend für Fragen der Wohnraumbewirtschaftung eingesetzt sind. Ich möchte dem, was der Herr Kollege Dr. Schier zu diesem Gebiet gesagt hat, nichts mehr hinzufügen. Aber es ist nun einmal so: Solange die vorhandenen Kapitalien so weitgehend in Cafés und Kinos verbaut werden, bleibt uns keine andere Möglichkeit, als schlecht und recht auf dem Weg über die Wohnraumbewirtschaftung die Verhältnisse einigermaßen erträglich zu gestalten. Ich möchte meinen, daß die Flüchtlingsverwaltung selbst in ihrer früheren Ausdehnung allein dazu überhaupt nicht in der Lage gewesen wäre — und hierzu hat der Kollege Frenzel vorhin etwas gesagt, was mich zu diesem Zeitpunkt eigentlich überrascht hat —, ihre Aufgaben durchzuführen, wenn nicht im ganzen Land eine große Schar von Tausenden ehrenamtlicher Helfer mit zur Verfügung gestanden hätte.

(Sehr gut!)

Ich möchte aus einem anderen Gesichtspunkt und mit einer anderen Motivierung als der Kollege Frenzel, der der Staatsregierung auch einen Antrag präsentiert hat, in diesen Chor des **Dankes** einstimmen. Es ist ein einmaliges Beispiel, daß so viele Tausende von **Flüchtlingsvertrauensmännern** — wie sie damals hießen und heute noch heißen —, die sich oft in den größten sozialen Notständen befanden und mit ihren Familien von der Arbeitslosenfürsorge oder der Fürsorge lebten, es noch fertig brachten, ihren letzten Pfennig für einen Gang in die Stadt, für einen Brief oder für sonstige damit zusammen-

hängende Dinge zu opfern. Wir werden wohl selbstverständlich dem Antrag des Kollegen Frenzel zustimmen; aber wir meinen, daß er vielleicht nicht ganz den richtigen Weg geht, wenn er dem Steuermann im Nachbarboot den Steuerknüppel in die Hand drückt. Das hätten wir als Landtag und als Land Bayern selbst tun sollen, weil es sich um Fragen der staatlichen Verwaltung handelt und weil wir nicht die Selbstverwaltung — wir hören ja oft die Klage, daß man der Selbstverwaltung zuviel aufhalsen wolle — wieder einmal mit zusätzlichen finanziellen Ausgaben belasten wollen. Wir waren bis vor kurzem der Meinung — damals hatten wir allerdings noch nicht die Zustimmung dieser Seite des Hauses —, daß es Aufgabe des Staates wäre, im Weg einer geringen Entlohnung in Form eines Auslagensatzes von vielleicht 10 Mark im Monat diese Frage zu lösen. Wir glauben, daß das kein besonderes Privileg gewesen wäre, im Gegenteil! Es ist sehr interessant, einmal Vergleiche zu ziehen, wie man zum Beispiel in anderen Fällen für den Mitbürger geleistete ehrenamtliche Tätigkeit entlohnt. Wir haben kürzlich gehört, daß man für die Schätzer in der Landwirtschaft die Tagegelder — wenn ich mich recht erinnere — von 12 auf 14 DM erhöhen wollte. Ich glaube, daß sich die sozialen Grundlagen dieser Schätzer von denen der Flüchtlingsvertrauensmänner kraß unterscheiden und man zugunsten der Flüchtlingsvertrauensmänner wirklich eher hätte in den Beutel greifen sollen. Wir haben weiter kürzlich gehört, daß man im Rechts- und Verfassungsausschuß bei der Beratung von Bezügen, die man unter Umständen den Mitgliedern des kommenden Landesgesundheitsrates zubilligen will, gesagt hat, es wäre geradezu ein **Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz** der Verfassung, wenn man ehrenamtlich tätige Menschen von einer Aufwandsentschädigung ausschließen wollte, weil es ein allgemeiner Grundsatz sei, daß eben derjenige, der sich der Allgemeinheit zur Mitarbeit zur Verfügung stellt — das gilt auch für uns in diesem Hause — Anspruch darauf hat, für seine Auslagen irgendwie Ersatz zu erhalten. Wir werden also dem Antrag zustimmen; ich glaube aber, es wäre besser gewesen, in dieser Hinsicht eine unmittelbare Regelung in der Form des Kostenersatzes seitens des Staates zu treffen. Er wäre, an anderen zusätzlichen Etaterhöhungen gemessen, die diese Beratungen gebracht haben, nicht so groß gewesen.

Um so schlimmer werden die Fragen werden, wenn das **Bundesvertriebenengesetz** zum Vollzug kommt. Es kommt spät, das ist richtig. Es bringt uns eine Menge zusätzlicher neuer Aufgaben. Es bringt vor allem, ich glaube, in § 21 der geltenden Fassung, zwangsläufig die Notwendigkeit, daß die Länderflüchtlingsverwaltung, also in unserem Falle die Flüchtlingsabteilung des Innenministeriums, in all die Fragen, die hier hereinspielen, mit eingeschaltet wird. Es handelt sich also um zwingende Erfordernisse, um die wir nicht herumkommen. Es bringt zum Beispiel auch die Regelung der Vertriebenenausweise. Allerdings möchte ich sagen, daß die Argumentation gegen die Einführung von wieder neuen Ausweisen vielleicht doch nicht ganz berechtigt ist, weil es sich auch hier zeigt, daß man der Entwicklung folgen muß. Das neue Vertriebe-

(Dr. Keller [BHE])

nengesetz hat zum Beispiel auch in der Frage der **Vertriebenenauseinweisung** eine wesentliche Erweiterung des Personenkreises gebracht, dem überhaupt die Vertriebeneneigenschaft zuerkannt werden kann. Ich erinnere mich, daß wir hier in dieser Beziehung vor Jahren einmal sehr kleinlich verfahren sind, womit wir vielleicht eine solche Regelung von seiten des Bundes provoziert haben. Ich erinnere mich, daß damals zum Beispiel ein Vertriebener, der das Unglück hatte, in die Ostzone ausgewiesen zu werden und dann endlich zu seiner hierher ausgewiesenen Frau kommen konnte, infolge einer sehr engherzigen, um nicht zu sagen hartherzigen Handhabung der Bestimmungen plötzlich nicht mehr als Vertriebener galt. Es waren also schon gewisse Notwendigkeiten, die dazu führten, daß dieser Personenkreis im Bundesvertriebenengesetz bedeutend erweitert ist.

In diesem Zusammenhang muß wohl auch die Frage der **Umsiedlung** überhaupt erwähnt werden. Man sollte vor allem bei der Umsiedlung nach den deutschen Ländern, die ihren Anteil an den Lasten tragen sollten, so wie wir sie in Bayern seit 1946 tragen mußten, berücksichtigen, daß die zusammenzuführenden Familien, deren Ernährer in irgendeinem deutschen Land sitzt und die hier in Bayern wegen der doppelten Haushaltsführung nicht leben und nicht sterben können, nicht noch länger Jahr für Jahr hingehalten werden. Es sollten unterdessen nicht neue Anträge behandelt und weitergegeben werden, solange diese Zustände weiterbestehen.

Die Frage der Umsiedlung bringt mich dazu, einmal die **Kehrseite des Vertriebenenproblems** ein wenig zu beleuchten. Wir danken dem Lande Bayern für alle die Lasten und mehr oder minder weitgehenden Opfer, die es auf diesem Gebiet im Laufe der Jahre auf sich genommen hat. Das ist richtig. Aber auf der anderen Seite ist doch auch die Wirtschaftskraft, die mit den Vertriebenen nach Bayern hereingekommen ist, ein Faktor, der nicht übersehen werden darf. Wenn die Umsiedlung zur Sprache kommt, dann werden Stimmen von Bürgermeistern — auch Landräte sollen darunter sein — aus Notstandsgebieten und Zonengrenzgebieten laut, die sagen: Was werden wir denn anfangen, wenn all die Heimatvertriebenen weggehen? Das ist ein Hinweis darauf, daß gewisse Kreise der Geschäftswelt durch den Zustrom der Vertriebenen zweifellos keine wirtschaftliche Katastrophe, sondern im Einzelfall eine ganz beachtliche Fortentwicklung erlebt haben.

(Abg. Dr. Baumgartner: Weil sie nur die jungen Arbeitskräfte wegnehmen und die anderen da lassen!)

— Die anderen zahlen auch; denn leben und darum essen muß der Mensch auch noch mit 80 Jahren! — Das Vertriebenenproblem hat also durchaus zwei Seiten. Ich möchte es mir versagen, auf die Frage einzugehen, wieweit die Exporterlöse aus den von den Vertriebenen mitgebrachten Fachindustrien

dem Lande Bayern bis heute eine ganz beachtliche Devisenbilanz verschafft haben. Aber das Vertriebenenproblem werden wir endgültig nur mit der Zeit lösen können. Es ist wohl unser aller Wunsch, daß die **endgültige Lösung** durch eine Rückführung der Vertriebenen in die ihnen und damit allen Deutschen vorenthaltenen Heimatgebiete erfolgt. Aber dazu muß einiges getan werden; denn so sehr wir hoffen, daß diese Zeit in unser aller Interesse und im Interesse unseres Volkes recht bald kommen möge, können wir nicht wissen, wann der Ratschluß des Unerforschlichen diese Entwicklung einleiten wird. Das kann Jahre und auch Jahrzehnte dauern. Wenn wir das Wort von der Überlastung unseres Landes, das richtig ist, konsequent weiterdenken und wenn wir weiterplanen wollen, dann müssen wir auch daran denken, daß dann, wenn es so weit ist, der ganze Strom, der nach Bayern gekommen ist, tatsächlich mehr oder minder seinen Weg in die alten Heimatgebiete zurücknehmen wird und daß es dann zum Teil an Menschen fehlen könnte, um diese Gebiete überhaupt neu zu besiedeln und wieder zu kultivieren. Unter diesem Gesichtspunkt muß der kulturellen **Pflege des Brauchtums** der Heimatvertriebenen, der Pflege der landsmannschaftlich-stämmlichen Eigenart auch von staatlicher Seite besonderes Gewicht beigemessen werden, weil sonst durch die Jahrzehnte — das ist der Lauf der Welt — diese Eindrücke so verblasen könnten, daß wir eines Tages vor der Gnade der Stunde, die da käme, ratlos dastehen würden und nicht die Möglichkeit hätten, sie wahrzunehmen und zu erfüllen. Das trifft insbesondere auf die **Jugend** zu. Wir wollen das nicht vergessen! Meine eigenen Kinder zum Beispiel sprechen fränkisch, weil sie in Franken geboren sind und meine Heimat nicht kennen. Es ist richtig, daß die Jugend in die Gegebenheiten des Landes hineinwachsen soll, sie verliert aber auf der anderen Seite die Verbindung zu ihrer ursprünglichen Heimat. Man muß daher, ohne Eigenbrötelei zu wollen, das Kulturgut der vertriebenen Jugend sehr wohl pflegen. Wenn gesprächsweise von einem nicht unprominenten Politiker dieses Landes gesagt wurde, „Jugend ist Jugend, was hat das schon zu sagen?“, dann möchte ich meinen, daß man die Dinge hier unter diesem Gesichtswinkel doch auf Zeit und in die Zukunft sehen sollte.

Ein weiteres Problem ist der **Lastenausgleich**. Hier möchte ich eine allgemeine Bemerkung vorausschicken. Man sollte dem Lastenausgleich doch etwas von dem Charakter eines Schreckgespenstes nehmen, das so gerne gerade in Zeiten vor Wahlen an die Wand gemalt wird. Mit dem Lastenausgleich ist es nicht so schlimm; er hat sich, das wissen wir alle, eingespielt, und es ist hier die Tatsache zu verzeichnen, daß aus dem Lastenausgleich ein Konsumrückfluß — gehen wir doch einmal die Sparten durch! —, durch die Wohnraumhilfe, die Materialien und Löhne beansprucht, nicht zuletzt durch die Hausratshilfe usw. zurück in die Taschen der Wirtschaft stattfindet, aus der dieser Lastenausgleich kommt. Deshalb hört man ja jetzt auch erfreulicherweise in Wirtschaftskreisen die Ansicht: „Die Sache ist gar nicht so verkehrt, da verdienen wir ja wieder daran, daher etwas schneller herbei mit

(Dr. Keller [BHE])

der Durchführung des Lastenausgleichs, denn er wird der heimischen Wirtschaft nicht schaden, sondern auch wiederum nützen!“ Auch in den Kreistagen und in den Selbstverwaltungskörperschaften ist man zu der Ansicht gekommen, der Lastenausgleich sollte schnell durchgeführt werden, weil er letzten Endes allen nützt. Ein **schneller Vollzug** ist auch nötig aus einem psychologischen Effekt heraus, weil wir nicht vergessen dürfen, daß davon Schichten betroffen werden, die vor dem Absinken in den Nihilismus bewahrt werden müssen, wovon draußen auf dem Lande manchmal einzelne nicht allzu weit entfernt waren. Er hat dazu geführt, daß sie ausgeharrt haben, und man sollte sie nicht dadurch enttäuschen, daß man sich nun im Vollzug langsam tut. Da ist mir eine angeblich vom Bundesfinanzministerium und im Bundesfinanzministerium vertretene Meinung äußerst bedenklich erschienen. Es wurde gesagt, offenbar wolle man im Bund in der Zuweisung der Mittel für den Lastenausgleich, an denen der Bund zur Hälfte beteiligt ist, zurückhaltend sein, weil man den Lastenausgleich dort nicht so schnell vollziehen will. Das betrifft nicht die Abgabeseite, die ja über die Finanzämter ihre eigenen Wege geht, sondern betrifft die **Verteilung der Mittel**, die bereits in den Lastenausgleichsstock geflossen sind. Ich glaube, es wäre geradezu sträflich und verantwortungslos, wenn man sagen wollte, diese Hunderte von Millionen — vielleicht geht es schon über eine Milliarde —, die in Bad Homburg lagern, sollen weiter liegen bleiben, weil man damit die ganze einheimische Wirtschaft schwerwiegend schädigen würde, vom psychologischen Schaden bei den Betroffenen ganz zu schweigen. Diese Schwierigkeit muß überwunden werden. Ich weiß, daß die Dinge sich einspielen müssen. Die Fälle, wie zum Beispiel im Landratsamt Alzenau, wo bis vor wenigen Tagen nicht ein Pfennig an Hausratsentschädigung ausbezahlt wurde, sind wohl Einzelercheinungen, die nicht zu voreiligen Schlüssen verführen dürfen. Die Dinge sind schwierig, und wer sie aus der Praxis kennt, was bei vielen von Ihnen der Fall ist, weiß, daß es im Anlaufen oft am nötigsten gefehlt hat, daß die Akten aufgestapelt wurden bis zur Decke, weil keine Schränke vorhanden waren und es nur eines bösen Windstoßes bedurfte, um die ganze Arbeit von neuem beginnen zu müssen, von den Akten, die aus dem ganzen Stapel herausgesucht werden sollten, ganz zu schweigen. Es handelt sich aber nicht nur um die Mittelzuweisungen für die Geschäftsbedürfnisse und ähnliches mehr, es handelt sich auch um die Bezahlung der Angestellten der Ausgleichsämter. Wir sind nicht gerade dafür, die Beamtengehälter allzu sehr zu erhöhen; denn es gibt andere Schichten unseres Volkes, die eine soziale Fürsorge brauchen. Hier liegt aber ein krasses Gefälle vor: Einmal zu den übrigen Sparten der inneren und der sonstigen Verwaltungen und vor allem auch — und das ist eine unmittelbare Vergleichsmöglichkeit — zu den übrigen Angehörigen der Lastenausgleichsverwaltung in den anderen Bundesländern. Es ist auf einer **Konferenz der Landesausgleichsverwaltungen** durch das Bundesausgleichs-

amt festgestellt worden, daß die Angehörigen der Lastenausgleichsämter in Bayern tatsächlich am schlechtesten bezahlt sind. Ich möchte auf die Schwierigkeiten, die bei den Arbeitsgerichten auftreten könnten, nicht weiter hinweisen. Der Haushaltsausschuß hat begrüßenswerterweise — der Antrag wird wohl noch zur formellen Entscheidung gestellt werden — beschlossen, die Staatsregierung zu bitten, diese Frage eingehend zu überprüfen. Wer viel Verantwortung zu tragen hat — und es ist eine schwere und verantwortungsvolle Aufgabe, die Feststellungsbescheide zu treffen und dem Umfang nach große Gelder zu verwalten und zu verteilen —, muß, da doch jede Arbeit ihres Lohnes wert ist, auch entsprechend bezahlt werden. Bei einzelnen Angehörigen der Ausgleichsämter sind in den letzten Monaten die Schwierigkeiten so weit gegangen, daß überhaupt kein Gehalt bezahlt werden konnte und die Kreise Vorschußzahlungen leisten mußten, die vielfach nicht die volle Höhe erreichten, so daß diese ohnedies nicht genügend eingestuftten Kräfte mit 70 Prozent ihrer Bezüge auskommen mußten, die ihnen schon nach der geltenden Regelung zugestanden hätten.

Was die Verteilerseite des Lastenausgleichs betrifft, so sind wir uns wohl alle, möchte ich meinen, einig, daß die **Verteilung** nicht bloß **schnell**, sondern **zweckmäßig** und **unbürokratisch** erfolgen soll. Was hier zu sagen ist, geht zum größten Teil an die Adresse des Bundes. Wo aber sollte der Bund, der keine durchgehende Ausgleichsverwaltung hat, seine Erfahrungen sammeln, wenn wir nicht in den Ländern, wo die Dinge vollzogen werden müssen, sie ihm im Wege einer gerechtfertigten Kritik zur Verfügung stellen wollten? Es ist eigenartig zu sehen, daß von den 354 Millionen DM, die im letzten Berichtszeitraum verteilt wurden, auf den wirklich produktivsten Teil des Lastenausgleichs, auf die Eingliederungshilfe und Aufbaudarlehen zur Begründung meistens kleiner, mittelständischer Existenzen ganze 22 Millionen DM entfallen. Wer das Verfahren auf diesem Gebiet einmal erleben mußte, wird sagen, daß sich einem gesunden Menschenverstand manchmal die Haare sträuben, wenn er die zahllosen Verzahnungen und Verschnörkelungen dieser Wege sieht, die durchzugehen sind, bis endlich jemand, der dringend auf ein solches Aufbaudarlehen wartet, das ihm weiterhelfen soll, in den Genuß desselben kommt. Es sind zahllose Fälle, wo die Katze, wie man so sagt, sich in den Schwanz beißt, wenn der Wettlauf zwischen dem Objekt, das gepachtet oder gebaut werden soll, und der Mittelgenehmigung beginnt und meist wohl zu Ungunsten des armen Betroffenen ausläuft, wo dann das Ausgleichsamt, wenn es in Ordnung ist, sagt, es tut uns leid, wir können nicht schneller, und, wenn es schlecht läuft, erklärt: Wenn Sie es dreimal versucht haben, versuchen Sie es eben ein viertes Mal!

Es gibt auch andere Sparten, die einer Kritik zugänglich sind. Zum Beispiel die **Unterhaltshilfe**! Ich weiß nicht, ob es Aufgabe der Ausgleichsverwaltung und gewisser Ärzte sein kann, ihre Zeit damit auszufüllen, so oft wie möglich Nachuntersuchungen zu veranstalten, um eines zu erreichen,

(Dr. Keller [BHE])

daß Menschen auf Grund einer oft engherzigen Beurteilung — denn welcher Arzt kann das berühmte $\frac{1}{1000}$ Prozent feststellen, das zwischen 50 und über 50 Prozent liegt — dann der Fürsorge und damit wieder der Tasche der öffentlichen Hand anheimfallen.

Es wird über alle diese Dinge noch sehr konkret zu sprechen sein; denn die Parteien der Koalition waren sich darin einig, daß in wenigen Monaten auf Grund der konkreten Ergebnisse der letzten Erfahrungszeit diese Frage neuerdings überprüft werden muß. Dies um so mehr, als alle optimistischen Meinungen, das Schlimmste sei beim Lastenausgleich vorbei, nachdem er angelaufen ist, vollkommen übersehen, daß die Stoßarbeit der Schadensbewertung, eine unheimlich komplizierte und langwierige Arbeit, erst vor den Ausgleichsämtern liegt. Nur in den wenigsten Ausnahmefällen, wo Vorarbeit geleistet werden mußte, sind die Arbeiten schon in Angriff genommen. Im übrigen stapeln Hunderttausende von Akten und harren einer langwierigen Erledigung. Wir haben es sehr begrüßt, daß in den Beratungen im Haushaltsausschuß die Regierungsparteien und die Opposition anerkannt haben, um welche wichtige Aufgabe es hier geht und daß sie zugunsten der Allgemeinheit im weitesten Sinne gelöst werden muß. Wir wollen hoffen, daß diesen Worten dann — auch von seiten der Opposition — um die Wichtigkeit des Problems allgemein zu unterstreichen, die Taten folgen werden.

Wir wollen die Beratungen dieses Etats nicht zu lange aufhalten. Die Regierung hat seinerzeit gesagt, das Vertriebenenproblem und alle Probleme der deutschen Kriegsgeschädigten, die damit zusammenhängen, seien ein Kardinalproblem. Wir glauben, daß die Regierung weiter zu diesen Worten stehen wird, weil sie zu diesen Worten stehen muß. Es ist dies notwendig, um unser soziales Gefüge in Ordnung zu bringen, weil wir sonst eines Tages gewärtigen müssen, daß die Unordnung die Ordnung überwuchert und überwächst. Diese sozialen Fragen müssen wir entweder gemeinsam lösen, oder wir werden gemeinsam nicht bestehen. Hoffen wir, daß wir sie lösen!

(Beifall bei BHE, SPD und FDP)

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort erhält der Herr Abgeordnete Bantele.

Bantele (BP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mein erstes Wort sei ein Wort des Dankes, des **Dankes an die Polizei**, die bayerische Landpolizei, die bayerische Grenzpolizei und auch die junge Bereitschaftspolizei. Wer sich das Chaos vergegenwärtigt, in dem wir uns staatspolitisch im Jahre 1945 befanden, der kann nur Worte des Dankes finden, für die Arbeit, die die Polizei aller Körper in Bezug auf die Staatssicherheit und die staatliche Ordnung geleistet hat. Es war ein schwerer Kampf, aus dem Chaos zum Kosmos, jedenfalls zum staatlichen Kosmos wieder

hinüberzufinden und dem Bürger das Gefühl der Sicherheit und der Ordnung wiederzugeben, ein Gefühl, das in den Nachkriegsjahren vollkommen verschwunden war. Ich stehe nicht an, in diesen Dank auch den Herrn Innenminister einzubeziehen. Habe ich doch als Mitglied des Sicherheitsausschusses Gelegenheit, Woche für Woche zu erleben, wie ihm die Sorge um die Polizeikräfte und damit um die Erhaltung der öffentlichen Ordnung nicht nur eine Amtsverpflichtung ist, sondern eine Herzensangelegenheit und wie er es mit Nachdruck versteht, die bayerischen Belange auf diesen Hoheitsgebieten nach außen hin und gegenüber Bonn zu vertreten. Dafür, Herr Minister, meinen ganz besonderen Dank.

Es ist nun klar, daß ein Instrument, wie es die Polizei ist, auch der besonderen **Fürsorge des Staates** und der staatlichen Führung bedarf. Diese Fürsorge muß sich in einer ordentlichen Bezahlung der Beamten, in einer ordentlichen Unterbringung in menschenwürdigen Wohnungen und in einer Möglichkeit regelmäßiger und ordentlicher Beförderungen auswirken. Leider wird dieses Instrument der Staatssicherung, unsere Polizei aller Dienstgrade und aller Ordnung, doch in manchem, ja in vielem, mehr oder minder als Aschenbrödel behandelt. Ich denke da an die **unterschiedliche Behandlung** derjenigen Polizeiangehörigen, die aus der Wehrmacht gekommen sind, und derjenigen, die einmal der Polizeiorganisation angehört und wieder zu ihren alten Formationen zurückgefunden haben. Es ist nicht möglich, daß man hier Unterschiede bei den Dienstgraden, Zugführern, Führern von Hundertschaften in Bezug auf die Bezahlung macht, wenn man von beiden die gleiche Leistung verlangt; und die gleiche Leistung wird verlangt. Die Voraussetzungen sind für beide durch Prüfungen gegeben; denn sie alle mußten die Auswahlprüfungen mitmachen. Sie haben die Prüfungen für den höheren Polizeidienst nachweisen müssen und nur diejenigen kamen zum Zuge, die die Prüfung wirklich bestanden haben. Ich möchte den Herrn Minister bitten, mit allem Nachdruck beim Herrn Finanzminister, der in dieser Beziehung bis zum letzten widerhaarig ist, dahin zu wirken, daß die Diffamierung ehemaliger Wehrmachtsoffiziere aufhört. Das Gleiche gilt in der Frage der Dienstzeitberechnung. Man kann doch nicht sagen, daß den Beamten, die im Verwaltungsdienst der Wehrmacht standen, ihre gesamte Dienstzeit angerechnet wird, während man den Offizieren, die genau den gleichen Dienst getan haben und aus der gleichen Kategorie kamen, diese Dienstzeit nicht anrechnet. Ich möchte Sie, Herr Minister, bitten, unterstützt durch den Sicherheitsausschuß — wir sind uns alle einig — beim Herrn Finanzminister nach dem Rechten zu sehen und nicht eher locker zu lassen, bis die Unordnung beseitigt ist.

Es gibt keinen Zweifel: Diese Behandlung schafft Verbitterung. Eine Polizeibehörde aber, die auch nur zu einem Teil verbittert ist, entbehrt des Moments der Schlagkraft, deren sie bedarf, um ein Sicherheitsinstrument der Staatsführung zu sein. Ich will es mir versagen, die zynischen Bemerkungen zu wiederholen, die ein Herr des Finanzmini-

(Bantele [BP])

steriums gebraucht hat, als er die ehemaligen Wehrmachtsoffiziere mit den ehemaligen Beamten verglichen hat. Er behauptete, daß die ehemaligen Offiziere früher die Beamten über die Achsel angesehen hätten und daß das jetzige Verhalten mehr oder minder eine kleine Revanche sein sollte. Mit solchen Argumenten, mit solchen Ressentiments kommen wir nicht weiter. Damit können wir keinen Ordnungsstaat und keine Demokratie aufbauen.

Ich komme nun zum **Wohnungsbau**. Ich bin dem Herrn Staatsminister dankbar, und wir alle sind es im Interesse der Polizei, daß er den Wohnungsbau für die Polizeikörperschaften mit Nachdruck gefördert hat. Leider ist Bayreuth leer ausgegangen. In **Bayreuth**, wo eine neue Landpolizeidirektion besteht, befinden sich unter 54 Beamten 49 Trennungsentschädigungsempfänger. Das bedeutet eine vierteljährliche Ausgabe von 37 000 DM mal 3 oder mal 4 oder mal 5. Damit haben Sie das Kapital, das nutzlos ausgegeben wird, weil man nicht die Möglichkeit gefunden hatte, diese 50 Wohnungen wirklich zu bauen. Dabei war das Geld vom Finanzministerium bereitgestellt. Der Termin ist versäumt worden. Diesen Vorwurf muß ich erheben. Wer die verantwortliche Stelle war, weiß ich nicht. Man war aber nicht in der Lage, dem Finanzministerium zu melden, ob 46, 48 oder 49 Angehörige der Landpolizeidirektion diese Trennungsentschädigung empfangen sollten. Weil man nicht genau wußte, ob es 47, 48 oder 49 waren, hat man überhaupt nicht gebaut!

(Zuruf: 50 waren genannt.)

— 50 Wohnungen waren verabredet. Es ist doch selbstverständlich, daß der Dienst darunter leidet, wenn am Samstag und Sonntag 49 Beamte nach Hause fahren und sonst von ihrer Familie nichts haben. Diese Bayreuther Direktion soll sozusagen eine **Modelldirektion** werden. Ganz glücklich sind wir darüber allerdings nicht; denn eine alte Direktion umfaßte ungefähr 76 Beamte, 36 Angestellte und 20 Arbeiter. Die neue Direktion umfaßt 45 Beamte, 28 Angestellte und 21 Arbeiter. Nun bin auch ich für eine Staatsvereinfachung, bin dafür, daß gespart wird, noch und noch. Es ist aber eine Frage, ob wir mit dem Sparen bei der Polizei beginnen müssen. Diese Frage möchte ich jetzt nicht mit Ja oder Nein beantworten. Ich glaube aber nicht, daß hier zuerst gespart werden muß. Man spart aber noch weiter, man spart nämlich an der Ausstattung, bei den Kraftfahrzeugen. Die meisten Fahrzeuge dieser Modelldirektion sind aus dem Baujahr 1935. Das Plan-Soll beträgt 75 Wagen. 25 Wagen fehlen. Von den restigen 50 Wagen sind 20 Wagen über 20 Jahre alt. Von den anderen 30 Wagen sind 20 über 100 000 Kilometer gefahren. Eine Direktion mit einem solch kümmerlichen Wagenpark ist glatt aufgeworfen, wenn es gilt, einem Verbrecher nachzujagen und die öffentliche Ordnung aufrechtzuerhalten. Von den 75 Wagen des Solls sind ganze 10 überhaupt einsatzfähig. Mit den Kraftträdern ist es nicht anders. Die meisten Kraft-

räder sind 10 bis 22 Jahre alt. Im oberfränkischen Gebiet sollten 72 Kraftträder vorhanden sein; sie sind nicht da.

Funkgeräte! Es ist klar, daß eine moderne Verkehrspolizei ohne Funkgeräte und Wagen nicht mehr existieren kann. Sie wird von jedem jungen Funkamateur ausgelacht. Wir haben es in München erlebt, daß die Einsatzbefehle der städtischen Polizei bei den Vorkommnissen in der Neuhauser Straße abgehört worden sind. Es ist notwendig, daß wir in jeder Landpolizeidirektion mindestens 15 bis 20 **Funksprechgeräte** haben, damit sich die einzelnen Beamten gegenseitig verständigen können, um das Verbrechen und die Unfälle zu bekämpfen. Die gesamte Polizei muß auf dem Quivive sein, damit sie von allen Gefahrenorten aus sich gegenseitig verständigen kann und schlagkräftig und einsatzbereit ist. Man soll nicht immer davon reden, es werde ein neues Gerät entwickelt. Diese Entwicklungen dauern Jahre und Jahre, und in der Zeit geschieht Unglück über Unglück.

Meine Damen und Herren! Wir haben eine Sorge, die ich gar nicht verhehlen möchte: Wir sind in Sorge, daß die **Ideologie**, zu der sich der Herr Minister äußerlich bekennt, über die **Gewerkschaften** in die Polizei hineingetragen werden soll. Wir sind nicht der Meinung, daß die Polizei irgendwie gewerkschaftlich infiziert werden darf. Die Polizei soll vollkommen außerhalb der Politik stehen; denn sie ist Garantin der Demokratie und nicht Garantin der Sozialdemokratie.

(Abg. Dr. Baumgartner: Sehr richtig! —
Unruhe bei der SPD)

Sie, Herr Minister — ich kenne Ihre Einstellung ganz genau —, bitte ich, dafür zu sorgen, daß hier nicht eine Ideologie in die Polizeikräfte hineinkommt, die sich eines schönen Tages gegen die Demokratie selber wendet. Ich bitte Sie, dafür Wache zu stehen! Der Wahlauf Ruf der Gewerkschaften hat genügend gezeigt, in welcher Richtung diese Ideologie geht. Das werden Sie lesen können; ich habe es auch gelesen.

(Abg. Hagen Lorenz: Das haben Sie nicht
verstanden!)

— Ich werde einen Lehrgang, ein Praktikum bei Ihnen nehmen, um zu sehen, was die Gewerkschaften wollen. Es kommt nicht auf das an, was Sie wollen, sondern darauf, was die Herren wollen, die Sie nicht in der Hand haben. Ich darf Sie hinweisen auf die Vorkommnisse bei Brenninkmeyer in der Neuhauser Straße. Es ist eine einfache Sache, Lawinen loszutreten und dann zu sagen: Das haben wir nicht gewollt.

(Zuruf von der SPD: Das müssen Sie be-
weisen! — Zuruf: Ausgerechnet Sie!)

Ein anderes Kapitel ist der **Straßenbau**. Der Winter 1952/53 hat der Obersten Baubehörde bewiesen, daß sie grundsätzlich auf dem falschen Weg ist. Die Oberste Baubehörde hat sich immer darauf zugute getan, zu erzählen, wie viele Kilometer sie gebaut hat und wie lange Straßen sie fertiggestellt hat. Der letzte Winter hat gezeigt, daß sie nichts

(Bantele [BP])

gebaut hat, sondern daß alles, was sie baute, schlecht war.

(Abg. Bezold: Stimmt!)

Meine Damen und Herren! Wenn man wenig Geld hat, kann man nicht billig einkaufen. Wenn ich wenig Geld habe, kann ich nicht einen Konfektionsanzug kaufen, weil ich mir nächstes Jahr wieder einen anschaffen muß, sondern ich kaufe einen Maßanzug, der acht Jahre hält. Wenn ein Staat wenig Geld hat, kann er nicht schlechte Straßen bauen, weil er dann das kostbare Geld immer wieder für Reparaturen verwenden muß, statt daß er in großer Linie baut.

Wir haben im Wirtschaftsausschuß gesehen, drastisch gesehen, welche **Flickarbeit** hier geleistet wird. Wenn Herr Kollege Haas von einer Dotationspolitik an die Landwirtschaft gesprochen hat, so bin ich beinahe versucht, zu glauben, beim Straßenbau ist es genau so. Der Straßenbau scheint mir auf der Linie einer Landratsbefriedigungspolitik zu liegen, weil die Landräte sagen: Die Ortsdurchfahrt wird gemacht, sonst werde ich nicht mehr gewählt.

(Abg. Wimmer: Das Geld vermissen wir, nicht die große Linie!)

— Selbstverständlich! Wir sind absolut der Meinung, daß das Fremdenverkehrsgebiet Oberbayern gute Straßen haben muß. Der Strom, der sich heute vom Norden her, vom Ausland her über diese Straßen ergießt, ist unendlich. Eine gute Straße ist hier die Visitenkarte Bayerns. Daran ist gar kein Zweifel. Daneben gibt es auch Industrie- und Werkstraßen, die haben wir bei uns in der nördlichen Oberpfalz, auch im Bayerischen Wald drüben und vor allem in Oberfranken. Es wäre endlich einmal notwendig, daß die Oberste Baubehörde in großer Linienführung die **Ostwestverbindung**, nachdem die Nordsüdverbindung unterbrochen ist, zustande bringt. Es hat keinen Wert, 500 Meter einer Straße zu bauen, die dann in einen Sturzacker ausläuft, und nach diesem wieder ein gutes Stück zu bauen. Die Straße wird beherrscht vom Gesetz des Minimums. Der schlechteste Teil bestimmt die ganze Straße. Was hat es für einen Sinn, wenn wir in Oberfranken in meiner Heimat Bayreuth 800 Meter und hinten im Fichtelgebirge wieder 300 Meter bauen! Das ist vollkommen sinnlos. In der Oberpfalz ist es genau dasselbe.

Es wäre notwendig, daß wir zu ganz klaren Grundsätzen und Begriffen kommen, die nichts zu tun haben mit den Wünschen der kleinen untergeordneten Stellen, die nur ihre kleinen Gesichtspunkte sehen und das Große vergessen.

(Zuruf: Es handelt sich um Bundesstraßen!)

— Es handelt sich auch um Landstraßen I. Ordnung. Wenn wir die Gelder vielleicht vom Innenministerium wegbringen könnten — das ist eigentlich meine Auffassung, daß dieses ganze Arbeitsgebiet der Obersten Baubehörde dem Wirtschaftsministerium eingegliedert werden sollte —, dann ist es vielleicht einmal möglich, daß das gesamte

Gefälle der Kraftfahrzeugsteuer ausschließlich für den Straßenbau verwendet wird, weil sie ja zusätzlich für die Abnutzung der Straße aufgebracht wird. Es müßte so weit kommen, daß die Kraftfahrer für das viele Geld, das sie hinlegen, ordentliche Straßen vorfinden und daß die Oberste Baubehörde zu einer großen Linie gelangt.

(Beifall bei der BP)

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort erhält als nächster Redner der Herr Abgeordnete Dr. Lenz.

Dr. Lenz (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Herr Kollege Haas hat zu Beginn seiner Ausführungen erklärt, daß das Staatsministerium des Innern die Hauptstütze des demokratischen Staates ist. Wir pflichten dieser seiner Ansicht bei. Ich bitte aber, daß die Außenbehörden dieses Staatsministeriums, nämlich die **Landratsämter**, ihres staatlichen Charakters nicht entkleidet werden. Wenn ich 70 Beamte habe und unter 70 Beamten 10 Staatsbeamte sind, bin ich schon der Auffassung, daß man allmählich den Gedanken der kommunalen Verwaltung zu stark in den Vordergrund rückt. Ich bin ein Gegner der Kommunalverwaltung. Die Landratsämter haben Staatsbehörden zu sein und in erster Linie Staatsaufgaben durchzuführen.

Ich bin genau der gleichen Auffassung bei den **Kreisregierungen**. Die Berechtigung der Kreisregierungen ist oft Gegenstand öffentlicher Diskussionen. Ich verstehe die Leute nicht, die heute behaupten, daß die Kreisregierungen nur sogenannte „Durchgangsstellen“ sind. Wir wollen, daß die Kreisregierungen aktiver gestaltet werden, und wollen, daß die Aufgaben des Ministeriums ihnen zur selbständigen Erledigung hinübergegeben werden.

(Abg. Dr. Baumgartner: Es gibt Leute, die die Kreisregierungen abbauen wollen!)

Selbstverständlich, das bedauere ich! Wenn wir den Staatsapparat, das Innenministerium stärken wollen, dann müssen wir diese Mittelstellen und die äußeren Stellen als Landratsämter stark machen; denn dadurch werden wir die Staatsautorität als solche heben.

Eine Bemerkung noch zur **Organisation der Landratsämter**. Ich möchte bitten, Herr Minister, daß endlich einmal Wohnungs- und Flüchtlingsämter in einem Referat der Landratsämter zusammengelegt werden. Dann ist eine gleichmäßige Planung gegeben. Ich spreche auch nicht von Sonderverwaltungen des Lastenausgleichs oder des Flüchtlingsamtes. Das sind Abteilungen, die der Behörde, dem Landratsamt unterstellt sind. Wehe dem Leiter eines Flüchtlingsamtes oder dem Leiter eines Lastenausgleichsamtes, der etwas anderes tut, als ich ihm sage! Das gibt es nicht. Das ist eine geschlossene Verwaltung, und da hat keiner außerhalb der Verwaltung zu tanzen.

(Abg. Dr. Baumgartner: Ein sauberer Diktator!)

(Dr. Lenz [CSU])

— Ich war nie Nationalsozialist. Ich weiß nicht, ob Sie — —

(Abg. Dr. Baumgartner: Ich habe gesagt:
„Ein sauberer Diktator“!)

— Nein; Zusammenfassung des Staatsgedankens ist mein oberstes Ziel. **Zusammenfassung der Staatsverwaltung** —, darin liegt die Stärke der heutigen Zeit.

Ganz kurz etwas zu der Frage, die der Herr Kollege Dr. Schier aufgegriffen hat, zur **Wohnungsnot**. Die Wohnungsnot ist groß, das wissen wir alle. Es gibt nur zwei Möglichkeiten, die Wohnungsnot zu bannen: Wohnungen zu bauen und umzusiedeln. Wohnungen sind genug gebaut worden.

(Abg. Meixner: Von „genug“ kann keine Rede sein!)

300 000 Wohnungen in jedem Jahr! Ich wundere mich darüber und staune, daß das möglich ist, wo die Finanzierung heute noch viel schwieriger ist als vor zwei und drei Jahren. Das muß anerkannt werden.

(Abg. Dr. Strosche: Und die Wohnungs-
elendsquote!)

— Wenn Sie sagen, Wohnungsnot und Wohnungselend: Ich bin Vorsitzender des Wohnungsausschusses; wir haben früher 10 Stunden getagt, um Wohnungsfragen zu erledigen, heute habe ich die Fälle in zwei Stunden erledigt. Das sind Tatsachen, an denen man nicht vorbeigehen kann.

Nun wende ich mich an Sie, die **Heimatvertriebenen** — nehmen Sie es mir nicht übel —: Ich würde Ihnen folgendes raten: Gehen Sie zu Ihren Fraktionen der Parlamente der Aufnahmeländer und sagen Sie diesen Leuten, Sie sollen einmal Flüchtlinge von uns anfordern, wo wir so stark belastet sind! Ich habe noch nie gehört, daß im Württembergischen Landtag gerade Ihre Kollegen, die Ihr Schicksal teilen, von der Regierung verlangt haben: Holt von anderen Ländern Heimatvertriebene, damit wir einen höheren Prozentsatz haben, holt von Bayern die Flüchtlinge herüber! Wir haben 20 Prozent, Württemberg hat 10 Prozent Heimatvertriebene. Dorthin soll man in erster Linie umsiedeln.

(Abg. Dr. Strosche: Föderalismus als
Bumerang!)

Wir haben 30 Prozent, Herr Kollege, als Sie herübergekommen sind. Man hat sie uns auf die Straßen gestellt nachts um 10 Uhr, und wir mußten sie aufnehmen. Das war in Württemberg nicht; heute hat Württemberg 5, 8 oder 10 Prozent. Helfen Sie mit, hier den **Ausgleich in Süddeutschland** zwischen Bayern und dem Südweststaat zu schaffen! Wenn Sie das erreichen, dann haben Sie nach meiner Überzeugung sehr viel getan.

(Abg. Dr. Baumgartner: Im Bundestag
haben Sie uns niedergeschrien!)

Noch ein Wort zur **Fürsorge**: Die allgemeine Fürsorge ist im ständigen Steigen. Wir haben nun

das neue Lastenausgleichsgesetz bekommen. Herr Minister, sämtliche Leute, die Sparer und Währungsgeschädigten, mit laufendem Konto, die früher in die Unterhaltshilfe kamen, kommen jetzt in die Fürsorge. Nun haben wir **drei Kategorien** in der Fürsorge: Die allgemeine Fürsorge mit 45 DM, die Unterhaltshilfe mit 70 DM und die Kriegsbeschädigten mit 90 und 100 DM. Stellen Sie sich die Auswirkungen in den Gemeinden vor! Das ist nicht gut. Jetzt wird die Lage durch das neue Lastenausgleichsgesetz noch verschärft.

(Abg. Dr. Strosche: Wer hat das gemacht?)

Wenn man eine finanzielle Stärkung der Gemeinden erreichen will, soll der Finanzminister den Gemeinden endlich die Bürgersteuer geben. Wir alle, im Haushaltsausschuß und im Plenum, haben dem Gedanken einer **sozialen Staffelung der Bürgersteuer** zugestimmt, damit die Gemeinden einmal eine Steuergrundlage bekommen. Die Gemeinden haben nichts, sie müssen sich mit allen möglichen kleinen Steuern durchschlagen. Geben wir den Gemeinden einmal eine Steuer, dann können sie ihre Aufgaben erfüllen.

Ich spreche noch einen zweiten Gedanken aus, der etwas betrifft, was früher war: daß man den Gemeinden auch die **Verantwortung für die Fürsorge** gibt. Man soll den Gemeinden nicht bloß das Recht einräumen, nur Anträge zu stellen. Wir im Kreis müssen die Anträge behandeln, kennen die Verhältnisse aber nicht so gut wie die einzelne Gemeinde. Wenn man das tut, dann wird man — die Herren Kollegen, die die Dinge kennen, werden das zugeben — Millionen ersparen können und wird eine gerechtere Verteilung der Fürsorge stattfinden. Das nur nebenbei.

Nun komme ich zur Frage der Polizei.

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter, die Redezeit Ihrer Fraktion läuft ab. Ich bitte, zum Schluß zu kommen.

Dr. Lenz (CSU): — Noch eine Bemerkung. — Ich plaudere nicht aus dem Sicherheitsausschuß, Herr Kollege Bantele, sondern es ist nur meine grundsätzliche Auffassung: Die **Polizei** ist ordnungsgemäß aufgestellt worden. Ich bin den Herren des Sicherheitsausschusses wirklich dankbar, daß sie eine starke Kontrolle, besonders über die Offiziere, die eingestellt worden sind, ausgeübt haben. Die Bereitschaftspolizei ist zuverlässig und hat bei allen Anerkennung gefunden. Die Landpolizei ist noch nicht auf dieser Höhe und über die städtische Polizei will ich nicht sprechen, weil Herr Oberbürgermeister Wimmer in meiner Nähe ist.

(Heiterkeit)

Aber die Schulung der Polizei müssen wir auch bei der Landpolizei und bei der städtischen Polizei durchführen, besonders nach der staatsbürgerlichen Seite hin. Wir verlangen in erster Linie, daß der Polizist eine **innere Haltung zum demokratischen Staat** hat. Wir wollen hier zusammenhelfen — denn wir haben alle diesen Staat geschaffen — und verlangen von der Polizei, daß

(Dr. Lenz [CSU])

sie eine tadellose Haltung einnimmt. Das andere kann sie lernen, darauf lege ich keinen allzu großen Wert; aber die Haltung des einzelnen Polizeimannes zum Staat muß hundertprozentig zuverlässig sein. In dieser Hinsicht ist die Erziehung eine sehr wichtige Angelegenheit.

Was die **Polizeischulen** betrifft, hat der Oberste Rechnungshof daran Kritik geübt und erklärt, daß zu hohe Aufwendungen gemacht werden. Es werden 1500 Polizeibeamte von 53 Lehrern an 7 Stellen unterrichtet. Ich frage, ob das zu viel ist. Die Herren vom Ministerium wissen es ja, auch sie wollen zusammenfassen und noch mehr sparen; aber die Polizeibeamten müssen wir auf allen Gebieten besonders betreuen.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich bitte zum Schluß zu kommen.

Dr. Lenz (CSU): — Ich wollte nur noch einen Satz aussprechen: Achten wir auch als Landtag darauf, daß wir eine gute, schlagkräftige und besonders zuverlässige Polizei bekommen!

Präsident Dr. Hundhammer: Ich erteile weiter das Wort dem Herrn Abgeordneten Op den Orth.

Op den Orth (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gestatten Sie, daß ich die paar Minuten, die meiner Fraktion noch zur Verfügung stehen, dazu benutze, im Telegrammstil noch einige Bemerkungen zur Landpolizei und Grenzpolizei zu machen!

Wir sind dem Herrn Innenminister sehr dankbar für seine anerkennenden Worte, und wir möchten die Gelegenheit benützen, um auch als Fraktion unseren Dank an unsere Polizei in Bayern auszusprechen. Man hat sehr viele anerkennende Worte sowohl zur Bereitschaftspolizei als auch zur Landpolizei gesprochen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit aber betonen, es wäre vielleicht angebrachter gewesen, wir hätten heuer im Haushaltsplan die Anerkennung, die wir immer aussprachen, dadurch zur Wirkung gebracht, daß wir die **Bewertung der Polizeileistungen im Stellenplan** besser zum Ausdruck gebracht hätten.

Wenn ich heute noch einige Bemerkungen dazu mache, so tue ich das im Hinblick auf die kommenden Beratungen des Haushaltsplans 1954. So ist zum Beispiel in Berlin der Hauptwachtmeister in Besoldungsgruppe A 7 a, in Bayern in A 8 a eingestuft, der Polizeimeister in Berlin in Besoldungsgruppe A 5 b, in Bayern in A 7 a, der Polizeiobermeister in Berlin in A 4 e, in Bayern in A 5 b.

Noch etwas: In Niedersachsen und Hessen sowie im neuen Bundesgesetz über die Rechtsverhältnisse der Polizeivollzugsbeamten ist die **Altersgrenze von 60 Jahren** wieder eingeführt worden. Wir möchten bei dieser Gelegenheit unseren Herrn Innenminister bitten, vielleicht zu prüfen, ob auch für die bayerische Polizei diese Frage aufgegriffen werden kann.

Ferner ein kurzes Wort — im Telegrammstil — zum **Bekleidungszuschuß**: Vor zwei Jahren gehörte

ich zu den Kollegen, die den Antrag auf Erhöhung auf 20 DM gestellt hatten. Wir wurden mit einer Erhöhung um 3 DM, von 12 auf 15 DM vertröstet, und man sagte uns, die fehlenden 5 DM sollten wir im nächsten Haushaltsjahr beantragen. Wir müssen leider feststellen, daß sich nichts geändert hat. Wir möchten bitten, daß bei der Beratung des Haushaltsplans 1954 die Erhöhung auf 20 DM festgesetzt wird.

Dann haben wir noch einen Herzenswunsch an den Herrn Innenminister und den Herrn Finanzminister. Er betrifft die **Beihilfen**. Wir möchten, daß auch das Finanzministerium in Zukunft bei der Zuteilung der Mittel für Beihilfen mehr an die Polizei denkt.

Die **Regiemittel** sind schon seit drei, vier Jahren ein Schmerzenskind bei der Polizei. Wenn Sie zum Beispiel im Winter auf Polizeistationen in der Rhön kommen, stellen Sie fest, daß nicht einmal 7,50 DM vorhanden sind, um einen Ofenring zu kaufen. Der Ofen kann nicht benützt werden, außer der Polizeibeamte kauft von seinem Gehalt den Ofenring. Es ist kein Geld vorhanden, um verschmutzte Diensträume zu tünchen. Die Polizeibeamten müssen das aus eigener Tasche bezahlen. Es ist keine Farbe vorhanden. Kurzum, die Regiemittel sind zu knapp. Es ist notwendig, die Regiemittel zu erhöhen.

(Abg. Dr. Lippert: Da fehlt es an der Verteilung!)

Ich kenne keinen bayerischen Beamten im Ministerium, der sein Büro selber tüncht und herrichtet. Dafür ist Geld vorhanden. Wir sollten für die Leute, die unser Leben und Eigentum schützen, Regiemittel etwas großzügiger zur Verfügung stellen.

Dann ist zu bemängeln, daß es in diesem Jahr nicht möglich war, die leidige Frage des **Kraftfahrzeugwesens** endgültig zu bereinigen. Gewiß sind wir dankbar für die Mittel, die bereits eingesetzt wurden. Aber die bayerische Landpolizei hinkt doch zur Zeit in Bayern hinter den Verbrechern her. Der Verbrecher kommt im BMW oder auf einem Motorrad mit 750 ccm. Unsere Leute sitzen auf den Polizeistationen mit kleinen Sachs-Motorrädern. Das ist eine Schande für die Polizei. Ich bin der Auffassung, daß uns die Mittel zur einheitlichen Motorisierung nicht fehlen dürften. Die Reparaturen verschlingen zur Zeit das Zwei- bis Dreifache der Mittel für den Betrieb der Kraftfahrzeuge.

Zu den **Pistolen** brauche ich vielleicht nur das eine zu sagen. Der Herr Kollege Hadasch hat vielleicht den Haushaltsplan nicht genau gesehen. Wir freuen uns, daß man in Kapitel 03 21 Titel 872 1 200 000 DM für Pistolen für beide Polizeiararten eingesetzt hat, und in Titel 873 sind 600 000 DM für die Waffen der Gemeindepolizei eingesetzt.

Ein besonderes Schmerzenskind, Herr Staatsminister des Innern, ist für uns die **Grenzpolizei**. Meine Damen und Herren, wenn Sie jemand bei der Bereitschaftspolizei oder bei der Landpolizei bestrafen wollen, dann versetzen sie ihn zur

(Op den Orth [SPD])

Grenzpolizei. Sie werden feststellen, daß die Leute weglaufen.

(Abg. Dr. Lippert: Na, na!)

Die Verhältnisse an der Grenze sind — nehmen wir nur den Punkt Wohnungen — katastrophal. Ich habe vor einigen Wochen den Herrn Polizeirat Euler von der Landpolizei Würzburg mit auf Inspektionsreise genommen, um nicht immer allein zu fahren. Er hat die Hände über dem Kopf zusammengeschlagen wegen der Wohnungsverhältnisse der Grenzpolizei.

(Abg. Dr. Baumgartner: Wer hat da inspiziert?)

— Op den Orth als Mitglied des Sicherheitsausschusses, Herr Kollege. Die Diensträume sind ebenso schlecht. Die Kinder unserer Beamten an der Grenze sind von der Tuberkulose bedroht. Die Leute wohnen zum Teil in Höhlen. Wir haben die Aufgabe, dafür zu sorgen, daß die Zufriedenheit in der bayerischen Grenzpolizei so hergestellt wird, wie sie in den Dörfern bei den Bundeszollbeamten vorhanden ist. Hier gibt es zwei Welten. Sie sehen modern eingerichtete Wohnhäuser mit Waschküche und allen Schikanen für die Bundesbeamten, und dann daneben die bayerische Grenzpolizei im Wohnungselend: Es gibt dort Wohnungen, in denen beim Heizen der Kalk und der Lehm von den Wänden fällt. Das sind Zustände, die wir nicht mehr dulden dürfen. Jahrelang bemühen wir uns, Besserung zu schaffen. Ich muß heute die Gelegenheit benutzen, um dem Hohen Haus zu sagen: Schauen Sie sich diese Verhältnisse an, und wenn Sie sich nach der Rückkehr nicht schämen als bayerische Abgeordnete, dann haben Sie nicht alles gesehen. Es liegt am Finanzministerium, die Mittel zur Verfügung zu stellen. Unsere bayerische Grenzpolizei hat unser Eigentum und Leben seit der Zigarettenwährung für ein paar Mark brav geschützt. Man muß sich wundern über die Disziplin und die hohe Moral der Leute, die seit 1945/46 an der Grenze den Dienst tun. Auch die Ehen sind durch die Wohnungsverhältnisse in Gefahr. Die Frauen kommen nicht heraus. Wir haben nicht einmal einen Omnibus, um die Frauen für ein paar Stunden ins Kino nach Mellrichstadt zu fahren. Es wird kulturell in keiner Weise etwas getan. Etwas muß ich anerkennend dem Bundesnachrichtenamt sagen: Er stiftet für die bayerische Grenzpolizei 2000 DM, damit wir eine kleine Bibliothek in der Rhön anschaffen können.

(Abg. Dr. Lippert: Die zahlen wir; der Bund kann leicht stiften!)

— Bonn hat es gestiftet.

(Abg. Dr. Baumgartner: Der Bund macht doch keine Stiftung!)

— Unsere frühere Kollegin Frau Dr. Probst hat es in Bonn besorgt.

(Abg. Dr. Lippert: Wir zahlen es mit!)

Etwas muß ich noch erwähnen, das bayerische **Landeskriminalamt**. Der Beamten- und Angestell-

tenkörper ist jetzt auf etwas über 300 Personen angewachsen. Sie wissen, daß das bayerische Landeskriminalamt in allen deutschen Bundesländern und auch im Ausland in höchstem Ansehen steht. Sie wissen, daß alle schwierigen Fälle, wie zum Beispiel Sprengstoffpakete, die man an Adenauer schickt, in München untersucht werden, weil wir in München mit den besten Wissenschaftlern und den besten Apparaturen ausgerüstet sind. Aber was müssen wir feststellen? Das Landeskriminalamt, das eine so hohe Aufgabe zu erfüllen hat, ist in München in vier Häuser zersplittert. Die Raumfrage bedarf dringend einer Lösung. Besonders jetzt in der warmen Jahreszeit erleben Sie, wenn Leichenteile untersucht werden müssen, Ohnmachtsanfälle der Angestellten am laufenden Band. Das muß gesagt werden, weil nichts geschieht. Die Laboratorien sind fast draußen im Treppenhaus. Nun frage ich Sie: Was würde die bayerische Polizei tun, wenn sie in einem Privatgewerbebetrieb solche Zustände feststellen würde? Sie würde den Betrieb sofort polizeilich schließen. Wir erleben aber, daß nicht einmal ein Grundstück gesucht worden ist, worauf das notwendige einheitliche Zentralgebäude gebaut werden kann. Es ist noch kein Plan da, noch kein Architekt beauftragt. Der Schlendrian geht auf Kosten der Gesundheit der Leute, die dort beschäftigt werden.

Dann möchte ich noch sagen, daß wir endlich daran denken müssen, unsere Wissenschaftler und tüchtigen Kräfte im Landeskriminalamt so zu bezahlen, daß sie uns nicht von Bonn weggeholt werden. Der Herr Staatsminister kann sich erinnern, vor zwei Jahren wäre bald ein Unglück passiert. Wir haben ihn im letzten Moment informiert, und es ist dem Minister gelungen, einen bedeutenden Mann in München festzuhalten. Zur Zeit laufen aber wieder Verhandlungen zwischen Bonn und einigen unserer Fachleute. Ich glaube, wir können die Leute auf die Dauer nicht halten, wenn wir nicht im nächsten Haushaltsplan eine andere Bewertung der Leistungen des Landeskriminalamts fertigbringen.

Dann möchte ich noch einen Wunsch vortragen, der auch das Landeskriminalamt betrifft. Die Angehörigen aller anderen Landeskriminalämter des Bundesgebiets, ebenso die bayerische Land- und Grenzpolizei erhalten seit Jahren eine **Zehrzulage** von monatlich 30 DM und einen **Bekleidungszuschuß** von monatlich 15 DM. Nur im bayerischen Landeskriminalamt erhalten die Leute nichts. Auch erhalten die Leute, die die gefährliche Arbeit mit Leichenteilen usw. auch in der heißen Jahreszeit durchführen, nicht die geringsten Zulagen. Wenn ich das alles heute vortrage, so nur deshalb, weil wir in den Ausschüssen — dem Sicherheitsausschuß und dem Haushaltsausschuß — heuer in Anbetracht der angespannten Finanzlage nichts tun konnten. Das Ministerium hat aber durchblicken lassen, daß es bereit ist, mit diesen Ausschüssen Vorbereitungen zu treffen, um im nächsten Haushaltsplan den berechtigten Wünschen der Polizeibeamten aller Sparten Rechnung zu tragen.

Eine kleine **Richtigstellung** muß ich noch machen. Mit Zustimmung des Herrn Präsidenten darf ich

(Op den Orth [SPD])

darauf aufmerksam machen, daß nicht nur die „Nürnberger Nachrichten“, sondern ein paar Dutzend Zeitungen in Bayern eine Meldung aus dem Haushaltsausschuß gebracht haben, wonach ein Vertreter des Finanzministeriums erklärt hat, daß es in Bayern keinen Polizeibeamten gibt, der unter 400 DM monatlich verdiente. Dazu haben sich die Betriebsräte und auch viele Polizeibeamte geäußert, und zwar sehr erregt. Es ist festgestellt worden, daß diese Meldung deshalb falsch ist, weil wir in Bayern allein bei der Landpolizei 5000 Beamte mit einem Nettoeinkommen von 288,10 bis 400 DM haben. Diese Richtigstellung halte ich für unbedingt notwendig, weil bei allen Verbesserungsanträgen für die Polizei von seiten des Finanzministeriums gesagt wird, die Verhältnisse haben sich doch gebessert, die Leute haben 20 Prozent Gehaltsaufbesserung bekommen usw. usw. Diese Argumentation besagt deshalb nichts, weil diese 20 Prozent ja alle Angestellten und Beamten des bayerischen Staates bekommen haben.

Abschließend möchte ich vorschlagen, daß wir uns überlegen, ob wir im nächsten Haushaltsjahr das Innenministerium nicht vor den fetteren anderen Ministerien, wie zum Beispiel Landwirtschaft und Forsten, beraten,

(Oho! bei der CSU — Heiterkeit)

damit für das Innenministerium etwas mehr übrig bleibt, als es heuer der Fall war.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Hundhammer: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Stain. — Der Herr Abgeordnete ist nicht im Saal.

Es folgt der Herr Abgeordnete Dr. Lacherbauer.

Dr. Lacherbauer (BP): Meine Damen und Herren! Nach einer Abmachung im Ältestenrat besteht die Möglichkeit, die noch restlichen Minuten auf die Beratungen zu übertragen, die zusammengefaßt sind unter Haushaltsgesetz, Außerordentlicher Etat und Einzelplan 13. Wir wollen diese Minuten, die uns noch zur Verfügung stehen, auf diese Beratungen übertragen, nachdem der Herr Kollege Op den Orth unsere Oppositionsrede gehalten hat.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich erteile das Wort weiter dem Herrn Abgeordneten Weishäupl.

Weishäupl (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Acht Minuten Restzeit der Fraktion der SPD für das Problem der **Sozialfürsorge der Kriegsoffer** im Bereich der inneren Verwaltung — Bereich der Hauptfürsorgestelle — sind eine knapp bemessene Zeit. Der Herr Minister hat in seiner Etatrede festgestellt, daß sich die Aufgaben der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge wesentlich vergrößert haben, und er hat darauf aufmerksam gemacht, daß durch die bayerische Hauptfürsorgestelle und die Zweigstellen bei den Regierungen immerhin so rund 500 000 Personen, die unter den Begriff Schwerstbeschä-

digte und Kriegshinterbliebene fallen, zu betreuen sind. Ich glaube, und das gibt zu denken, daß die Aufgaben der bayerischen Hauptfürsorgestelle und ihrer Zweigstellen im Zuge der Durchführung des Bundesversorgungsgesetzes, Abschnitt soziale Fürsorge, und im Zuge der Durchführung des vom Bundestag erst kürzlich beschlossenen Schwerbeschädigtengesetzes nicht bewältigt werden können, wenn nicht einige Planstellen mehr geschaffen werden. Ich habe dieserhalb dem Hohen Hause einen **Abänderungsantrag** vorgelegt, der den Zweck verfolgt, die Zahl der Stellen der Besoldungsgruppe A 4 c 2, die den Regierungen zugeteilt sind, infolge Mehrung der Aufgaben der Hauptfürsorgestelle von 8 auf 18 zu erhöhen. Ich möchte diesen Antrag kurz dahingehend begründen, daß zwar bei den Zweigstellen der Regierungen eine Anzahl von Angestellten beschäftigt ist, daß aber die schwierigen verwaltungsmäßigen und insbesondere arbeitsrechtlichen Fragen bei den Zweigstellen nicht von subalternen Angestellten erledigt werden können, wenn nicht die Zweigstellen zumindest über zwei oder wenigstens über einen Beamten des gehobenen Dienstes verfügen. Man kann dem Leiter einer solchen Zweigstelle, der planmäßig als Oberregierungsrat oder als Regierungsrat beschäftigt ist, nicht zumuten, alle diese schwierigen Aufgaben, die dem gehobenen Beamtendienst zufallen, auf sich zu konzentrieren, weil er sonst der Aufgabe, die ihm als Leiter dieser Zweigstelle zukommt, nicht gewachsen wäre.

Ich möchte also das Hohe Haus dringend bitten, auch wenn dieser Antrag gelegentlich der Beratung des Haushaltsausschusses nicht mehr rechtzeitig vorgelegt werden konnte, weil nämlich erst durch die Regierungen und die Zweigstellen Erhebungen gepflogen werden mußten, diesem meinem Abänderungsantrag auf Erhöhung der Planstellen die Zustimmung zu erteilen. Ich möchte ausdrücklich darauf aufmerksam machen, daß sich Regierung und Landtag Vorwürfe aus den Kreisen der Kriegsoffer und ihrer Verbände nicht ersparen können, falls sich herausstellen sollte, daß das jetzt vorhandene Personal tatsächlich die ihm übertragenen Aufgaben der Zweigstellen und der Hauptfürsorgestelle nicht bewältigen kann. Es bleibt doch immerhin — und das ist eine sehr positive Feststellung — zu sagen, daß im Bereich Bayerns auch durch die bayerische Hauptfürsorgestelle und ihre Zweigstellen außerordentlich Ersprießliches in der Fürsorge der bayerischen Kriegsoffer geleistet worden ist. Ich bin außerordentlich dankbar dafür, daß der Haushaltsausschuß nun endlich den Betrag von 2 Millionen DM für die **Aufrechterhaltung der Freifahrt** Schwerbeschädigter eingeplant hat, so daß der Freifahrtentzug jedenfalls bis 1. April 1954 durch die Verkehrsbetriebe nicht mehr eintreten wird.

Weiterhin ist außerordentlich erfreulich, daß sich der Haushaltsausschuß wiederum bereiterklärt hat, als **freiwillige Leistung** des Staates der sozialen Fürsorge der Kriegsoffer einen Betrag von rund 1 Million DM zur Verfügung zu stellen. Wir wissen durchaus zu schätzen, daß insoweit Bayern mit an der Spitze aller Bundesländer in der sozialen Für-

(Weishäupl [SPD])

sorge der Kriegsoffer steht. Wenn also diesem Antrag Rechnung getragen werden könnte, wobei ich selbstverständlich die finanziellen Schwierigkeiten nicht verkennen will, dann möchte ich Sie bitten, dies zu tun, um hier eine gewisse Befriedung eintreten zu lassen und etwaigen Vorwürfen, die in der Zukunft erhoben werden könnten, heute schon zu begegnen.

Noch eine kleine Bemerkung, und zwar betreffend Durchführung des vom Landtag beschlossenen **Röntgenreihenuntersuchungsgesetzes**! Aus den Beratungen des Haushalts, soweit sie im „Bayerischen Landtagsdienst“ von mir nachgelesen werden konnten, mußten wir feststellen, daß der Vertreter des bayerischen Finanzministeriums die sehr merkwürdige Meinung geäußert hat, der nunmehr für das Haushaltsjahr 1953 bereitgestellte und eingeplante Betrag von 600 000 DM könnte nicht aufgebracht werden und es müßte in Bezug auf die Erstausrüstung der Gesundheitsabteilung mit den zur Durchführung des Gesetzes notwendigen Geräten eine Kürzung des Betrags auf die Hälfte, also auf 300 000 DM, eintreten. Ich möchte zu bedenken geben — und das wurde auch von der Gesundheitsabteilung bestätigt —, daß es, wenn der vom Haushaltsausschuß nunmehr vorgesehene Betrag von 600 000 auf 300 000 DM gekürzt wird, ganz ausgeschlossen ist, das Röntgenreihenuntersuchungsgesetz durchzuführen, jedenfalls nicht im Haushaltsjahr 1953.

(Abg. Dr. Baumgartner: Das braucht ja nicht in einem Jahr durchgeführt zu werden!)

— Herr Kollege Professor Dr. Baumgartner, wenn wir beschlossen haben, daß dieses Gesetz am 1. April 1953 in Kraft tritt, dann haben wir damit doch dem Willen Ausdruck verliehen, daß nun zur Bekämpfung der Tuberkulose rasch gehandelt werden soll. Die Früherfassung und Früherkennung der Tuberkulose ist so wichtig, daß man die Durchführung eines so dringenden vorbeugenden Gesundheitsgesetzes nicht um ein halbes Jahr oder um ein Jahr hinausschieben kann. Das ist ja der Zweck unserer Auffassung von einer Gesundheitsfürsorge, die kurative Medizin auf die präventive zu verlagern, um von vornherein wirtschaftliche Schäden, die durch langandauernde Krankheiten im Volk entstehen, zu vermeiden oder zu verringern.

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter, die Redezeit Ihrer Fraktion ist zu Ende.

Weishäupl (SPD): Ich danke dem Herrn Präsidenten. — Ich wollte nur rein sachlich diese zwei Probleme angeschnitten haben und bedauere außerordentlich, daß ich keine Möglichkeit mehr finde, zu dem Problem der Bekämpfung der **Rindertuberkulose** etwas zu sagen. Vielleicht darf ich nur mit einem Satz abschließen: Ich bedauere, daß der Antrag auf Erhöhung des diesbezüglichen Ansatzes abgelehnt worden ist; denn die Rindertuberkulose ist auch eine Gefahr für die Menschen. Es ist wissenschaftlich erkannt worden, daß die Rinder-

tuberkulose auf die Menschen übertragbar ist. Ich wollte also noch zum Ausdruck bringen, daß in dieser Hinsicht wegen der starken Verseuchung der Rinderbestände in der Landwirtschaft eine große Gefahr besteht.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Hundhammer: Ich erteile nunmehr das Wort dem Herrn Staatsminister des Innern.

Dr. Hoegner, Staatsminister: Meine Damen und Herren! Ich bin dem Hohen Hause für die sachliche und gründliche Behandlung des Haushalts des Staatsministeriums des Innern außerordentlich dankbar. Im großen und ganzen ist dem Staatsministerium des Innern von allen Seiten des Hauses der Dank für seine sachlichen Leistungen ausgesprochen worden. Eigentlich ist nur eine einzige Oppositionsrede gehalten worden.

(Abg. Dr. Korff: Hahahaha!)

Mir scheint, daß dabei ein feuriges Temperament etwas zu Übertreibungen verleitet hat.

(Abg. Meixner: Aus den eigenen Reihen noch dazu!)

Erstens nehme ich an, daß die Betriebsräte, die bei mir ständigen Zutritt haben, berechtigte Klagen bei mir vorgebracht hätten. Das ist nicht der Fall. Zweitens weiß jedes Mitglied dieses Hohen Hauses, daß der Weg zu mir jedem Mitglied dieses Hohen Hauses offensteht.

(Abg. Meixner: Richtig!)

Derartige Klagen sind mir von dem Herrn Abgeordneten, um den es sich handelt, bisher nicht vorgetragen worden.

(Heiterkeit bei der CSU)

Übrigens habe ich bei Besuchen an der bayerischen Nordgrenze wiederholt mit Beamten der **Grenzpolizei** gesprochen. Auch von ihnen sind mir derartige Klagen nicht vorgetragen worden. Aber wir werden den Klagen nachgehen, und wenn sich ein Versäumnis der zuständigen Stellen herausstellt, wird den Unzuträglichkeiten möglichst abgeholfen werden.

Im übrigen ist in der Aussprache eine Fülle wertvoller Anregungen gegeben worden. Diese Anregungen werden im Staatsministerium des Innern ebenso nachgeprüft werden, wie es auch bei den Anregungen der Fall war, die in den Beratungen des vorigen Haushalts vorgetragen wurden. Deshalb möchte ich mich heute auf einige grundsätzliche Bemerkungen beschränken.

Zunächst einmal zur **Verwaltungsgerichtsbarkeit**! Es ist durchaus richtig, daß hier in Bagatellsachen der Fülle von Rechtsmitteln Einhalt geboten werden muß. Rechtsschutz ist notwendig, Rechtsmißbrauch verdient aber keinen Rechtsschutz.

(Zustimmung von verschiedenen Seiten)

Zum **sozialen Wohnungsbau**: Leider sind unsere Mittel beschränkt; das habe ich ja bereits vorgetragen. Es wäre notwendig, beim Bund dahin zu

(Dr. Hoegner, Staatsminister)

wirken — das ist bereits versucht worden —, eine Gleichstellung der Binnenumsiedlung mit der Umsiedlung von Land zu Land zu erreichen. Damit würden auch die Bundesmittel für das Land Bayern erheblich höher ausfallen, als es heuer der Fall ist. Ich möchte aber auch nicht versäumen, dem Finanzministerium meinen Dank dafür auszusprechen, daß es uns dieses Jahr möglich ist, wenigstens aus Landesmitteln eine erheblich größere Summe, nämlich 50 Millionen DM, für den sozialen Wohnungsbau zu verwenden.

Zu den **Landratsämtern**: Das Ideal wäre, Kreisaufgaben durch Kreisbeamte erfüllen zu lassen, Staatsaufgaben durch Staatsbeamte. Von diesem Ideal sind wir leider weit entfernt, aber jedes Ideal muß ja angestrebt werden. Ich stehe ebenso wie eine Reihe von Rednern auf dem Standpunkt der Einheitlichkeit der Verwaltung; Sonderverwaltungen sollten möglichst abgebaut werden.

(Abg. Elsen: Sehr gut!)

Was den **Straßenbau** anbelangt, so hat einer der Herren Redner vorgetragen, die Oberste Baubehörde habe sich grundsätzlich auf dem falschen Weg befunden. Das ist nicht ganz richtig. Alte Straßen — Straßen, die in den Jahren 1926 bis 1928 gebaut wurden — sind eben nicht frostfest. Wir können die Straßen jetzt nur bei der Wiederherstellung, beim allmählichen Umbau, nach und nach frostsicher machen. Die Autobahn Nürnberg — Würzburg — Frankfurt ist eine dringende Notwendigkeit; das ist mit Recht hervorgehoben worden. Ich darf mitteilen, daß der Ministerrat in der Zwischenzeit die Trasse für diese Autobahnführung festgelegt hat.

Einem großen Teil der Ausführungen über die **Heimatvertriebenen** kann ich zustimmen. Insbesondere halte ich das Wohnraumbewirtschaftungsgesetz des Bundes für verfrüht.

(Zustimmung beim BHE)

Man hätte zweifellos noch einige Jahre damit warten müssen, bis die Wohnungsnot in größerem Ausmaß beseitigt gewesen wäre, als es gegenwärtig der Fall ist. Ich unterstreiche auch, was einer der Herren Redner ausgeführt hat, nämlich daß die

bayerische Wirtschaft durch die Industrien, die die Heimatvertriebenen in unser Land gebracht haben, zum Teil eine wertvolle Bereicherung erfahren hat. Kein Unglück ist so groß, daß es nicht letzten Endes auch etwas Gutes mit sich bringen könnte.

Und nun die **Polizei**: Eine Verstaatlichung der örtlichen Polizei würde eine Abänderung des Artikels 83 der bayerischen Verfassung voraussetzen. Sehr angenehm berührt war ich von dem Vorschlag, die Generalklausel des preußischen Landrechts auch für Bayern in dem Gesetz über die Aufgaben und die Befugnisse der Polizei nutzbar zu machen. Wir hoffen dann, mit einer solchen Generalklausel auch bei der Opposition keinen Widerspruch zu finden.

(Abg. Dr. Baumgartner: Von uns ist das nicht gekommen!)

Die Schlechterstellung der ehemaligen Heeresoffiziere in der Polizei muß beseitigt werden. Der Wehrdienst darf keinem zum Nachteil ausschlagen.

(Beifall des Abg. Bantele)

Ich halte das für eine Selbstverständlichkeit. Im übrigen darf ich zum Schluß noch versichern, daß die **bayerische Polizeihöhe** gegenüber dem Bund hartnäckig verteidigt worden ist, was im Februar 1953 zum Abkommen mit dem Bundesinnenminister über die Paßnachschau der bayerischen Grenzpolizei geführt hat. Diese bayerische Polizeihöhe werde ich auch in Zukunft mit aller Hartnäckigkeit und, wenn notwendig, mit allem Starrsinn verteidigen.

(Allgemeiner Beifall — Abg. Bantele: Bravo!)

Präsident Dr. Hundhammer: Meine Damen und Herren! Damit ist die Aussprache über diesen Punkt der Tagesordnung erledigt. Ich schlage vor, die Beratungen für heute zu beenden. Wir werden morgen früh um 9 Uhr mit der Abstimmung beginnen. Wir können den Beginn nicht, wie bei mir angeregt wurde, auf $\frac{1}{2}$ 9 Uhr vorverlegen, weil eine Fraktion für diesen Zeitpunkt eine Fraktions-sitzung anberaumt hat.

Die Sitzung ist für heute geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 17 Uhr 59 Minuten)